

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis prämienlos: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., einschließlich 25 Pfg. frei im Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Samstagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (zeitgedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Ercheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 30. Mai 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Von den Christlichen zu den Gelben.

Als das Sozialistengesetz gefallen war und die Sozialdemokratie dann bei der Reichstagswahl von 1890 zur Anderthalbmillionspartei emporschnellte, da begann sich's im Zentrum zu regen. Es wurde der Volksverein für das katholische Deutschland gegründet zur Bekämpfung der „sozialen Irrtümer“, d. h. der Sozialdemokratie, und da man sah, welche wichtigen Bundesgenossen die Sozialdemokratie in den Gewerkschaften hatte, ging man auch an die Gründung christlicher Gewerkschaften. Das Organisationsbedürfnis der Arbeiter war erwacht, es begann zusehends auch unter der katholischen Bevölkerung zu wirken; wollte man nicht das gläubige Gefolge in den Gewerkschaften und auf diesem Umwege zur Sozialdemokratie übergehen sehen, so mußte das Zentrum schon ein fleißiges tun und eigene Organisationen für die katholischen Arbeiter gründen. Es ist nachher von den christlichen Arbeiterführern abgefritten worden, daß die christlichen Gewerkschaften parteipolitische Gründungen des Zentrums zur Bekämpfung der Sozialdemokratie seien. Wir erinnern demgegenüber an das Wort des Kölner Weihbischofs Schmitz, der bei der Gründung der ersten und heute bedeutendsten christlichen Gewerkschaft: des Verbandes christlicher Vergarbeiter, hervorragend tätig gewesen ist.

Es ist die Pflicht aller Gutgesinnten, den konfessionellen Frieden gerade auch in der Arbeiterbevölkerung zu erhalten und zu befestigen, wie das beispielweise mit so großem Erfolge in der Montanindustrie in Essen gelungen ist, wo sich unter meiner Mitwirkung vor einigen Jahren ein christlicher Gewerksverein gebildet hat. Dieser Verein hat jetzt an 18000 Mitglieder, die zerstreut sind über das weite Gebiet von Essen bis hin nach Bochum. Sie alle bekämpfen gemeinsam als einen und einzigen Feind den Gedanken und die Partei des Umsturzes.

So Weihbischof Schmitz am 18. Oktober 1897 in einer Arefelder Katholikerversammlung. Und wer die Gründungszeit der christlichen Gewerkschaften mitgemacht hat, der weiß, daß damals der Kampf gegen die Sozialdemokratie und die ihr gleich geachteten Gewerkschaften den Kern der christlichen Beweisführung für die Notwendigkeit eigener Organisationen bildete. Gegenüber der „vaterlandslosen“, „religionsfeindlichen“ Sozialdemokratie, gegenüber der „verderbenden“ Tätigkeit der „Streikvereine“, wie die bestehenden Gewerkschaften allgemein in der christlichen Polemik genannt wurden, stellten sich die christlichen Gewerksvereine vor als die Schützer von Thron und Altar, von Ordnung und Sitte, als die Gegner von Klassenhaß und Klassenkampf, die weit entfernt davon, einen unveröhnlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit anzuerkennen, im Gegenteil auf den friedlichen Ausgleich zwischen Unternehmer- und Arbeiterinteressen hinzuwirken wollten. Und um die Friedfertigkeit gleich praktisch zu betätigen, gab man sich eine Vormundschaft in dem sogenannten Ehrenrat, dem Professoren, Geistliche, Unternehmer und — Polizeikommissare als Mitglieder angehörten.

Diese Zeiten kamen uns wieder in die Erinnerung, als in den Pfingsttagen dieses Jahres der Bund vaterländischer Arbeitervereine sich der Mittwelt offenbarte. Es sind dieselben Gedanken, dieselben Worte, mit denen damals die christliche Gewerkschaftsbewegung auf den Plan trat, nur daß von dieser das „Christliche“, von dem neuen Bund mehr das „Vaterländische“ betont wurde. Sonst aber gleichen sich beide wie ein faules Ei dem anderen. Wie damals die Christlichen, so wollen jetzt die Vaterländischen alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter unter ihr Banner sammeln; sie verwerten den Klassenhaß und den Klassenkampf, erstreben ein gutes Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter, wollen Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden nur auf friedlichem Wege zum Austrag bringen; vor allem aber wollen sie sich auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie widmen, und wie vor zehn Jahren in Arefeld Herr Weihbischof Schmitz, so verkündet heute in Hamburg Herr Generalsekretär Schaper:

„Unser Hauptfeind ist die Sozialdemokratie!“
 Nun haben sich ja die Christlichen, das muß zugestanden werden, in manchem geändert, oder vielmehr: ändern müssen. Der Organisationsgedanke ist in der heutigen Arbeiterwelt so lebhaft, daß sich mit ihm kein leereres Spiel mehr treiben läßt. Die katholischen Arbeiter verlangten ebensogut wie die anderen Besserung ihrer Lebenslage, und da sie vergebens an das „gute Herz“ der Unternehmer appellierten, so mußte ihre Organisation notgedrungen zum Kampf übergehen. Dadurch änderten sich von selber die Beziehungen zu den bisher als sozialdemokratisch geachteten Organisationen, mit denen die Christlichen, wollten sie sich nicht selber aufgeben, zusammengehen mußten. Die Vernichtung der Sozialdemokratie durch die christlichen Gewerkschaften erwies sich als lächerlicher Gedanke und so trat denn bei ihnen die Betonung der wirtschaftlichen Interessen von selber mehr in den Vordergrund. Das alles ist aber geschehen wider den Willen der kirchlichen Hintermänner, der Gönner und Führer der christlichen Gewerkschaften. Was diese Hintermänner, Gönner und Führer wollen, das

haben sie noch im vorigen Jahre oft gezeigt, als sie den Aufruf an die christlich-nationale Arbeitererschaft erließen zum Kampf gegen die „religionsfeindliche und revolutionäre Sozialdemokratie“, als sie unter Hinweis auf das „gewaltige Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung und der die Arbeiterbewegung, die soziale Reformarbeit wie das Volkswohl schädigenden Tendenzen der Sozialdemokratie“ die nicht sozialdemokratische Arbeitererschaft im Interesse der reaktionären Parteien mobil zu machen gedachten für den großen Schlag, der die Sozialdemokratie bei der Wahl im Jahre 1908 treffen sollte.

Damals fügten die christlichen Führer dem Namen ihrer Bewegung das Wortchen „national“ zu, das unterdes für das Zentrum ja etwas in Mißkredit gekommen ist, das aber damals dazu dienen sollte, das katholisch- evangelisch-antifreimaurerische Sammelsurium der Herren Giesberts, Stöder und Schaad auf den erhabenen Sockel vaterländischer Gesinnung zu erheben und allen Gutgesinnten zum Schutz zu empfehlen. Genau wie es jetzt die Vaterländischen machen. Wenn deshalb jetzt in einigen Zentrumsblättern gegen die gelben Gewerkschaften und im Verein damit gegen den Bund vaterländischer Arbeitervereine losgezogen wird, so geschieht das nicht, weil es sich hier um zwei im Grunde verschiedene Bestrebungen handelt, sondern aus Konkurrenzneid. Die Christlich-nationalen betrachten die nichtsozialdemokratische und nichtorganisierte Arbeitererschaft als ihr Feld, das sie, zumal die Arbeit recht mühsam und die Ernte nicht sonderlich lohnend ist, nicht mit einem anderen teilen mögen. Dazu kommt, daß die „vaterländische“ Bewegung von „nationaler“ Seite begünstigt wird und damit eine Spitze gegen das Zentrum erhält, so daß sich die Abneigung der Merikalen gegen das neue Unternehmen zur Rettung der vom Umsturz bedrohten Gesellschaft zur Genüge erklärt.

Im übrigen haben die Christlichen und die Vaterländischen einander nichts vorzuwerfen. Jeden Grund, den die Christlichen für die Verechtigung ihrer Bewegung anführen, können die Gelben von Hamburg auch für die Verechtigung der vaterländischen Arbeitervereine anführen. In dieser Hinsicht hat das Dortmunder Zentrumsblatt, die „Trenonia“, recht, wenn es den Bund der vaterländischen Arbeitervereine für überflüssig erklärt, weil „die christliche Arbeitererschaft schon längst durch ihre einflussreichen Organisationen all das hochhält, was der neue Bund vertreten zu wollen vorgibt“. Das Blatt schreibt:

„Der neue Bund richtet sich also in der Hauptsache gegen die Sozialdemokratie. Wer nun die christliche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren verfolgt hat, wird erkennen, daß die Geländer des neuen Bundes eigentlich erst recht spät aufgestanden sind. Schon in seiner Enghilfa vom 28. Dezember 1878 sagte der Heilige Vater: „Es erscheint darum zweckmäßig, die Vereine von Arbeitern zu unterstützen, welche unter dem Schutze der Religion errichtet, dahin wirken, daß alle ihre Genossen mit ihrem Lose zufrieden sind, in ihren Arbeiten geduldig, zu einem stillen und ruhigen Lebenswandel angeleitet werden.“ Deshalb verlangen wir Katholiken katholische Arbeitervereine, welche, wie Leo XIII. in der Enghilfa vom 20. April 1894 sagt, zum Zwecke haben, „die arbeitenden Klassen zu unterstützen, ihren Kindern und Familien Hilfe und Schutz angedeihen zu lassen und in ihnen die Liebe zur Frömmigkeit, Unterricht in der Religion und die unbescholtenen Sitten zu sichern.“ Als dann der Arbeiterpapst am 15. Mai 1891 seine berühmte Enghilfa „Rerum novarum“ über die Arbeiterfrage erließ, da empfahl er besonders zur Heilung der großen sozialen Schäden unserer Zeit wiederum die Gründung von Arbeitervereinen. Er wies aber auch auf die Gegenbewegung hin, deren Vereinigungen Einrichtungen haben, die dem Wohle der Religion und des Staates nicht entsprechen und darauf ausgehen, die charakterfesten Arbeiter, welche den Beitritt zurückweisen, in Verlegenheit und Elend zu setzen.“

In der Tat kann das Zentrum in dem Bestreben, die Arbeiter vor der Verführung durch die Sozialdemokratie fernzuhalten und sie „unter dem Schutze der Religion“ „mit ihrem Lose zufrieden“ zu machen, es mit jeder anderen Partei aufnehmen, und die Schwarzen haben recht, wenn sie in dieser Beziehung jedes Konkurrenzunternehmen für überflüssig halten. Ebenso darf das Dortmunder Zentrumsblatt die Unterstellung zurückweisen, als ob die christliche Arbeiterbewegung es bezüglich der „vaterländischen Gesinnung“ an etwas fehlen ließe. Die „Trenonia“ schreibt:

„Gerade die katholischen Arbeitervereine haben durch Befolgung der vom Heiligen Vater gegebenen Intentionen schon seit Jahren den Schutz von Thron und Altar auf ihrer Fahne setzen und diese Fahne auch stetig durch das Land getragen, so daß bereits im Jahre 1898 im ganzen 700 katholische Arbeitervereine mit etwa 170.000 Mitgliedern bestanden, eine Zahl, die sich seither wesentlich erhöht hat. Die katholischen Arbeitervereine können also für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, mit an erster Stelle in die „vaterländische Arbeiterbewegung“ eingetreten zu sein. Ihnen zur Seite stehen die christlichen Gewerkschaften.“

Nun ist nicht zu erwarten, daß der Bund der Vaterländischen das Geschäft aussteckt, weil die Christlichen der Meinung sind, daß sie bereits genügend für den Kampf gegen die Sozialdemokratie und die Verbreitung guter Gesinnung unter der Arbeitererschaft leisten. Nach der vorföhrlichen Haltung, die der neue Bund in Hamburg den übrigen nichtsozialdemokratischen Organisationen gegenüber bewiesen hat, darf man wohl auf eine baldige Annäherung

rechnen. Der Haß gegen die Sozialdemokratie vollbringt, wie wir am nationalen Reichstagsblock sehen, wunderbare Paarungen und wenn bei der letzten Reichstagswahl die christlichen Gewerkschaftsführer sich für das Wohl der Reaktion derart ins Zeug gelegt haben, daß sie den ärgsten Scharfmachern den Vorzug gaben vor dem sozialdemokratischen Arbeiterkandidaten, so fehlt für sie jeder Grund, ein Bündnis mit dem gleichgesinnten Bund der Vaterländischen abzulehnen.

Auf keinen Fall haben die Geistlichen ein Recht, die „Vaterländischen“ als Arbeiterzerpflücker zu bezeichnen oder ihnen zu wehren, eine Organisation nach ihrem Geschmack einzurichten. In alledem tun die Gelben nur, was die Schwarzen ihnen vorgemacht haben. Die Christlichen taten ihre Organisation auf, weil die bestehenden Gewerkschaften nach ihrer Meinung „religionsfeindlich“ und „vaterlandslos“ waren; wer kann es besonders patriotisch veranlagten Arbeitern verwehren, wenn ihnen die „nationale“ Gesinnung der Christlichen nicht genügt und sie deshalb besondere „vaterländische“ Organisationen für nötig halten? In Hamburg wurde einfach der Unsinn weitergeführt, der in M.-Gladbach begonnen hat. Die Schwarzen und die Gelben haben einander nichts vorzuwerfen.

Dernburg der Einzige.

Herr Dernburg muß trotz seiner Reisevorbereitungen über sehr viel Zeit verfügen. Hat er doch dem „Berliner Tageblatt“ auf dessen Wunsch einen vier Spalten langen Artikel geschrieben, in dem er die den Liberalismus unangenehm überraschende Tatsache zu rechtfertigen sucht, daß in dem neugeschaffenen Kolonialamt lauter Affessoren, aber kein einziger Kaufmann Platz gefunden hat.

Herr Dernburg befindet sich den liberalen Kritikern gegenüber deshalb in keiner ungünstigen Lage, weil der Liberalismus die Frage nicht gestellt hat: „Bureaucratie oder freie Verwaltung durch die Tüchtigsten aller Berufe?“, sondern: „Affessoren oder Kaufleute?“ Man kann deshalb Herrn Dernburg nicht völlig unrecht geben, wenn er meint, der Beruf eines Kaufmanns sei von einem gewissen spekulativen Element nicht zu trennen, während es in der staatlichen Verwaltung hauptsächlich auf durch Erfahrung erworbene Tüchtigkeit ankomme. Herr Dernburg hätte noch viel weiter gehen und erklären können, daß selbstverständlich der Kaufmannsstand kein Privileg auf Besetzung einflussreicherer Beamtenposten haben dürfe, sondern daß jeder sich durch Tüchtigkeit auszeichnende Angehörige jedes anderen Berufsstandes daselbe Recht für sich in Anspruch nehmen könne!

Herr Dernburg spricht indes die Frage so zu, wie sie vom Liberalismus gestellt wird. Er entgegnet auf den Vorwurf, warum er nicht auf die Anstellung kaufmännischer Kräfte in den Kolonialdienst gedrungen habe, daß sich eben keine qualifiziert erscheinenden Kaufleute für den betreffenden Posten gemeldet hätten. Und zwar hätten sich wohl „unzählige kaufmännische Personen“ bei ihm gemeldet, aber „nur jüngere oder wenig erfahrene Leute“; „ein Kaufmann ersten Ranges in wohlbestimmter Stellung, der aus Opfermut einen Posten in der Kolonialabteilung ambiret hätte“, sei ihm „überhaupt nicht entgegengetreten“. Herr Dernburg rednet zu solchen Leuten in „wohlbestimmter Stellung“, wie er weiter ausführt, nur solche Personen, die mindestens ihre 20.000 M. verdienen! Er findet es sehr begreiflich, daß solche Leute nicht mit einem vortragenden Rat tauschen möchten, dessen Anfangsgehalt „bloß“ 7500 M. betrage. Herr Dernburg glaubt also, daß kaufmännisch Gebildete, die es nicht bis zum „Prokuristen einer der größeren Erwerbsgesellschaften“ gebracht haben, von vornherein als untauglich anzusehen sind. Das ist zwar die reine Erfolgsglauberei und die Heiligensprechung des kapitalistischen Zufalls, aber die liberale Presse wird dagegen als Verherrlicher derselben sozialen Theorien wenig einzuwenden haben.

Herr Dernburg meint übrigens, daß es ja auch sehr wenig darauf ankomme, ob ein mehr oder minder lebhafter Austausch zwischen höheren Beamten und Großkaufleuten stattfindet, sondern daß die Hauptsache die sei, daß sich die einzelnen Volkskreise in ihren Interessen intimer verstehen lernen. Und da macht nun Herr Dernburg einige allerliebste Geständnisse. Er, der von dem Freisinn als einer der Seinigen reklamierte Staatsmann, bekennt sich durchaus zu der Auffassung seines „verstorbenen Freundes und Ritters“ Georg v. Siemens, der da erklärt habe, daß die Zukunft der deutschen Industrie in der Stärkung der Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft liege! Herr Dernburg bekennt sich also als liberaler Agrarier, für den die — natürlich durch Schulzölle und Einfuhrschranken — gesteigerte Kaufkraft der Landwirtschaft wichtiger ist, als das „Roussieren des Ausfuhrgeschäftes“.

Nach diesen famosen Erklärungen, durch die sich Herr Dernburg natürlich bei den Agrariern einen Stein im Brett erobert wird, ist es nur um so unerklärlicher, warum Herr Dernburg gerade durch die umerloste Kolonialpolitik das „Ausfuhrgeschäft“ zu roussieren“ unternommen hat. Wer, wie Herr Dernburg, die Verstärkung des inneren Konsums für die Entwidlung der deutschen Industrie als das ausschlaggebende Moment bezeichnet, der sollte doch zu allerletzt den politischen Koller einer Kolonialpolitik abgeben, die die Steuern großen des Volkes nur so hundertmillionenweise verpulvert.

Aber das ist wohl ein logischer, aber durchaus kein klassenpsychologischer Widerspruch. Herr Dernburg weiß so gut wie die Sozialdemokratie, daß die Hebung des inländischen Konsums, die sich natürlich in erster Linie auf die proletarische Bevölkerung, nicht nur auf das Agrarierium zu erstrecken hätte, unserer Nationalwohlstand unendlich mehr bereichern würde, als alle Kolonialszerelei. Aber Herr Dernburg, der als liberaler Politiker die agrarische Privilegienwirtschaft vertritt, versucht als Vertreter der Hochfinanz wenigstens auch für das Bankkapital ähnliche Privilegien durchzusetzen! Wie sich die Agrarier auf Kosten der Masse des Volkes durch Schutzgölle und Liebesgaben bereichern, so soll sich auch das mobile Kapital auf Kosten der deutschen Steuerzahler durch profitabile Eisenbahnbauten und ähnliche koloniale Kapitalanlagen bereichern dürfen! Eine Hand soll hier die andere waschen!

Sehr interessant ist auch das Schicksal Dernburgs, daß in den Kolonien die kaufmännische Form der Organisation noch jederzeit geblieben war. Es sei sehr bedenklich, ein merkantilistisches System auf die Kolonien zu übertragen. „Der Kampf um den wirtschaftlichen Vorteil steht immer in einem gewissen Gegensatz mit der Tendenz des Schutzes, der Erhaltung und der Erziehung des moralisch und wirtschaftlich Schwächeren.“ Das ist ja das selbe, was auch wir bei der Ankündigung der glänzenden mercantilistischen Herr Dernburg erklärt haben. Nur darin unterscheiden wir uns von Herrn Dernburg, daß wir behaupten, daß auch bisher schon nicht nur der Affektivismus und die militaristische Schneidigkeit in unseren Kolonien gefühlig haben, sondern mindestens ebenso sehr auch die kolonialpolitische Tendenz der wirtschaftlichen Vergewaltigung der Eingeborenen!

Zum Schluß fordert Herr Dernburg von dem Liberalismus nach behütetem Muster eine Strengezeit. Es dürfe nicht verkannt werden, daß die heute herrschenden Klassen dem Eindringen des Kaufmanns in die Regierung und staatliche Verwaltung einen starken Widerstand entgegenzusetzen. Dieser Widerstand könnte erst überwunden werden, wenn das kaufmännische Element in der Verwaltung sich tatsächlich bewährt und erwiesen habe, daß Männer des praktischen Lebens wirklich Dinge vollbringen könnten, die der formalistischen Vorbildung der Beamten nicht gelungen sei. Dieser Beweis ist — und ich bitte, das als ein Zeichen meiner Ehrlichkeit anzunehmen — bisher noch nicht geführt.

In der Tat: Herr Dernburg, dies „kaufmännische Element“ in der Verwaltung, ist in der Tat bis jetzt aber auch jeden Beweis seiner Überlegenheit schuldig geblieben!

Ein wirtschaftliches Ausnahmengesetz.

Rom, den 26. Mai. (Eig. Ber.)

Das gestern in dritter Lesung von der Kammer angenommene Gesetz über die Arbeit in den Reisfeldern ist vom Senatus Turati mit Recht als ein wirtschaftliches Ausnahmengesetz bezeichnet worden. Und zwar war es ursprünglich als ein Ausnahmengesetz schärfster Art geplant, als ein schamloser Raubzug gegen die Rechte der Arbeiter. Ehe die Kommission das Gesetz modifizierte, galt jeder Vertrag, der die Arbeit in den Reisfeldern betraf, bis zur Beendigung der betreffenden Arbeiten, auch wenn in dem Kontrakt kein Wort davon stand! Wer die Arbeit früher niederlegte, also „vertragsbrüchig“ wurde, verlor seine gesamte Ration, die durch Einbehaltung von einem Fünftel (1/5) des Arbeitslohnes gebildet wurde. Jeder Streik von Reisarbeitern war somit unmöglich gemacht; an Stelle des Streiks trat ein obligatorisches „Schiedsgericht“, dessen Vorsitzender der Prätor (Stadtrichter) war, ein „Schiedsgericht“, das als erste und letzte Instanz entschied! Außerdem sollte das ursprüngliche Gesetz, soweit es Maßnahmen für die gesundheitliche Lage der Arbeiter enthielt, in den einzelnen Provinzen die Normen anerkennen und bestehen lassen, die es am Tage seines Inkrafttretens vorband!

Diese legislative Mißgeburt sollte ein familio von den Reisfeldbesitzern beraten werden. Zum Glück kam aber in den Kämpfen der Kommission ein ihr recht unangenehmer Decht in Gestalt des Senatus Turati. Dieser hat viel dazu beigetragen, dem Entwurfe wenigstens diejenigen Bestimmungen zu nehmen, die der brutalste Ausdruck der Massengewalt waren. Trotzdem ist das Gesetz, so wie es die Kammer angenommen hat, noch durch und durch reaktionär. Nicht treffend meinte Turati, das Gesetz hätte sich ja in der Kommission wesentlich verbessert, aber man könne ihm doch im besten Falle nur nachrühmen, daß es „für einen Nulligen eine gute Figur“ hätte.

In der Kommissionsberatung wurde das Mindestalter für die Arbeit in Reisfeldern von 13 auf 14 Jahre erhöht. Die Anerkennung der lokalen Gebräuche in sanitärer Hinsicht wurde von dem Urteil des Reichsarbeitsausschusses abhängig gemacht. Die obligatorischen Schiedsgerichte erhielten statt des Prätors einen von den Parteien gewählten Vorsitzenden, auch ist ihr Spruch nur bindend, wenn er einstimmig gefaßt wird — eine Bestimmung, durch die das „Schiedsgericht“ allerdings unnötig, aber doch auch unschädlich wird. Als Ursachen, vom Verträge zurückzutreten, wurden die „hinreichenden Gründe“, die das allgemeine italienische Recht anerkennt, beibehalten. Die Ratifikation wurde fakultativ gemacht und beiden Kontrahenten auferlegt.

Trotzdem bleibt noch das Nachsteigende genug, was um so ernster ist, als es sich um eine Arbeiterkategorie handelt, die unter ausnehmend ungelunden Bedingungen arbeitet: Die Reisfelder sehen demnach einen Teil des Jahres unter Wasser, und die Arbeiter waten bis zu den Knien und darüber im Wasser oder in Schlamm! In den meisten Reisgebieten herrscht Malaria, da die Reisfelder ja kaum etwas anderes sind als künstliche Sümpfe. Dazu kommt, daß die 48000 Reisarbeiter, die es in Italien gibt, zu vier Fünfteln aus Minderjährigen — männlichen wie weiblichen — bestehen. Ueber 30000 von den Reisarbeitern sind nicht ortsanfällig, sondern „Sachengänger“, die bei den Feldern in Baracken schlafen, junge Mädchen und Burschen, fern von der Familie, fern von jeder Aufsicht, außer der des Caporale, des Aufsehers, der sich meist als Sklavenhalter gebärdet. Dieses Heer junger Leute, das alljährlich für die Reisfelder angeworben wird, hat schon selbst durch erfolgreiche Streiks viel für die Verbesserung seiner Lage getan und zum Beispiel in der Provinz Bologna bereits den Acht- und Siebenstundentag erreicht. Daher die „Notwendigkeit“, den Unternehmern durch ein Schutzgesetz zu Hilfe zu kommen.

So legt das neue Gesetz den Neunstundentag fest, läßt aber für die auswärtigen Arbeiter den Zehnstundentag zu, unter dem Vorwand, daß die Auswärtigen bei der Arbeitsstätte wohnen und daher länger arbeiten könnten als die Arbeiter vom Ort! Dadurch wird natürlich jede Kontrolle unmöglich, wenn sie es nicht ohnehin schon unmöglich wäre

durch die Bestimmung, daß die gegen schlechten Wetter verlorene Arbeitsstunden wieder eingeholt werden dürfen! Sinnlos ist die Benachteiligung der auswärtigen Arbeiterschaft, vornehmlich noch aus dem Grunde, weil sie vielmehr mit besonderem Schutze umgeben sein sollte, da sie ja gar nicht an die Malaria-gegenden angepaßt und also den schwersten Malariaformen unterworfen ist. Auch wird diese Bestimmung, welche die Auswärtigen zu besseren Ausbeutungsobjekten macht, leicht zu Konflikten zwischen einheimischen und zugezogenen Arbeitern führen.

Vergebens hat unsere Parierfraktion in der Kammer versucht, den Doppelmaximalarbeitsstag aufzuheben und an Stelle des Neunstundentages den Achtstundentag zu setzen. Es gelang ihr einzig, die Arbeitszeit für die Auswärtigen von 10 1/2 auf 10 Stunden herabzudrücken. Die Bestimmung, durch welche im Gegensatz zum geltenden bürgerlichen Recht 14jährige Kinder für rechtsfähig erklärt werden, so daß der von ihnen unterzeichnete Kontrakt verbindlich ist, wurde trotz der Opposition unserer Fraktion in das Gesetz aufgenommen.

So ist die italienische Gesetzgebung um ein schlechtes Gesetz reicher, von dem jedoch zu erwarten steht, daß es kraft des Widerstandes unter der Arbeiterschaft das Schicksal der guten Gesetze im kapitalistischen Staate teilen wird: ohne praktische Anwendung zu bleiben.

Der Bäckerstreik.

Der Streik hat bereits einen Erfolg gehabt, mit dem die Leitung des Bäckerverbandes zufrieden ist. Die Zahl der Bewilligungen hat sich im Laufe des gestrigen Tages bedeutend vermehrt. Es sind bereits 200 Bäckereimeister mit etwa 900 Gesellen, welche die Forderungen durch Unterschrift anerkannt haben.

Von den großen Streikbrechertransporten, auf welche die Bäckereimeister ihre Hoffnung gesetzt hatten, ist bis jetzt nichts bemerkt worden. Kleine Trupps von Arbeitswilligen sind allerdings eingetroffen. Soweit bis jetzt festgestellt, kamen sie aus Prieslau, Hannover und Magdeburg. Ihre Zahl ist jedoch so gering, daß sie für die Bewegung ohne Bedeutung sind. Auch die Annahmen stellen sich an den Bahnhöfen auf, um die erlesenen Streikbrecher zu empfangen und mit Hilfe der Polizei vor jeder Verührung mit den Streikenden zu behüten. Auch sonst haben sich manche Vorbereitungen für die Unterbringung der Arbeitswilligen getroffen. So sind aus der Verberge der Konordia-Annung in der Andreasstraße 200 Betten nach dem Hause der Germania-Annung in der Chausseestraße geschafft worden. Sie sollten den Streikbrechern, die man im Norden der Stadt zu beschäftigen dachte, als Lagerstätten dienen, doch fand sich bis jetzt noch keine Verwendung für diesen Zweck. Die Annungsführer lassen es natürlich an eifriger Agitation, unterstützt durch die bekannten Previsionsmittel, nicht fehlen, um die Bäckereimeister zum Widerstande gegen die Forderungen zu bewegen. Das mag bis jetzt manchen Erfolg gehabt haben. Wenn aber erst das Flugblatt, welches gestern Abend in ganz Berlin verbreitet worden ist, seine Wirkung zeigt, dann dürfte die Hartnäckigkeit so manches Bäckereimeisters wie Spreu vor dem Winde verwehen. Das Flugblatt fordert die Bevölkerung Berlins, in erster Reihe die organisierte Arbeiterschaft, auf Brot und Backware nur von solchen Bäckereien, Wiederverkäufern, Landbrotbäckern, Frühstücksausträgern zu entnehmen, die durch ein mit dem Stempel des Bäckerverbandes versehenes Plakat und eine gleichfalls mit dem Verbandstempel versehene Legitimationskarte nachweisen können, daß in den betreffenden Bäckereien die Forderungen des Verbandes bewilligt sind. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiterschaft, besonders die Arbeiterfrauen, diesen Hinweis beachten und es sich zur Pflicht machen, den gerechten Kampf der Bäder dadurch zu unterstützen, daß sie nur da einkaufen, wo die Forderungen bewilligt sind.

Im Hauptquartier der Streikleitung.

In den Sophienhallen, dem Hause des Berliner Handwerkervereins in der Sophienstraße, hat die Streikleitung ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Sämtliche Räume des Volaks stehen ihr zur Verfügung und werden zur Verabfolgung der verschiedenen Arbeiten benutzt. In einem kleinen Saale im Erdgeschoß ist ein Aufnahmebüro eingerichtet. Eine Anzahl von Verhandlungsfunktionären ist hier mit der Aufnahme neuer Mitglieder beschäftigt. Begreiflicherweise erfolgen jetzt, nach dem Ausbruch des Streiks, Meldungen neuer Mitglieder in großer Zahl, da die Erregungszustände der Bewegung natürlich nur den Verhandlungsmitteln zugute kommen.

In einem Nebenraume werden diejenigen abgefertigt, welche wegen des Streiks abreisen.

In einem besonderen Raume werden die Bewilligungslustigen Meister vom Verbandsvorsitzenden Wilmann empfangen. Doch, um Mißverständnisse zu vermeiden: Lustig sind sie gerade nicht, die Bäckereimeister, welche bewilligen wollen. Die meisten von ihnen mögen den Weg nach der Sophienstraße schweren Herzens, als gelte es einen Gang nach dem Eisenhammer, angetreten haben. Ist ihnen doch seit langer Zeit von den Annungsführern vorgebetet worden, sie müßten sich auf dem Verbandsbureau eine entsprechende Behandlung gefallen lassen. Die Torturen strafen diese Redensarten ab. In durchaus höflich-geschäftsmäßigen Formen widert sich der Sekretär ab und der Ton, in dem die „Deyer und Agitatoren“ mit den Meistern verkehren, unterscheidet sich vorteilhaft von dem Ton, der in den Antikuben mancher Verbände dem Publikum gegenüber angeschlagen wird. Hat der Bäckereimeister ein die Arbeitsbedingungen enthaltendes Vertragsformular unterschrieben, dann erhält er ein Plakat mit rotem Rand und zieht nun leichten Herzens davon.

Im Obergeschoß ist ein besonderes Bureau für die Bahnhofskontrolle eingerichtet. Von hier aus werden die Bahnhöfe mit Posten besetzt, die Meldungen derselben entgegennehmen und zur weiteren Veranlassung an die betreffenden Stellen weitergeben.

Der große Saal im Obergeschoß dient der Kontrolle der Streikenden. Hier werden die Streiklisten ausgegeben und bei den späteren Kontrollen abgestempelt. Die Streikenden, soweit sie nicht zu den Streikarbeiten gebraucht werden, halten sich hier tagsüber auf und freuen sich der Ruhe, bis sie durch die Bewilligung ihrer Meister wieder an der Bereitung des täglichen Brotes teilnehmen können.

Ein Streikbrecher-Transport.

Einem Kaufmann Lüdke in Magdeburg, Sohn eines dortigen Bäckereimeisters, war es gelungen, 15 Arbeitswillige zusammen zu bringen. Die Magdeburger Zeitung des Bäckerverbandes hatte das erfahren, und als die Streikbrecher am Dienstag die Reise nach Berlin antreten sollten, waren auch zwei Verbandsmitglieder zur Stelle, um die Fahrt in demselben Wagenabteil mitzumachen. Doch die Bahnbeamten wollten es anders. Die Arbeitswilligen wurden in einem anderen Wagen untergebracht. Als auch die beiden Verbandsmitglieder hier einstiegen, wurden sie, obgleich noch Platz für mehrere Personen vorhanden war, durch einen Bahnbeamten dem

ein Schuhmann Hilfe leistete, wieder aus dem Wagen herausgezogen. Man sagte ihnen, das Wagenabteil sei reserviert. Die „Moten“ machten nun die Fahrt in einem anderen Wagen mit und stellten fest, daß die Arbeitswilligen während der Fahrt nicht aus dem Fenster sehen durften! Als der Zug in Berlin ankam, stand ein starkes Aufgebot von Schutzleuten (1) und meistertreuen Gesellen auf dem Bahnhof zum Empfang der Streikbrecher bereit. Trotzdem gelang es den mitreisenden Verbandsmitgliedern, an die Arbeitswilligen heranzukommen und ihnen in ruhiger Weise Mitteilung über den Streik zu machen. Ein Meisterjohn schimpfte auf den Sprecher und packte ihn an. „Sie sind wohl verblödt!“ rief der so Behandelte seinem Gegner zu. Das hörte ein dabei stehender Schuhmann. In der Meinung, daß ihm der Juraufgalt, verhaftete er das Verbandsmitglied und stellte ihm eine Anklage wegen Beamteneleidigung in Aussicht. Ein anderes Verbandsmitglied lief den Arbeitswilligen zu: „Kollegen, macht keine Streikbrecher!“ Diesen Ruf mußte der Betroffene damit büssen, daß er verhaftet, gefesselt und nach der Polizeiwache in der Königgräberstraße gebracht wurde. — Bis gestern mittag schließt man ihn dort in Haft. Dann erst wurde er wieder freigelassen.

Die Polizei zeigt hier wieder das bekannte, wenn auch unrechtmäßige Bestreben, mit den schärfsten Mitteln gegen streikende Arbeiter vorzugehen, den Arbeitswilligen aber die weitgehendste Fürsorge angedeihen zu lassen.

Eine Vereinbarung der Großbetriebe?

Obermeister Fritz Schmidt hat Verichterbütern bürgerlicher Blätter folgende Mitteilung zur Verbreitung in der Presse übergeben:

Die Unterzeichneten erklären sich heute bereit, einer Vereinbarung aller Großbetriebe beizutreten. Gleichzeitig erklären dieselben den Forderungen der Verbandsgesellen dadurch entgegenzutreten, daß sie jede Bewilligung abzuschließen verweigern und erklären, während der Lohnbewegung einzeln nicht zu unterschreiben, bevor zu diesem Zwecke eine gemeinschaftliche Sitzung stattgefunden hat.

Emil Diebing, Karl Hanke, Adolf Schulz, Hugo Schröder, Heinrich Wittler, Hermann Albrecht, W. Rannheim (Wilmann), Prof. Dr. J. Seyden, E. Goldacker, „Hiet“, Prof. Dr. D. Stotner, H. Peter-Nöpenik, Paul Hanke, Hagen, Rodra, Erste Charlottenburger Großfabrik (Vorath), Köhler.

Es muß bemerkt werden, daß alle hier genannten Großbetriebe einer Vereinbarung gegen die Lohnbewegung beigetreten sind, denn die Herren Wittler, Albrecht, Rannheim (Wilmann), E. Goldacker und D. Stotner haben die Forderungen des Verbandes bereits durch Unterschrift anerkannt, sie können sich also nicht verpflichtet haben, jede Bewilligung zu verweigern.

Im Lager der Meister.

Western Abend veranstalteten die Vorstände der Bäckereinnungen eine allgemeine Meisterversammlung im Concordia-Saal. In den vielen Reden, die von einer Reihe von Annungsführern gehalten wurden, kam sehr wenig Sachliches zum Vorschein. In der Hauptsache räsonnierte man oft in recht kräftigen Ausdrücken über den Bäckerverband und den „Vorwärts“ und ermunterte die Meister zum Aushalten im Streik.

Der Referent, Obermeister Fritz Schmidt, begann seine Rede mit der Bemerkung, daß die Meister mit diesem Kampf gerechnet haben und mit ihm rechnen wollten. Jetzt sei die Gelegenheit, daß sich die Meister durch energischen Kampf endlich Ruhe im Gewerbe schaffen. — Nachdem dem Obermeister dies Bemerkung entgegnet war, welches doch nur so gedeutet werden kann, daß die Meister den Kampf gewollt, wenn nicht herbeigeführt haben, war er insequent, über den von dem Verbandsrat freilich angezeigten Streik zu sprechen. Herr Schmidt versicherte, der Streik sei bereits völlig abgeschlossen. Ehrenobermeister Bernard meinte jedoch, das sei zuviel gesagt. Noch sei der Streik nicht abgeschlossen, aber das werde in den nächsten Tagen gelingen. Gegen den Vorstoß würden die Meister allerdings einen schweren Stand haben, aber die Situation sei ihnen günstiger wie im Jahre 1904.

Trotz dieser Siegeszuversicht hielten sowohl der Ehren- wie die sonstigen Obermeister es für nötig, die Meister zum Aushalten im Kampf aufzufordern, auch wenn derselbe 4—6 Wochen dauern sollte.

Eine große Reihe von Reden im wahren Sinne des Wortes wurden vom Verbandsrat aus gehalten. Die Redner überboten sich gegenseitig in Kraftausdrücken und Schimpfworten gegen die Meister des Bäckerverbandes und den „Vorwärts“. In derartigen Leistungen tat sich besonders der Ehrenmeister Müller, ein sehr frommer Mann, hervor. Ausdrücke, wie Lüge, Gemeinheit, Verleumdung flossen nur so von seinen Lippen. Und diesen Schimpf, ergoß sich der fromme Meister mit den Worten: „Das walte Gott!“

Die Tatsache, daß 1900 Bäckergesellen den Streik beschlossen haben, will den Meistern nicht in den Kopf. Sie haben deshalb zu ihrer eigenen Beruhigung ein Phantasiegebäude aufgeführt, welches in seinen Grundzügen so aussieht: Der Bäckerverband hat ja bloß 1000 Mitglieder. In der Versammlung waren viele streikende Maurer und Zimmerer (1), die mitgestimmt haben. Die Abstimmung war auch nicht geheim, jeder ist gezungen worden, für den Streik zu stimmen. Heybold hat die Bäckergesellen der Freiheit beraubt, denn er hat sie bis 11 Uhr in der Versammlung festgehalten, damit sie nicht zur Arbeit gehen konnten.

Es ist kein gutes Zeichen für das geistige Niveau vieler Bäckereimeister, daß solcher und noch anderer anderer Art von allen Rednern vorgetragen und von den Zuhörern mit Beifall aufgenommen wurde. — Schließlich nahm die Versammlung eine Resolution an, wodurch sich die Bäckereimeister verpflichten, die Forderungen des Verbandes nicht anzuerkennen, weil dadurch eine außerordentliche Rechtsbelastung des Gewerbes eintreten würde, welche die Bäckereimeister nicht tragen könnten, die sie aber auch nicht der Bewilligung auferlegen könnten.

Es ist anzunehmen, daß die von den Bäckereimeistern erzählten Legenden Verbreitung und entsprechende Bewertung durch die bürgerliche Presse finden. Mit Rücksicht darauf stellen wir fest: In die am Dienstag abgehaltene Versammlung wurde niemand eingelassen, der sich nicht als Mitglied des Bäckerverbandes ausweisen konnte. Die Abstimmung war voll kommen geheim und ist von keiner Seite beeinflußt worden. Der Beschluß, sofort in den Streik einzutreten, wurde gegen 7 Uhr gefaßt. Als dann die Versammlung verlor, sagte Heybold: „Kollegen, nachdem Sie den sofortigen Streik beschlossen haben, erwarten wir, daß Sie den Beschluß auch ausführen und daß niemand den Saal verläßt, ehe die Versammlung zu Ende ist. Wer aber trotz des Beschlusses zur Arbeit gehen will, der mag ruhig gehen. Wir werden niemand halten.“

So sieht es mit der „Freiheitsberaubung“ und mit dem ganzen Lügengerewebe aus, welches in der Bäckereimeister-Versammlung gesponnen wurde. Wenn sich die Herren durch solchen Schwindel über die wahren Tatsachen täuschen wollen, so werden sie selbst den Schaden davon haben.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. Mai 1907.

Wozu die vielen Soldaten gebraucht werden.

Man schreibt uns aus Königsberg: Der von den ostelbischen Junkern selbst verursachte Mangel an Landarbeitern macht sich bekanntlich in jedem Jahre zur Entgegent

recht fühlbar. Früher mußte daher so mancher herrschsüchtige Großgrundbesitzer oder größerer Bauer wenigstens im Sommer die gewohnte brutale Behandlung seiner Landarbeiter etwas einschränken, um sich wenigstens zur Erntezeit die genügenden Arbeitskräfte zu erhalten. Nachdem den Gutsbesitzern aber infolge der Kostlosigkeit über Leuten von den Militärbehörden in Jahr zu Jahr mehr Soldaten als Erntearbeiter bereitwillig zur Verfügung gestellt werden, lassen die Agrarier auch diese Rücksicht fallen. Sie lassen ihrem Herreninstinkt die Fänge schießen und werfen auch im Sommer, sogar zur Erntezeit, ganze Familien plötzlich auf die Straße. Fast auf jedem Gut stehen auch in diesem Sommer einige Instanzenwohnungen leer. Die notwendigen Feldarbeiten besorgen ja, wenn auch mangelhaft die Polen, Galizier oder sonstige Ausländer.

Bisher erhielten zwar nur die großen und einflussreichen Rittergutsbesitzer, die möglicherweise Beziehungen in Offizierskreisen hatten, mit Bestimmtheit und vorzugsweise genügend Soldaten zu Erntearbeiten auf recht ausgedehnte Zeit. Nun will man aber auch die kleineren Besitzer berücksichtigen, damit auch diese nicht mehr schonend mit den Landarbeitern umzugehen brauchen. Ja, man muntert die ängstlichen und säumigen Landwirte auf, sich zeitigen mit Soldaten zur Ernte zu versehen. Das geht deutlich aus einer Notiz hervor, die anscheinend vom Bund der Landwirte im Einverständnis mit den Militärbehörden in die „Ermaldische Zeitung“ hineingeliefert worden ist. Sie lautet:

„Zu den Erntearbeiten werden, soweit es nur geht, Erntearbeiter vom Militär beurlaubt. Dabei kommen aber die kleinen und mittleren Besitzern meistens zu kurz. Grund: Sie melden sich zu spät bei den betreffenden Truppenteilen. In den meisten Fällen sind die Erntearbeiter schon für die Großgüter vergeben. Jeder Landwirt kann sich aber doch selbst schon berechnen: so und soviel Arbeiter brauchst du ungefähr. Es reiche demnach jeder sein Gesuch rechtzeitig bei dem Truppenteil ein, und seinem Wunsch wird in den weitaus meisten Fällen entsprochen werden können. Um nun auch den von Garnisonsorten entfernt wohnenden Landwirten es bequem zu machen, sollen ferner die Gesuche der Reihe nach, wie sie eingehen, aufgegeben und in derselben Reihenfolge die Arbeiter abgegeben werden. Deshalb mögt nicht, Berufsgenossen! Der Erneuerlauber braucht, reiche schon jetzt ein Gesuch ein oder bringe es mündlich an.“

So werden sich also von Jahr zu Jahr immer mehr die Klagen öffnen und die Soldaten an Stelle der vertriebenen Landarbeiter Feld- und Erntearbeiten verrichten. Bald werden die Gutsbesitzer über Pferdemangel klagen und das Militär wird ihnen Kavalleriepferde zum Pflügen und Einfahren zur Verfügung stellen.

Der angebliche Bombenattentäter.

Offenbach, 29. Mai. (Privatbesitz des „Vorwärts“.) Als angeblicher Urheber des Bombenattentats vom 13. Mai wurde der Schuhmacher Säger verhaftet. Säger ist ein Trunkenbold, der sein ganzes Einkommen durch die Gurgel jagt, mit seinem „Anarchismus“ reanimiert, von den Anarchisten gemieden und von den Arbeitern verachtet wird. Er warf bereits in der Fastnacht vor der Polizeiwache eine Willembombe, die ihm seine Anarchistenkameraden in die Tasche gesteckt hatten. Im Alkoholrausch wußte er die Fastnachts- und die Willembombe nicht auseinander zu halten. Jetzt befreit er, die Willembombe geworfen zu haben.

In den Wind gesprochen.

Der nationalliberale „Hamburgische Korrespondent“ macht im Augenblick der anglo-deutschen Handelsvertragsverhandlungen einen Vorschlag zur Verbesserung der englisch-deutschen Beziehungen, der entschieden wertvoller ist, als die begeisterten Toaste, die bei der englischen Journalistenreise in Deutschland in so unabweisbarer Fülle angebracht werden dürften.

Das nationalliberale Blatt führt aus, daß die Ausfuhr Großbritanniens und seiner kolonialen Kolonien nach Deutschland im letzten Jahre 1490 Millionen Mark betragen habe. Die Ausfuhr Deutschlands nach Großbritannien und den britischen Besitzungen habe sich auf 1336 Millionen Mark belaufen, d. h. auf 90 Proz. der gesamten deutschen Warenzufuhr. Der „Hamburgische Korrespondent“ bemerkt zu diesen Ziffern:

„Bei einem so bedeutenden Warenverkehr wäre wirklich zu wünschen, daß die beiderseitigen Handelsbeziehungen nicht durch Differenzialzölle und Zollzuschläge geschädigt, sondern im weitesten Umfang und dauernd nach dem Grundsatz der Reichbegünstigung geregelt würden.“

Welcher wird diese vernünftige Anregung auf feinsten Boden fallen. Unsere Hochschulzölner denken gar nicht an eine Milderung der Zollverhältnisse. Ihr Trampf bleibt nach wie vor die Ausdehnung der einheimischen konsumierenden Klasse durch Hochschulzölle und die heimliche Subventionierung der Großindustrie und der Handelsflotte durch den schiffspolitischen Marinehaushalt und eine kolonialpolitische Vorkriegspolitik!

Richterliche Unabhängigkeit und verbotener Wahrheitsbeweis.

Zu der Verurteilung des Genossen Marchionni von der „Königsberger Volkszeitung“ zu 500 M. Geldstrafe — wird haben den Fall schon kurz unter Parteimachtigkeiten gemeldet — wird uns noch geschrieben:

Es ist dies der zweite Prozeß, der aus Anlaß des Falles Gable gegen die „Volkszeitung“ angehängt worden ist. Im Herbst vorigen Jahres, als das Kammergericht sich mit dem Fall Gable beschäftigte und sich dahin aussprach, daß die Kabinetsorder, auf Grund der man dem Oberst a. D. seinen Titel entzogen hatte, gültig sei, brachte die „Volkszeitung“, die damals Genosse Marxwald verantwortliche zeichnete, eine scharfe Kritik. Wegen dieses Artikels wurde Genosse Marxwald Ende Februar dieses Jahres zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Während dieses Verfahrens schwebte, beschäftigte sich die „Volkszeitung“ Mitte Februar abends mit dem Fall Gable.

In diesem zweiten Artikel hieß es wörtlich: „Am Kammergericht werden in den Strafkammern nur Richter gebildet, welche die juristischen Ansichten des Staatsministeriums teilen. Befähigte erstklassige Juristen, deren hohe Begabung selbst der Justizminister ausdrücklich anerkennt, werden wider ihren Willen von einem Strafnat an einen Zivilnat verlegt, wenn sie zu häufig freisprechen. Freisprechende Urteile sind oben nicht beliebt und wenn ein preussischer Richter es mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbaren kann, zu verurteilen, dann rüchert er schwere persönliche Nachteile.“

Der Angeklagte erklärte, daß er den betreffenden Artikel vor dem Erscheinen der Zeitung gar nicht gelesen habe. Wegen Arbeitsüberdrehung habe er an dem Tage die Abzüge nicht lesen können. Der Verfasser sei er nicht. Genosse Marxwald als Zeuge bezeugte das; von seiner Verurteilung wurde Abstand genommen, da er im Verdacht der Täterschaft liege.

Der Verteidiger stellte mehrere Beweisanträge, die aber vom Gericht abgelehnt wurden. So wollte der Verteidiger den Wahrheitsbeweis dafür erbringen, daß am Kammergericht tatsächlich die Stellung der Richter zum Staatsministerium bei ihrer Tätigkeit von entscheidendem Einfluß sei. Auch wollte er beweisen, daß der verstorbene Landgerichtsrat Haverstein, dessen außerordentlich hohe juristische Begabung und dessen Charakter selbst der Justizminister im Abgeordnetenhaus anerkannt hatte, wider seinen Willen von einem Strafnat an einen Zivilnat verlegt worden war, lediglich weil er eine Anzahl Polizeiverordnungen für ungültig erklärt hatte. Und endlich wollte der Verteidiger den Nachweis führen, daß das

Präsidium nach diesen Gesichtspunkten ganz allgemein die einzelnen Senate besetzte.

Der Staatsanwalt fand den Artikel schwer beleidigend. Der Angeklagte wäre verpflichtet gewesen die Abzüge zu lesen, da die „Volkszeitung“ freisprechende Urteile und die Behörden und Gerichte angegriffe. Er beantragte für den Fall der Täterschaft 500 M. für den Fall der Fahrlässigkeit 300 M. Geldstrafe.

Der Verteidiger trat für Freisprechung ein. Das Urteil lautete auf 500 M. Geldstrafe. Daß der Angeklagte den Artikel vor der Drucklegung nicht gelesen habe, sei kein besonderer Umstand im Sinne des § 20 des Preßgesetzes, durch den die Annahme der Täterschaft ausgeschlossen sei. Der Angeklagte sei deshalb als Täter zu bestrafen.

In einem eigenartigen Widerspruch stehen die zwei Stellen der Begründung. Die eine lautet:

„Ein schwerer Vorwurf gegen den Präsidenten des Kammergerichts wurde durch den Satz ausgesprochen, daß befähigte erstklassige Juristen, deren hohe Begabung selbst der Justizminister ausdrücklich anerkennt, wider ihren Willen von einem Strafnat an einen Zivilnat verlegt werden, wenn sie zu häufig freisprechen, und freisprechende Urteile seien oben nicht beliebt. Damit werde dem Kammergerichtspräsidium, in dessen Hand nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die Zusammenlegung der einzelnen Senate liegt, zum Vorwurf gemacht, daß es die Richter nicht nach ihren Fähigkeiten und Leistungen verteile, sondern danach, ob sie die Ansichten des Staatsministeriums teilen oder nicht, und daß es in die Strafkammern nur solche Richter nehme, die, wie es im Volksmunde heißt, das Mäntelchen nach dem Winde fangen.“

Und die andere, die die Ablehnung der Beweisanträge rechtfertigen soll, sagt:

„Die Behauptung, daß es Praxis sei, daß Richter, die nach der Meinung der Mehrheit des Präsidiums des Gerichts faßlich urteilen, an eine andere Stelle versetzt werden, sei als wahr unterstellt worden. Das sei selbstverständlich. Die Majorität des Präsidiums habe nach pflichtgemäßem Ermessen zu urteilen. Und wenn sie einen Richter für einen Platz für nicht befähigt hält, so hat sie ihn eben dahin zu stellen, wo nach ihrer Ansicht der betreffende Richter seinen Fähigkeiten entsprechend besser verwendet ist.“

Auch ohne die vorhergehende Stelle der Begründung wäre die letztere Feststellung des Gerichts sehr — interessant. —

Agrarische Einschätzung des allgemeinen Wahlrechts.

Die „Deutsche Tageszeitung“ stimmt darüber, daß es in Oesterreich nach dem Ausfall der Reichsratswahl kaum möglich sein werde, eine „nationale Mehrheit“ zuzubringen. Diese Tatsache beweise, daß es sich in Oesterreich bei der Einführung des allgemeinen Wahlrechts kaum um mehr als „um das besinnungslose Experiment einer dilettantischen Politik“ gehandelt habe.

Wie könnte man auch erwarten, daß infolge agrarischer Staatsstreicher dem allgemeinen gleichen Wahlrecht eines Auslandsstaates Gehör abgewonnen könnten! —

Die bayerischen Industriellen wollen das Klassenwahlrecht!

Die bayerischen Industriellen sind durch und durch von Berechtigtheit durchdrungen — wenn eine bestehende Ungerechtigkeit gegen ihre Interessen sich richtet. Sie verlangen deshalb in einer Eingabe an das bayerische Staatsministerium eine Abänderung der Zusammenlegung der Distrikts- und Landräte, die nach einem Gesetz vom Jahre 1852 erfolgt, worin die — damals noch unbedeutende — Industrie Bayerns nicht berücksichtigt ist.

Die bayerischen Industriellen begründen ihre Eingabe damit, daß sie sagen:

„Solange das in Bayern gültige Wahlrecht, dessen Abänderung zugunsten der Industrie in absehbarer Zeit kaum zu erwarten ist, fortbesteht, wird die bayerische Industrie niemals darauf rechnen können, in der bayerischen Abgeordnetenkammer eine entsprechende politische Vertretung zu finden, wie sie z. B. in Preußen und Sachsen in Anspruch des dortigen Klassenwahlrechts verbunden ist.“

Mit der gleichen Gerechtigkeitsliebe, mit der die Industriellen dort eine Ungerechtigkeitsliebe befeuert wissen wollen, mit der gleichen Gerechtigkeitsliebe verlangen sie die Aufhebung des gleichen, doch einigermaßen gerechten Wahlrechts — weil es angeblich der Industrie, d. h. dem Geldfuß der Unternehmer nicht immer entspricht. Dieser bayerische Industriellenverband rekrutiert sich aber fast ausschließlich aus liberalen Herren, ja einige befinden sich sogar unter den Kandidaten für die morgen, am 31. d. Mts., stattfindenden Wahlen, als welche sie sich natürlich als warme Freunde des gleichen Wahlrechts geben, um bei Gelegenheit dem gleichen Wahlrecht wieder den Krug umdrehen zu können. —

Klerikale Abspaltungen.

Trotzdem der Herr Brandinger vom Erzbischof von Bamberg wegen seiner liberalen Kandidatur wiederholt gerügt worden war, hat nicht nur er selbst an dieser Kandidatur festgehalten, sondern auch ein anderer Zentrumsgauleiter, Herr Dr. Humiller, erklärte kürzlich in einer liberalen Versammlung in Schildberg in Oberbayern seine Zugehörigkeit zur liberalen Partei. Die katholischen Geistlichen beginnen also unzuverlässig zu werden. Sollte diese Inkonsequenz des katholischen Klerus einen epidemischen Charakter annehmen, so würde das Schicksal des Zentrumstums dadurch ganz bedenklich erschwert werden! —

Eine heitere Majestätsbeleidigungssache.

Stuttgart, 25. Mai. (Fig. Ver.) Gegen ein württembergisches Zentrumblatt, den in Mittweil erschienenen „Schwarzwälder Volksfreund“ wurde vor kurzem, wie man jetzt erfährt, ein Majestätsbeleidigungsschutzprozess eingeleitet. Das Blatt hatte eine Berliner Korrespondenz über die Vereinfachung des Eisenbahnwesens veröffentlicht, in der es hieß: „Von Königsberg nach Württemberg ist bekannt, daß es die Württhümer des Kaisers für den engen Anschluss des württembergischen Bahnnetzes an Preußen direkt erbeten und bundesfreundliche Antwort erhalten hat.“ Die hierauf zwischen den Bundesstaaten gepflogenen Verhandlungen über die Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft sind inzwischen, wie man weiß, so gut wie gescheitert. Das Zentrumblatt festhielt dies Ergebnis in einem Artikel.

Diesen Artikel nahm die Staatsanwaltschaft des Bezirks zum Anlaß, ein Verfahren gegen das Blatt wegen angeblicher Beleidigung des Königs von Württemberg einzuleiten und durch mehrere Hausdurchsuchungen nach dem Verfasser des Artikels zu fahnden. Das Versteck war von Erfolg bezeugt, denn, wie die Stuttgarter Staatsanwaltschaft jetzt mitteilt, hat es ihn herausgefunden, daß — Herr Matthias Graberger der Verfasser des inkriminierten Artikels war! Zu gleicher Zeit wird aber auch mitgeteilt, daß der Justizminister „im Vollmachtsnamen des Königs“ angeordnet habe, die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Man gerücht sich hier jetzt den Kopf über die Weisung, ob der König von Württemberg eine Beleidigung nicht für verzeihen oder nachsichtig erachtet, und deshalb auf die Wiederherstellung seiner angeblich beleidigten Ehre verzichtet, oder ob die Niederlegung des Verhältnisses aus Wohlwollen für Herrn Graberger erfolgte, der bekanntlich vor den Schwaben des Gerichts immer eine tragikomische Rolle spielt, und den man vor der Wiederholung eines solchen Lustspiels bewahren sollte. . . .

Frankreich.

Ein Bombenschwundel.

Paris, 28. Mai. (Fig. Ver.)

Es ist nunmehr deutlich geworden, daß auch der geschäftige Spürsinn der Pariser Polizeiwachen nicht imstande ist, die Explosion, die den Studenten Petroff so grausam mitgenommen hat, zum Ausgangspunkt eines großen Verschwörungsspiels zu machen. Vielmehr ist es heute offenbar, daß die ganze „Affäre“ ein ungeheurerlicher Humbug ist, an dem die kooperierenden russischen und französischen Spitzel, die alberne Phantasia der Reporter der Sensationspresse und die Aufreiztheit der Regierung, einen Vorwand für Auswüthungen zu haben, gleichen Anteil hat. Man hat dem Publikum die tollsten logischen Vordränge vorgesetzt, weil es von Anfang an ungläubig war, daß jemand, um Bomben in Russland zu verwenden, sie in Frankreich anfertigen wird. Da es andererseits aber nicht minder ausgeschlossen schien, daß russische Terroristen die französische Republik, in der sie eine Zuluftstätte suchen, mit der Propaganda der Tat zu bekämpfen sich versucht fühlen könnten, so probierte man es einige Tage mit der geheimnisvollen Andeutung eines Kitenatplans gegen die in Paris anwesenden Großfürsten! — Die Wahrheit über Petroffs „Bombe“ ist aber viel einfacher. Die „Bombe“ ist nämlich eine gewöhnliche Revolverpatrone. Petroff hat, in ein Gespräch mit seinem Betreuer Slesner vertieft, mit einem Taschenmesser auf sie geklopft, und dabei geschah die Explosion.

Sollten die „Nachwächter“ der Pariser Polizei wirklich an eine Bombenkatastrophen geglaubt haben, so wäre das eine arge wissenschaftliche Blamage. Trauriger aber ist die gefegwidrige Art, wie sie Petroff überhaupt zu einer Auslage bezogen haben. Es wurde ihm nämlich, während er liegend im Spital lag, versichert, daß er durch seine Aussage die Freilassung seiner unschuldig verhafteten Kameraden bewirken könnte! Petroff sagte aus, aber seine zwei Freunde — Karpentz und Salzenew, gegen die nicht der leiseste Verdacht vorliegt — sind noch immer in Haft! So sehen die „Rechtsgarantien“ der Vera Clemenceau aus. —

Belgien.

Berufung.

Die Regierung hat soden ein umfangreiches statistisches Wert herausgegeben, welches ein reichhaltiges Zahlenmaterial von allen Gebieten des öffentlichen Lebens beibringt, sich bis auf das Jahr 1846 zurückerstreckt und mit dem Jahre 1906 abschließt. In diesem Zeitraum hat die Verfassung Belgiens ungeheure Fortschritte gemacht. Man zählt jetzt 2474 geistliche Niederlassungen mit einem Heere von 37 005 Anfallen. Dabei zählt Belgien nur 2620 Gemeinden! Es sind also nicht sehr viele Orte, an denen sich nicht eine oder mehrere Religionsgemeinschaften befinden. Im Jahre 1846 zählte man nur 770 Niederlassungen mit 11 008 Anfallen. Das bedeutet also eine Vermehrung von über 300 Proz., während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur um 54 Proz. gestiegen ist! —

England.

London, 29. Mai. Die Agrarbewegung in Irland nimmt große Ausdehnung an. Sie hat besonders in der Grafschaft Connaught große Dimensionen erreicht. Die Polizei verhaftete mehrere Bauern, welche als Mädelstähler der Bewegung gelten; unter starker Bedeckung wurden sie abgeführt, indessen wurde die Polizei angegriffen, wobei es zu einem lebhaften Handgemenge kam, in welchem mehrere Personen verletzt wurden. In May fand gestern ein Meeting der irischen Nationalisten statt, bei welchem scharfe Reden gegen die Regierung gehalten wurden. —

Indien.

Simsa, 28. Mai. (Melung des Renteschen Curcums.) Die Lage in Indien hat sich, soweit sich das aus dem äußeren Eindruck schließen läßt, hat den vor kurzem ergriffenen kräftigen Maßnahmen der Regierung wesentlich gebessert. In Ost-Bengalen hat die Veranlassung außerordentlicher Versammlungen aufgehört. Fälle von Unruhen kommen zwar immer noch vor, doch sind dieselben ohne große Bedeutung. Die Provinzialbehörden schicken starke Aufgebote von Polizeimannschaften in die von den Unruhen betroffenen Gegenden. Die politische Lage in ganz Indien ist beruhigender, doch sind die extremen Zeitungen überall überaus feindselig gesinnt und predigen Ausdauer im Widerstand gegen die britische Herrschaft. Und das nennt man „wesentliche Besserung“ der Lage! —

Berichtigung. Nicht 100, wie es in der gestrigen Nummer unter Amerika („Zum Prozess gegen die Scheiterflügel“) infolge eines Druckfehlers hieß, sondern je 10 Scheitlerwäre dürfen nach den Bestimmungen der neuen Verfassung von Angeklagten wie vom Ankläger definitiv abgelehnt werden.

Die russische Revolution.

Bauernlos.

Die „Russische Korrespondenz“ erhält das nachstehende Telegramm aus Petersburg:

In hiesigen Dumakreisen beurteilt man die Lage des russischen Bauernstandes sehr ernst. Da zur Hungersnot eine neue große Katastrophe über die ländliche Bevölkerung gekommen ist: Seit Jahresfrist empfehlen Regierungserklärungen, die durch besonders Agenten der Regierung unter der häuerlichen Bevölkerung verbreitet wurden, hiesig als Mittel gegen den Landmangel die innere Kolonisation und die Auswanderung nach Sibirien zu betrachten. Die Wirkung war, daß sich russische Bauern nach Sibirien in Bewegung setzten. Nunmehr hat neulässig die Regierung eine Zirkularverfügung erlassen, die jede weitere Auswanderung nach Sibirien verbietet! Damit würde eine außerordentliche Katastrophe geschaffen, da schon jetzt tausende sich auf dem Wege befinden. (Die sibirischen Grenzstationen passierten bisher täglich 10 Auswandererzüge.) Auf Grund des letzten Zirkulars sind jetzt an der Grenzstation nach Sibirien allein 20 000 Mann zurückgehalten worden. Durch Penza gehen noch jetzt täglich 13 Auswandererzüge, während auf dem nächsten größeren Punkt, Suwan an der Wolga, bereits 37 Züge laut Zirkular angehalten worden sind. Auf noch zahlreichen Stationen im Inneren Russlands mühen Tausende liegen bleiben, oft an Punkten, wo sie kein Obdach bekommen und nicht verpflegt werden können. Die Empörung im Bauerntum über die kaiserliche Agrarpolitik der Regierung wächst, und in Dumakreisen sieht man in diesem neuesten Erlaß gegen die Auswanderung wiederum einen Beweis für die absolute Unfähigkeit der Regierung.

Der Knebel.

Weslan, 28. Mai. Das hiesige liberale Blatt „Paris“ wurde wegen angeblich „saatsgefährlicher Tendenz“ unterdrückt, dagegen darf das wieder erschienene konservative Heftblatt „Wiesze“ seine „Behörden“ in ärgerer Weise als früher fortführen.

Berichtigung. In Nr. 119 brachten wir einen Bericht „Dem fünften Parteitag der sozialdemokratischen Partei Russlands.“ Wie und nach-

Der Prozeß Pöplau.

In der Sitzung vom Mittwoch, dem fünften Verhandlungstag, mußte zunächst wieder ein Langes und Breites geredet werden über die Zeugen, die immer noch nicht gekommen waren, weil sie —

nicht kommen dürfen.

Die Neugier müßiger Gerichtsbesucher hielt auch diesmal wieder vergeblich Ausschau nach dem Reichsanwalt Fürst Bülow samt dem Staatssekretär Eggelsen, dem Reichsanwalt v. Rühlberg, dem Staatssekretär v. Stengel, dem Reichsanwalt v. Bernburg und der ganzen Schar der anderen Trabanten, die der Angeklagte Pöplau geladen hatte.

Sogar in dem Zeugenauftrag, mit dem der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Langner die Sitzung eröffnete, wurden diese Herrschaften anfangs mit Stillschweigen übergangen. Wir erlebten nur — zum soundsovielten Male — den Aufmarsch der Sekretäre und Hofräte, die von der Anklagebehörde als Zeugen geladen worden sind, aber größtenteils noch immer nicht hatten vernommen werden können. Pöplaus Verteidiger Rechtsanwalt Verttram erinnerte an die Ausgelassenen. Er wies nach, daß sie vor schriftsmäßig geladen worden waren und sogar ihr „Reisegeld“ zugestellt erhalten hatten. Nun erst wurden auch sie aufgerufen: der Wirkliche Geheimrat v. Holstein, der Unterstaatssekretär v. Rühlberg, der Unterstaatssekretär Tzsch, der Staatssekretär v. Stengel, der Staatssekretär v. Bernburg, der Reichsanwalt Fürst Bülow und andere mehr; aber kein „Gier“ antwortete dem Aufruf. Verlesen wurden dann mehrere Entschuldigungsschreiben, in denen die Ausgelassenen erklärten,

es fehle für sie noch immer die Genehmigung,

ihre Aussage zu machen, man möge auch darauf Rücksicht nehmen, daß dienstliche Inanspruchnahme ein Erscheinen vor Gericht zurzeit unmöglich mache, und so weiter. Auch der Herr Reichsanwalt hatte einen Brief geschickt. Bezüglich seiner eigenen Person schrieb er, er müsse

die Entscheidung des Kaisers abwarten,

er werde dem Gericht sofort Mitteilung machen, wenn die Entscheidung erfolge. Dann werde er auch selber darüber entscheiden, ob er seinen Beamten die Genehmigung erteilen könne. Staatsanwalt Lindow hielt all diese Zeugen für genügend entschuldigend. Rechtsanwalt Verttram erwiderte, ein als Zeuge geladener Beamter stehe grundsätzlich anderen Zeugen gleich hinsichtlich der Pflicht, wenigstens vor Gericht zu erscheinen, eine Genehmigung der Dienstbehörde sei nur für die Aussage erforderlich. Das Gericht gelangte zu dem Beschluß, daß diese vom Angeklagten geladenen Zeugen und Sachverständigen solange als entschuldigend angezogen sind, bis sie ihre Genehmigung haben. Da wird der Angeklagte wohl lange auf seine Zeugen warten können.

Es wurde dann die Vernehmung des Schriftstellers v. Pöplau, die am Dienstag stattgefunden hatte, ergänzt durch die Vorlesung des von ihm verfaßten Artikels, den er in der „Deutschen Hochwacht“ über seine Unterredung mit Geheimrat Hellwig veröffentlicht hatte.

Es heißt darin unter anderem: „Ein in der Londoner „Finanz-Chronik“ erschienener Artikel von Peters über „Deutsche Kolonien“ gab Gelegenheit, wieder mit Geheimrat Hellwig über die amtliche Seite des Falles Peters zu sprechen.“ Geheimrat Hellwig, so wird in dem Artikel weiter erzählt, habe dem Zeugen mitgeteilt, wie die Ernennung des Dr. Karl Peters zum Gouverneur von Ostafrika zustande gekommen sei. Die öffentliche Meinung habe in erster Reihe die Verurteilung von Peters gefordert, ihm (Geheimrat Hellwig) aber sei aus einem geheimen Aktenstück die Wahrheit und Gogodjo-Gänge gefahren bekannt gewesen und er habe es für seine Pflicht gehalten, die Ernennung Peters zu hinterziehen. Seine diesbezüglichen Vorstellungen beim Reichsanwalt hätten keinen Erfolg gehabt und so habe er sich damals im März 1895 dem Leutnant Bronsart von Schellendorf kommen lassen und mit ihm besprochen, wie es möglich sei, auf nichtamtliche Weise Dr. Peters als Kandidaten für den Gouverneurposten zu eliminieren. Bronsart, der zurzeit der Klimaforschungs-Expedition 1891/92 Dr. Peters als Truppenkommandant begleitet hatte, habe es abgelehnt, seinen alten Chef zu desavouieren, habe jedoch geraten, auf den in Berlin wohnenden Walter Kuhnert, der die Expedition zu Studienzwecken begleitet hatte, zurückzugreifen. Auf Bronsarts Veranlassung — so habe Geheimrat Hellwig gesagt — habe Herr Kuhnert diesen Brief hier geschrieben. „Dabei trat der Geheimrat an den Tisch, holte ein dickes Aktenstück und verlas einen Brief, in dem der größte Abscheu über das Hängen des Rabrud — Kuhnert hatte freilich die Hinrichtung selbst skizziert — ausgesprochen wurde. Der Brief wurde dadurch begründet, daß der Schreiber gehört habe, Peters solle wieder an leitender Stelle verwendet werden und ein solches Unglück müsse der Station erspart bleiben. Unterzeichnet war der Brief: Kuhnert, Tier- und Orientaliker.“ In dem Artikel heißt es weiter: „Auf diesen Brief hin, fuhr der Geheimrat fort, in dem er weiter in den Akten blätterte, sind auf Veranlassung des Reichsanwalts die folgenden Vernehmungen von Kuhnert und Bronsart aufgenommen worden, die aber für uns nicht genügende Anhaltspunkte gaben. Immerhin wurde der Zweck, auf Peters Freunde, auf die Opposition und auf die Leute zu wirken, die sich aus Gerechtigkeitsgründen seiner annehmen zu müssen glaubten, erreicht, und durch Bronsart selbst wurde der Inhalt der Kuhnertschen Anklage in beiden Lagern bekannt.“ Geheimrat Hellwig erwähnte dann noch die Ueberrumpelung, als Bebel mit dem Tuderbrief im Reichstag den Skandal wieder aufleben ließ usw. usw.

Herr v. Lohberg hatte am Dienstag in Abrede gestellt, daß Geheimrat Hellwig ihm Mitteilungen aus Akten gemacht habe. Da mußte man fragen, wie das zu jenem „Hochwacht“-Artikel stimmte. Nunmehr verlas aber Herr v. Lohberg eine Erklärung des Inhalts, daß ihm nichts aus geheimen Akten mitgeteilt worden sei, und daß auch in dem „Hochwacht“-Artikel von geheimen Akten nicht die Rede sei. Der ihm vorgelesene Brief sei nicht geheim gewesen. Geheimrat Hellwig habe den Brief nicht als geheim bezeichnet, auch jene Akten seien nicht als geheim bezeichnet worden, daher müsse er (Herr v. Lohberg) seine Aussage vom Tage vorher aufrecht erhalten. So hatte Herr v. Lohberg wieder

„alles ins Lot“

gebracht und durfte nach Hause gehen. Vorgelesen wurde das Protokoll über die nachträgliche Vernehmung des Geheimsekretärs Schneider, die am Dienstag im Sanatorium bei Eberswalde stattgefunden hat, nachdem Schneider dort dem beauftragten Richter noch einmal erklärt hatte, er bleibe bei seiner Aussage in allen Punkten. Schneiders Verteidigung bedeutet eine

Rehabilitierung dieses vielgehassten Mannes.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß auch der Staatsanwalt, der selber am Dienstag diesen Zeugen für nicht mehr verdächtig erklärte, ihn hierdurch zu rehabilitieren wünschte.

Sobald wurden nacheinander neun Beamte aus den Bureaus der Kolonialabteilung als Zeugen vernommen, die Herren Hofrat Stöpel, Hofrat Dollhardt, Geheimsekretär Pöplau, Hofrat Wohlenberg, Hofrat Schmidt, Geheimsekretär Seidel, Hofrat Tzsch, Geh. Sekretariatsassistent Schulz, Geh. Hofrat Biermann. Ein paar Stunden hindurch wurden vom Vorsitzenden zusammen mit den Zeugen immer wieder die dicken Aktenbände durchstöbert, die auf dem Richtertisch aufgeschapelt lagen, und immer wieder festzustellen

versucht, wie die geschäftsmäßige Behandlung jener Akten gewesen war, die in den Fällen Franke, Kannenberg und Kiem durch die Hände der Beamten gingen. Hatte Pöplau sich

„interessanten“ Materialien

abgeschrieb? Hatte er die Gelegenheit dazu und überhaupt die Möglichkeit gehabt? War er der

intrigante Nachrichtensammler,

als den die Anklagebehörde ihn ansah? All diese Fragen wurden mit den neun Zeugen aufs gründlichste durchgesprochen. Das gab manchen lehrreichen

Einsicht in die Welt des Aktenhaubes.

Ueber den Geschäftsgang, der in den Bureaus der Kolonialabteilung üblich ist oder war, erhielt man Aufschlüsse, die bei einem ahnungslosen Laien Staunen hervorrufen müßten. Da war im Aktenausgabebuch genau vermerkt worden, welche Person dieses oder jenes Aktenstück eingefordert hatte und nun bis auf weiteres in Händen haben mußte. Aber so manches Aktenstück wanderte — das wurde von den einzelnen Zeugen immer wieder auf die Frage des Verteidigers befundet — inzwischen noch durch verschiedene andere Hände, ohne daß das Ausgabebuch etwas davon zu melden wußte. Da wurden Wochen hindurch nach Akten gesucht, nach

Akten, die kein Mensch finden konnte.

Einzelne Stücke wurden hierhin und dorthin verstreut, so daß eine Kontrolle über die vorschriftsmäßige Geheimhaltung unmöglich war. Besonders der Direktor Stöpel war „groß“ darin, die von ihm benutzten Stücke lange festzuhalten. Der Angeklagte bemerkte: „Weil er seine Sachen so sehr lieb hatte.“ Lehrreich war auch die Schilderung der

Rückführung unter den Beamten,

die Neuordnung der Beamtenstellungen hervorgerufen worden war. Manchem von ihnen soll da ein angeleglich geheim zu haltendes Schriftstück, das ihn für diesen Kampf interessieren mußte, auf so rätselhafter Art auf seinen Schreibtisch geflogen sein, wie wenn er — ein „Vorwärts“-Redakteur wäre. Auch Pöplau berichtet ja, daß er so zu seinem Material gekommen sei. Wer ihn zum „Nachrichtensammler“ gestempelt hat, das konnte keiner der Zeugen angeben. Man „sprach so!“ Hofrat Tzsch, der unmittelbare Vorgesetzte Pöplaus, der dem Herrn Hofrat unter anderem eine disziplinarische Bestrafung zu danken hat, erzählte, der Angeklagte habe in dem Auf gestanden,

„eine ganze Registratur voll Material“

hinter sich zu haben.

Den meisten dieser Zeugen wurde die Frage vorgelegt, ob etwa sie selber direkt oder indirekt Herrn Pöplau Material in die Hände gespielt haben, aber sie wurde von allen verneint. Auch vom Sekretär Schneider ist sie verneint worden. Auf Wunsch Pöplaus stellte Rechtsanwalt Verttram den Antrag, jenen

unbekannten Geheimpolizisten

zu vernehmen, von dem das Gerüde herrühren soll, daß Schneider dem Pöplau Material geliefert habe. Der Vorsitzende teilte aus den Akten mit, Pöplau sei in der Tat polizeilich überwacht worden. Er gab anheim, schriftlichen Beweisantrag einzutreten. Das soll geschehen in der nächsten Sitzung, die auf Donnerstag 9 Uhr anberaumt ist und vielleicht den Schluß der Beweisaufnahme bringen wird. Vermutlich wird dieser Geheimpolizist nur die Zahl der „interessanten“ Zeugen vermehren, jener

Zeugen, die nicht kommen dürfen.

Er wird da, wie man zu sagen pflegt, sich „in guter Gesellschaft“ befinden.

Von der Fleischer-Berufsgenossenschaft.

Der Bericht dieser über ganz Deutschland sich erstreckenden Berufsgenossenschaft ist als „erster“ erschienen. Die große Mehrzahl unserer Berufsgenossenschaften braucht für Fertigstellung ihrer viel dürftigeren Berichte schon noch mehrere Monate.

Der Bericht erklärt, daß die Wahl von 70 Vertrauensmännern vorgenommen werden mußte. Die Erhaltungswahl war wie bisher auf Grund der Vorschläge der Innungen, Behörden usw. vorgenommen worden. Die Unternehmerorganisation hatte also gute „Brüderchaft“ mit ihrer „Schwesternorganisation“ — Berufsgenossenschaft. Und trotzdem ein Wahlprotest! „Zusolge der Veröffentlichung der Wahlen sind von einigen Handwerkerlammern Vorstellungen ergangen, warum Fleischer, die nicht zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, zu Vertrauensmännern bestellt worden seien. Es mußte denselben erwidert werden, daß von den Innungen selbst, welche die Vorschläge gemacht hatten, die betreffenden Genossenschaftsmitglieder als Fleischermeister bezeichnet worden seien, und deshalb kein Anlaß vorgelegen habe, in eine weitere Prüfung einzutreten.“ Ei, ei! Das ist ja eine schöne Blamage für die brave Innung. Bombastisch haben diese sogar „Obermeister“, welche gar kein Recht haben, den „stolzen Meistertitel zu führen“.

Versichert waren:

Table with 2 columns: Year and Number of insured persons. 1905: 53 175 Betriebe mit 101 432 Versicherten; 1906: 56 810 . . . 103 145

somit mehr . . . 3 144 Betriebe mit 1 713 Versicherten.

Die Zahl der Vollarbeiter ist höher: 125 493 (123 408). Der Bericht konstatiert die wesentliche Zunahme der versicherten Betriebe und beanstandet, daß die Zahl der versicherten Personen „nicht in einem entsprechenden Verhältnis“ steht. „Es kann angenommen werden, daß dies seinen Grund in der ungünstigen Geschäftslage des Fleischergewerbes hat, doch wird in der Folge ein besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, ob die Betriebsunternehmer hinsichtlich der Rückweisung der versicherten Personen in vollem Maße nachkommen.“ Da liegt der Hase im Pfeffer! Es fällt auf, daß auf einen versicherten Betrieb nicht einmal 2 Arbeiter entfallen. In früheren Berichten hatte man die enormen Rogeleien der Herren Fleischermeister viel deutlicher gekennzeichnet. Diebstahl ist man viel „vorsichtiger“ geworden, um dem „Ruf der Genossen“ nicht zu schaden. Der Bericht konstatiert nur, daß „5183 preussische Ortsgenossenschaften auf das Vorhandensein von versicherungspflichtigen, aber noch nicht angemeldeten Betrieben kontrolliert worden sind.“ Diese umfangreiche „Razzia“ hatte Erfolg; denn es stellte sich heraus, daß auch heute noch in „1696 Orten 2624 unangemeldete Betriebe ermittelt werden konnten.“ Ein kluger Gedanke war es auch, sich der Unterstützung in dieser Frage durch die Schlachthofverwaltungen zu bedienen. Dadurch wurde mancher „Brüderberger“ ermittelt. Viele Meister weigern sich auch aus Unkenntnis, die von ihnen beschäftigten Verwandten wie Söhne, Töchter, Brüder oder Schwestern zur Berufsgenossenschaft anzumelden.

„Wohltuend“ wurde „ein Schreiben eines Gewerkschaftskartells“ beantwortet, „daß die Genossenschaft den Bestrebungen zur Förderung der Arbeiterwohlthat stets Interesse entgegenbringe.“ Donnerwetter! Aber organisieren dürfen sich die Versicherten nicht.

Zu der Kaiser Wilhelm und Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung deutscher Berufsgenossenschaften hat die Fleischer-Berufsgenossenschaft natürlich auch ein Scherlein in Höhe von 3000 M. beigesteuert. Das Reichsversicherungsamt genehmigt ja solche Stiftungen, die man auch in „Einklang“ mit den klaren Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bringen kann, wenn man eben dies — will! Dann „geht alles“. Krankenlosten sollten aber dies einmal

wagen. Nicht einmal ihre Kongresse dürfen sie auf Kostenlosten beschicken!

Von der geplanten Verschmelzung der drei Versicherungsgesetze will die Fleischer-Berufsgenossenschaft absolut nichts wissen. Es wurde beschlossen: „mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß die Unfallversicherung mit keinem anderen Versicherungszweige vereinigt werde und die Berufsgenossenschaften in ihrer derzeitigen Organisation erhalten bleiben!“

Daß die Selbstverwaltung der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die sich durchaus bewährt hat, nicht beeinträchtigt werde.“ Das ist ja die Hauptsache: daß ja kein Geselle in die Geschäfte der Meister hineingureden hat, denn er ist ja „nur ein Versicherter“. In ihren Reformvorschlägen geht die Berufsgenossenschaft sogar so weit zu fordern, „daß die sog. Vorbescheide in Wegfall kommen, oder ein Verfahren vorgeschrieben werde, das nicht einer förmlichen Auforderung zu Einwendungen und Berufungen gleichkomme, wie es derzeit der Fall ist!“ Was! Die verfluchte Rechtsbelehrung auf den Rentenbescheiden liegt den Herren sogar im Magen! „Praktischer“ wäre es jedenfalls, die „gefeselsindigen“ Verlesenen einfach auf die betreffenden Paragraphen des Gesetzes hinzuweisen, statt ihnen auch mal ausdrücklich die Berufungsfrist und — sogar den Namen und Adresse des Schiedsgerichts anzugeben, wodurch ja „förmlich“ aufgefordert wird, die Berufung einzulegen! Trotzdem stehen die Herren Meister der „Arbeiterwohlthat“ sehr „sympathisch“ gegenüber! Kosten darf es natürlich nichts.

Zum Titel: „Unfallversicherung“ wird bemerkt, daß endlich ein dritter Aufsichtsbeamter eingestellt wurde. Man denke, daß drei Beamte ganz Deutschland bereisen sollen und 56 819 Betriebe „kontrollieren“ sollen! Und dabei hat die Berufsgenossenschaft noch den Mut zu behaupten, daß jetzt dem allgemeinen Bedürfnisse abgeholfen sei, weil die „Revisionsfähigkeit vermehrt“ wurde, „unna die Zahl der Betriebe mit elementarer Kraft von Jahr zu Jahr sich mehrt und Hand in Hand damit auch die Aufstellung gefährlicher Maschinen, wie Fleischerzermalnungsmaschinen usw. zunimmt.“ Trotzdem genügen jetzt drei Beamte vollaus. Aus dem Bericht der Aufsichtsbeamten ersehen wir, daß dieselben im Geschäftsjahre 1906 2022 Betriebe gleich 3,6 Prozent der versicherten Betriebe „besichtigt“ hatten! Mehr als 54 000 Betriebe haben also im Berichtsjahre gar keinen Revisionsbeamten gesehen? Und der Erfolg dieser wenigen Besichtigungen? „Lohnung“ meldet der Beamte: „115 Betriebe wurden ordnungsmäßig befunden!“ Das liest sich besser als wenn er gemeldet hätte: von den 2022 besichtigten Betrieben hatten 1907 Mängel aufzuweisen! Es werden wohl die „vorgefundenen Mängel“ der Betriebe aufgezählt, doch die Gesamtziffer verdrängen. Zählt man diese Leporelloste zusammen, so stellt sich heraus, daß die Beamten in den 2022 besichtigten Betrieben 7742 Mängel, also Verstöße gegen die erlassenen Unfallversicherungsverordnungen, die gewiß sehr zahlreich gehalten sind, festgestellt haben! Auf den einzelnen Betrieb kommen also durchschnittlich fast vier Beanstandungen! Wie mag es da erst in den 54 000 anderen Fleischerbetrieben aussehen! Die aufgeführten einzelnen Mängel sind in der größten Zahl: „Fehlen der Unfallversicherungsverordnungen“ 1167 Fälle, „Fehlen der Handlilien an Treppen“ 794 Fälle, „Ungeprüfte Zahntriebe“ 559 Fälle, „Fehlen des Einlauffuges bei Säulen“ 794 Fälle, „Ungeprüfte Schwungräder usw.“ 283 Fälle, „Fehlen der Ausraubvorrichtung an Arbeitsmaschinen“ 566 Fälle, „Fehlen des Verbandmaterials“ 389 Fälle! usw. Der Beamte bemerkt: „daß trotz der eingehenden Belehrung bei den Besichtigungen und Strafandrohung die Mängel nicht in wünschenswerter Weise eingehen, sondern daß ungefähr die Hälfte der revidierten Unternehmer daran erinnert werden mußten.“ Und dabei ist das Papier so geduldig! Wie viele mögen die Mängel gar nicht beseitigt haben! Weiter wird festgestellt: „Noch nicht genügend wird die Vorschrift beachtet, daß jugendlichen Personen die Wartung von gefährlichen Arbeitsmaschinen nicht übertragen werden darf.“ Ja, die „Vorschrift!“ Auch eine „anonyme Anzeige“ sei über „mangelhafte Einrichtung von Schlafräumen“ eingegangen. Dieselbe wurde dem Vertrauensmann, der gleichzeitig Beauftragter der Handwerkskammer war, überwiesen; derselbe teilte mit, daß die Beschwerden unbegründet sei. „Punktum!“ So werden die Beschwerden „glatt erledigt“!

Gemeldet wurden im Berichtsjahre: 4020 Unfälle, wovon 1117 entschuldigungspflichtig wurden, darunter 20 die tödlich verlaufen sind. Die entschuldigten Fälle wurden im Bericht näher statistisch beleuchtet. Nach dem Alter verteilt, stellt sich heraus, daß unter 16 Jahre 108 Verletzte, unter 18 Jahre 220, unter 25 Jahre 639, unter 30 Jahre 825 Verletzte waren. Im Alter über 65 Jahre treffen wir nur noch 10 Verletzte an. Im Durchschnitt erlebte jeder entschuldigte Verletzte 24 Proz. Rente.

Es ereigneten sich:

Table with 2 columns: Day and Number of accidents. Sonntags: 41 Unfälle; Donnerstags: 182 Unfälle; Montags: 177; Freitags: 192; Dienstags: 186; Sonnabends: 164; Mittwochs: 173

Vormittags 516, nachmittags 601 Unfälle.

Berechnet man die großen Lohnsummen der Fleischergesellen per Kopf der Versicherten, was der Bericht wohlweislich unterläßt, so stellt sich heraus, daß der Durchschnittslohn eines Fleischergesellen pro Jahr 785 Mark betrug. Preussische Einkommensteuer hat also die große Mehrzahl der Arbeiter dieser Branche noch nicht zu zahlen. Der „hohe“ Lohnsatz erklärt auch, weshalb die Organisation der Fleischergesellen so große Schwierigkeiten zu überwinden hat. Der Vorsitzende der Berufsgenossenschaft erhält 3500 M. Entschädigung. Von den eingelegten Berufungen wurden 406 zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 127 zugunsten der Verlesenen entschieden. Auch das Reichsversicherungsamt brachte es fertig, 86 Klurse zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 21 zugunsten der Verlesenen zu erledigen. Das ist das fabelhafte „Glück“ unserer Berufsgenossenschaften! Ja die Fleischer-Berufsgenossenschaft hat — „Schwein“!

Aus der Partei.

Unsere Toten. In der Nacht zum Mittwoch starb zu Krosno der Genosse Medaieur Groth von der „Medlenburgerischen Volkszeitung“. — Genosse Groth wirkte zu Beginn der 90er Jahre die „Vielseherer Volksmacht“ und trat dann in den Dienst des Parteiorgans seiner Heimat Medlenburg über. Seit Jahren hatte ein schweres Leiden den Arbeitsfreudigen niedergeworfen — der Tod hat ihn vom Siechbette erlöst. Die Partei wird dem eifrigen Genossen und lebenswürdigen Menschen ein ehrendes Andenken bewahren.

In Karlsruhe ist Genosse Ernst Eberle, 65 Jahre alt, gestorben. Er war einer der ältesten Parteimitglieder der badischen Residenz und hat stets getreulich seine Pflicht getan. Seit mehreren Jahren war er Mitglied des Bürgerausschusses.

Eine freie Jugendorganisation ist in Dortmund gegründet worden. Sechzehn junge Leute ließen sich in der konstituierenden Versammlung aufnehmen.

Sozialdemokratische Wählerfolge. In der Stadt Viel sind am Sonntag zwei Parteigenossen in den Gemeinderat (Magistrat) gewählt worden.

Vom Fortschritt der Presse. Der „Vollstreckung“ zu Karlsruhe wird, so hat am Sonntag eine Konferenz der sozialdemokratischen Vertrauensleute Vadens beschlossen, vom 1. Oktober ab achtfach erscheinen. Zu diesem Zwecke wird eine 16seitige Rotationsmaschine aufgestellt.

Die Sozialisten Rom im antikerischen Block.

Rom, den 25. Mai. (Fig. Ber.)

Die hiesige Parteifraktion hat gestern mit großer Mehrheit beschlossen, bei den nächsten städtischen Wahlen den Block der Radikalen und Liberalen beizutreten. Durch diesen Beschluß macht die römische Parteifraktion einen Schritt unter ihre revolutionäre Vergangenheit und landet ganz in reformistisch-integralistischen Fahrwasser. Dieselben Genossen, die vor den letzten Wahlen nicht Worte genug fanden, um das Bündnis mit den Liberalen zu verwerfen, haben es diesmal vertreten und durchgeführt. Damals traten die Reformisten allein für das Bündnis ein und wurden, als sie trotz des Botens der Sektion für die Allianz agitierten, aus der Partei ausgestoßen. Heute ist auch in dieser Frage ein Unterschied zwischen Reformisten und Integralisten nicht mehr zu bemerken: Die Integralisten sind lediglich Reformisten neueren Datums, und, wie das leicht bei Reuebekehrten der Fall ist, zeichnen sie sich durch besondere Eifer aus.

Eine praktische Bedeutung ist dem Beschluß kaum beizumessen, da der sozialistische Kräfte in Rom genug sind und kaum in die Waagschale fallen. Das für die Partei bei solchen Bündnissen herauszukommen pflegt, haben wir ja unlängst in Genua gesehen.

Sozialismus in Transvaal. Nach einer Zuschrift, welche die „Justice“, das Organ der englischen Sozialdemokratischen Föderation, aus Johannesburg erhält, macht die Idee des Sozialismus in dieser Kolonie erfreuliche Fortschritte. In Johannesburg besteht neben einer englischen Sektion auch eine deutsche, eine italienische und eine russische sozialdemokratische Vereinigung. Diese Sektionen treten auch zu gemeinsamen Konferenzen zusammen und werden auch eine Delegation zum Stuttgarter Kongress entsenden. Die Reise wird im „Vorwärts“, dem Klublokal der Deutschen, begangen. Demnächst werden die englischen Genossen von Tillet und Wilson erwartet, die eine Partitionsreise durch Transvaal unternehmen sollen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Juristenweisheit. In einem Privatbeleidigungsprozess des „Christlichen“ Gewerkschaftsbeamten Tremmel-Mannheim gegen den Genossen Maier von der „Mannheimer Volkstimme“ wurde am Freitag das Schöffengericht Mannheim den Genossen Maier zu acht Tagen Haft. Die „Volkstimme“ hatte den Mann, der bei den Reichstagswahlen unglücklich als Zentrumskandidat für Mannheim aufgestellt war, einen Streifbrevieragenten genannt, weil er sich bei mehreren von den freien Gewerkschaften proklamierten Streiks bemüht hatte, Christliche zum Streikbruch heranzuschaffen. Obgleich Herr Tremmel das nicht bestritten konnte, kam das Gericht zur Verurteilung und zwar mit der salomonischen Begründung, ein Streifbrevier sei nur der, der bei Ingegnierung eines Streiks das Versprechen gibt, mitzuzustreifen, nachher aber doch weiter arbeitet. Die von Tremmel von auswärts gehaltenen Arbeitswilligen seien also keine Streifbrevier, und Tremmel infolgedessen auch kein Streifbrevieragent.

So sagt ein juristisch gebildeter Amtsrichter unter Assistenz von zwei Schöffen! Die Klassenbewusste Arbeiterschaft wird indes fortfahren, auch die von auswärts herbeigeleiteten Arbeitswilligen Streifbrevier zu nennen und sie darf sich dabei getrost, daß sie mit der Logik und der deutschen Sprache dabei auf besserem Fuß bleibt, als die Mannheimer Juristenweisheit.

Platzsäule ab! Zu dieser Achtungsbezeugung, die die „Münchener Post“ jüngst anempfohl vor einem Münchener Urteil, das eine Verurteilung mit der Behauptung begründete, der Angeklagte habe „seinen Hut zur Platzsäule gemacht“, sehen wir uns anjetzt gezwungen vor einigen Schöffengerichtsurteilen, die dieser Tage in Bochum ergangen sind. Es wurden nämlich mehrere Genossen aus Vace und Altenbochum mit je einer Mark Geldstrafe belegt, weil sie am Stimmwahltage an ihrem Hute einen kleinen Fettel getragen haben mit der Aufschrift: Wählt Hue! Man bewunderte die Polizei, die dieses Verbrechen gegen einen verschimmelten Paragrafen des verschimmelten preussischen Verfassungsgesetzes entdeckte und anzeigte, und das Gericht, das es zu sühnen wachte. Platzsäule ab! vor dieser auch das Kleinste nicht überschreitende Pflichterfüllung!

Aus der Staatspension entlassen wurde gestern Genosse Adler von der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, nachdem er drei Monate Freiheitsentziehung wegen seiner Tätigkeit im Klassenkampfe erlitten hat.

Soziales.

Zurückweisung von Gewerkschaftsbeamten seitens des Gewerbegerichts.

Wiederholt haben wir uns gegen den immer stärker werdenden Mißbrauch wenden müssen, den einige Gewerbegerichte mit der Bestimmung des § 31 des Gewerbebegleichgesetzes treiben, der bestimmt:

Personen, welche das Verbands- oder Geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßvollmächttige oder Beistände an dem Gewerbegericht nicht zugelassen.

Wiederholt ist Arbeitersekretären und Gewerkschaftsbeamten gegenüber von dieser Verfügung unter der Annahme Gebrauch gemacht, sie trieben das Verhandeln vor Gericht, wenn auch ohne Entschädigung, so doch häufig, also geschäftsmäßig. Eine solche Auslegung des § 31 widerspricht dem Zweck desselben durchaus. Den Gipfelpunkt in der Handhabung des § 31 gegen Gewerkschaftsbeamte dürfte aber soeben das Gewerbegericht von Reichenbach in Schlesien erreicht haben. Dort hatten sich eine Anzahl Textilarbeiter wegen angeblichen Kontraktbruches während des letzten Streiks zu verantworten. Der Kontraktbruch datiert bereits vom 27. April — ein Beweis, wie prompt das Gericht arbeitet. (Einige andere Arbeiter sind wegen desselben „Verbrechens“ erst zum 29. Mai geladen!) Als ihre Vertreter hatten die beklagten Arbeiter ihren Gau-leiter aus Plegnitz und den Vorsitzenden ihrer Zahlstelle gewählt. Das Gericht aber ließ sie nicht zu, weil — sie „geschäftsmäßig Gewandtheit“ befäßen, „die vielleicht dem klagenenden Gegner (einem Textilmillionär) nicht eigen“ sei. Das falle unter den § 31 des Gewerbebegleichgesetzes, der solche Vertreter ausschalt, die die Vertretung „geschäftsmäßig“ betrieben!

Aber damit noch nicht genug: Anstatt nun die Verhandlung zu vertagen bis die Beklagten anwesend waren, erklärte das Gericht die Beklagten als nicht anwesend und als nicht vertreten und erließ gegen jeden beklagten Arbeiter ein Versäumnisurteil, wonach sie pro Kopf 5,40 M. an den Millionär zu zahlen haben!!! Die Aufhebung des angezogenen Teils des § 31 dürfte gegenüber der in der Art seiner Handhabung liegenden Rechtsverklümmung dringend am Platze sein.

Prämien für Rassenbeträger!

Wer statt Lohn immer nur Vorschuß zahlt, der braucht — keine Krankenkassenbeiträge abzuführen! Nach diesem Grundsatz entschied am 25. d. M. die Düsseldorf Strafkammer, vor der sich ein

Wauunternehmer zu verantworten hatte, unter der Vorschuldigung, schon seit September vorigen Jahres seinen Arbeitern die fälligen Krankenkassenbeiträge vom Lohne abgehalten, aber nicht an die zuständige Ortskrankenkasse abgeführt zu haben. Der Angeklagte führte aus, daß er seit der genannten Zeit mit seinen Arbeitern nicht fest abgerechnet, sondern ihnen nur Vorschüsse gegeben habe und daß deshalb eine Verpflichtung zur Abführung von Krankenkassenbeiträgen für ihn nicht vorliege. Der Staatsanwalt verwies auf die weitgehenden Folgen einer solchen Auffassung; zum mindesten hätte der Beschuldigte Beiträge im Verhältnis zu den gegebenen Vorschüssen zahlen müssen. Das Gericht schloß sich aber den Ausführungen des Angeklagten an und erkannte auf Freisprechung.

Das Gericht scheint hier, wie das ja leider so oft vorkommt, nach dem starren Buchstaben und nicht nach dem Geiste des Gesetzes geurteilt zu haben. § 32 des Krankenversicherungs-gesetzes besagt:

„Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten Personen auf Grund des § 53 Lohnbeiträge in Abzug bringen, diese Beiträge aber in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, oder die berechnigte Gemeindefrankenversicherung oder Krankenkasse zu schädigen, den letzteren vorenthalten, werden mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.“

Die gleiche Strafe setzt ja auch § 266 des Strafgesetzbuches wegen Untreue fest. Vorsehen wir uns nun, um über den vorliegenden Fall Klar zu werden, den im § 32a des Krankenversicherungs-gesetzes angezogenen § 53. Dieser besagt:

„... Die Abzüge für Beiträge sind auf die Lohnzahlungsperioden, auf welche sie entfallen, gleichmäßig zu verteilen. Sind Abzüge für eine Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der Lohnzahlung für die nächstfolgende Periode nachgeholt werden.“

Klapp und Klar geht hieraus hervor, daß die Krankenkassenbeiträge vom Lohne und nur vom Lohne abzuziehen sind. Das steht im Gesetz. Und nach dem, was im Gesetze steht, mußte der Angeklagte bestraft werden. Freigesprochen konnte er nur werden, wenn sich etwas fand, was nicht im Gesetze stand. Unser Mann kam auf den sublimen Einfall, daß er seinen Leuten ja überhaupt gar keinen Lohn gezahlt habe, sondern immer nur Vorschüsse!!! Und fernermaßen er nur bestraft werden konnte, wenn er Lohn gezahlt, trat er „mit kaltem Blute und warm angezogen“, wie man zu sagen pflegt, vor seine Richter und machte es ihnen plausibel, daß er, wenn er nur Vorschuß gebe, keinen Lohn zahle, auch nicht verpflichtet war, Beiträge an die Kasse abzuführen, sich mithin gar keines Vergehens oder gar keiner Unterlassung schuldig gemacht habe und demnach auch nicht bestraft werden könne. Und das muß er dem Gericht wohl auch buch- und ziffernmäßig nachgewiesen haben, daß er immer „nur Vorschüsse“ gezahlt habe, aus dem uns vorliegenden kurzen Bericht ist das leider nicht zu ersehen. Denn das Gericht hat es ihm geglaubt, wie es auch mit ihm der Ansicht gewesen sein muß, daß Vorschuß kein Lohn sei. Dem Staatsanwalt mußte seit Protest gegen diese Auffassung — die auch wir nicht zu teilen vermögen und die auch schwerlich ein Richter teilen würde, wenn ein Arbeiter unter der hirnkräftigen Behauptung, er habe zwar Vorschüsse in Höhe des Lohnes, aber keinen Lohn erhalten, Lohn eintragen würde. —

Zahnärztliche Annahme.

Zu denen, die nicht an Verschleidenheit zugrunde gehen, gehört ein Teil der Herren Zahnärzte. Von den Medizinern werden sie nicht für voll angesehen, dafür schauen sie in souveräner Verachtung auf alle diejenigen herab, die in irgend einer Weise zum Fach gehören, aber kein Zahnarztpatent ausweisen können. Man soll sich nur nicht täuschen: in dem Maße wie bei einzelnen Leuten die Ueberhebung wächst, nimmt der Respekt vor dem Nachwuchs des angehenden Zunftbrüdes beim Publikum ab. Gewiß gibt es Kurpfuscher, aber nicht nur unter den Laien, sondern auch unter den patentierten Ärzten. Aber durch Erweiterung der Privilegien an diese, die dazu fast vollständig unverantwortlich sind für nicht gewünschte erfolgreiche Tätigkeit, wird die Kurpfuscherei nicht bekämpft. Ganz besonders leinlich erscheint der Kampf mancher Zahnärzte gegen die Zahnkünstler. Was ist in Wahrheit das weitere Streben? Halten sie die Zahnkünstler für überflüssig? Durchaus nicht! Nur die Konkurrenz ist ihnen ein Dorn im Auge. Was sie wollen ist: die Zahnkünstler sollen durch Gesetz zu Null der Zahnärzte degradiert werden. Die Arbeit sollen die Zahnkünstler nicht verrichten, nur sollen sie nicht selbständig, sondern lediglich als Gehilfen oder Heimarbeiter der Zahnärzte die technischen Arbeiten ausführen. Die Geschichte hat den materiellen Hintergrund, daß die Zahnkünstler als Lohnarbeiter der Zahnärzte mit einigen Gnadenbrüchen abgepeitscht werden, während diese nach Belieben das Fett von der Suppe abschöpfen können. Der solchen unter falscher Flagge regelnden Bestimmungen nicht blind Gefolgschaft leistet, wird natürlich angepöbel. So leitet sich das „Zahnärztliche Zentralblatt“ in seiner Nr. 4 folgenden Ertrag:

„Die Zahnkünstler haben bei einer Anzahl Fraktionen anfragen lassen, wie sich dieselben zu einer eventuellen Aufhebung der Kurierfreiheit stellen würden. Natürlich steht voll und ganz auf Seiten der Kurierfreiheit, also auch der Kurpfuscherei, die sozialdemokratische Partei, an ihrer Spitze der Diktator Bebel. Auch die linksliberalen Abgeordneten glauben die Zahnkünstler sicher für sich zu haben, trauen nur den in ihren Reihen befindlichen Ärzten nicht recht. Auf das Zentrum hoffen sie dagegen stark, da dasselbe „wegen der Heiligkeit vieler Mitglieder des katholischen Klerus gegen Aufhebung der Kurierfreiheit sein müsse“. Dagegen trauen die Herren der bösen Regierung, besonders wegen des bösen Witterlases gar nicht.“

Für uns aber liegt in diesen Anschlüssen die ernste Ermahnung, die wichtige Waffe, die der persönliche Verkehr mit Abgeordneten und Behörden denen gibt, die sich derselben zu bemächtigen wissen, nicht den Gegnern in der Hand zu lassen, zumal uns in unserer doch gewiß höheren sozialen Stellung die Annäherung an die Parlamentarier Vertreter erleichtert leichter als den doch meist auf einer bedeutend niedrigeren Bildungstufe stehenden Zahnkünstlern sein dürfte.“

Die Herren Zahnärzte scheinen Annäherung mit Bildung zu verwechseln.

Was ist die Ursache der Dienstbotennot auf dem Lande?

An den Holzplanken, die das Gut eines Großgrundbesizers auf dem Wege vom Kempten nach Venzfried (Schwaben) einfrachten, steht seit einigen Tagen mit großen schwarzen Buchstaben zu lesen, daß die Dienstboten des Gutes bedauernd davonlaufen sind, weil das ihnen vorgefertigte Essen „nicht zu fressen war“.

Gerichts-Zeitung.

Kritik religiöser Ansichten strafbar?

Wegen Religionsvergehens nach § 166 ist am 5. Januar vom Landgericht II in Berlin der Genosse Schriftsteller Albert Stöcker zu Gefängnis verurteilt worden. Er hielt am 28. August 1906 in Adlershof einen Vortrag über den

Austritt aus der Kirche. Er behandelte den Widerspruch zwischen den Ergebnissen der Wissenschaft und den Lehren der Kirche und soll u. a. gesagt haben: „Gott ist der Herr der Welt und sein Sohn sitzt neben ihm im Himmel: das ist Numpfh“. Das Gericht hat darin eine Beschimpfung der Lehre der christlichen Kirchen und zugleich der Kirchen selbst erblickt. — Die Revision des Angeklagten führte aus: Rechtsirrtümlicherweise hat das Gericht in der Anführung einen Angriff auf die Kirche erblickt; die Worte richteten sich nur gegen die Ansicht derjenigen Personen, die an körperliche Wesen im Himmel glauben. Der Reichsanwalt trat der Revision insoweit bei. Rechtsirrtümlich sei die Ansicht des Landgerichts, daß jeder Angriff gegen die Glaubenssätze der Kirche als Angriff gegen die Kirche selbst zu gelten habe. Denkbar sei allerdings der Fall, daß durch die äußere Form der Beschimpfung der Lehre die Kirche selbst beschimpft werde. Etwas derartiges sei aber im vorliegenden Falle nicht festgestellt. — Das Reichsgericht hob am Dienstag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Politische Vereine und Vereinsvergütungen.

Die Amtshauptmannschaft Leipzig hatte vor kurzem einem Arbeiterverein die Abhaltung eines Vergnügens verweigert. Dagegen wurde Beschwerde erhoben und die Amtshauptmannschaft erachtete dieselbe für begründet. In der Begründung heißt es: „Die Ablehnung ist erfolgt, weil nach Lage der Verhältnisse anzunehmen sei, daß das beabsichtigte Vergnügen infolge der Teilnahme von „Angehörigen“ und der erfahrungsgemäßen Ausdehnung des Begriffs „Angehörige“ auf einen unbestimmten Kreis von Personen einen öffentlichen Charakter annehmen werde. Es erscheint jedoch nach dem Daffürhalten der Amtshauptmannschaft weder angängig noch durchführbar, allen politischen Vereinen, wie die Amtshauptmannschaft beabsichtigt, Vereinsvergütungen schlechthin zu untersagen, sofern nicht im Einzelfalle besondere Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß gerade dem nachsuchenden Verein nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Amtshauptmannschaft die Abhaltung eines Vergnügens zu verbieten ist. Das angefochtene Verbot war daher nicht zu billigen.“

Der Leiter eines Kunst- und Hundbureaus im Weinrestaurant ist Gewerbegehilfe.

So entschied gestern die erste Kammer des Kaufmannsgerichts. Der Angestellte Benno F. machte eine Klageforderung gegen das Weinhaus „Abeingold“ beim Kaufmannsgericht anhängig. Kläger hatte die Kontrolle und Ausgabe der gefundenen Gegenstände sowie das für die Gäste anschließende Treffbuch zu beaufsichtigen. Diese Tätigkeit wurde als eine gewerbliche angesehen.

Darf der mit festem Gehalt angestellte Reisende noch Nebenverdiensten haben?

Die Zigarettenfabrik Hoffmann hatte den Reisenden Alex W. zum Besuche der Stadtkundschaft gegen ein Monatsgehalt von 125 Mark und Provision vom Verkauf engagiert. Eine besondere Verpflichtung, ausschließlich für die vertraglich liegende Firma tätig zu sein, war dem Reisenden nicht auferlegt worden. Durch Zufall erfuhr die Firma, daß A. auch für eine Versicherungsgesellschaft Versicherungen vermittelte. Sie erteilte ihm daraufhin die sofortige Entlassung. Die beklagte Firma, gegen die der Reisende einen Anspruch auf Restgehalt in Höhe von 125 Mark stellte, führte in der Verhandlung aus, daß sie es nicht für notwendig erachtete, den Reisenden zur ausschließlichen Tätigkeit für sie schriftlich zu verpflichten. Es müsse als selbstverständlich angesehen werden, daß wenn eine Firma einem Reisenden außer Speise und hoher Provision noch festes Gehalt zahle, sie die Arbeitskraft dieses Herrn nur für ihr Geschäft gewinnbar setzen möchte. Das Kaufmannsgericht trat gestern den Ausführungen der Beklagten nicht bei, sondern sprach dem Kläger das Restgehalt zu, indem es die sofortige Entlassung als ungerechtfertigt erachtete. Gemäß § 60 des Handelsgesetzbuches dürfe der Angestellte nur nicht in demselben Handlungsbereich der Klägers für die Versicherungsgesellschaft eine erhebliche Störung in der Tätigkeit des Klägers für die Beklagte eingeleitet.

Geschlossene Gesellschaft und Totensonntag.

Beim Gastwirt Gorgas, dessen Saal in Voghagen-Rummelsburg an der Straße liegt, hatten am Totensonntag nachts gegen 12 Uhr Mitglieder des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hausarbeiter und eingeführte Gäste (also eine geschlossene Gesellschaft) ein Tanzchen gemacht. Gorgas wurde deshalb in zweiter Instanz vom Landgericht III auf Grund der Regierungsvollzugsverordnung vom 4. Juni 1906 betreffend die äußere Heiligung der Sonntage und Feiertage zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht betonte dabei, daß die Tanzmusik auch an der Strafe habe gehört werden können. (Es handelte sich um sogenannte kleine Musik: Klavier, Gello, Geige und Blöte.) Das Kammergericht verwarf die Revision des Angeklagten mit der salomonischen Begründung: Die Tanzmusik in der Nacht des Totensonntag sei öffentlich gehört worden; sie falle unter die angeordnete Verordnung und die Verurteilung sei zu Recht erfolgt. — Ist die Auffassung des Kammergerichts so zutreffend als sie unzutreffend ist, dann ist schwer erklärlich, weshalb das Veranhalten der „öffentlich zu hörenden“ Militärkapell beim Abholen der Fahnen, Wacheaufziehen usw. noch nicht unter Auflage gestellt ist.

Ein jugendlicher Räuber vom Reichsgerichte freigesprochen.

Vom Schwurgericht Halle a. S. sind am 4. März neben anderen Angeklagten wegen Raubverbrechens verurteilt worden die Arbeiter Otto Vork und Paul Pfeifer zu je fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, der noch nicht 18 Jahre alte Arbeiter Hermann Vork dagegen zu 2 Jahren Gefängnis. Auf die Revision des Hermann Vork hob am Montag das Reichsgericht das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Die Sache wurde aber doch noch an die Vorinstanz zurückverwiesen, damit diese entscheide, ob der Angeklagte seiner Familie zu überweisen oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt unterzubringen sei. In der Hauptverhandlung war das Vernehmlichungsverfahren angewendet worden. Die Geschworenen hatten nämlich bei Hermann Vork die Frage, ob er die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht gehabt habe, verneint, aber überflüssigerweise die weitere Frage nach mildernden Umständen bejaht. Das Gericht in Halle erblickte hierin einen Widerspruch und ließ die Geschworenen ins Beratungszimmer zurückkehren, um den Spruch zu berichtigten. Nunmehr bejahte sie die Frage, ob der Angeklagte die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen habe und liehen die Antwort bezüglich der Frage nach mildernden Umständen unverändert. Auf Grund dieses nunmehr nicht mehr widerspruchsvollen Spruches hatte dann das Gericht den Angeklagten verurteilt. Das Reichsgericht war aber mit der Revision der Ansicht, daß der erste Geschworenenanspruch einer Verichtigung gar nicht bedürfte, da ein Widerspruch nicht vorlag. Wenn die Frage nach mildernden Umständen ganz überflüssigerweise beantwortet worden ist, so war dies so anzusehen, als ob die Frage überhaupt nicht beantwortet worden wäre.

Die Revision der beiden anderen Angeklagten wurde verworfen.

Ein Meinungsprozess.

Im großen Schwurgerichtssaale des Landgerichts I wurde am Dienstag und Mittwoch ein Prozess verhandelt, der fünf als Ordnungsführer wohl bekannte Einwohner aus Teltow auf der Anklagebank sah. Der Hauptangeklagte, wegen Aufstiftung zum Meineide vor Gericht, war der Landwirt H. Genschel.

Die Mitangeklagten, des Meineids beschuldigt und gefällig, waren: Der Bäcker Hartmann, die Landwirtin Wolf und Merrens, und der Malermeister Schulze, sämtlich aus Kettow. Alle Angeklagten sind vorbestraft, meist mit Geldstrafen wegen Körperverletzung. Alle gelten als wohlhabende, gar reiche Leute, besonders der Hauptangeklagte Henschel, der einige Hunderttausend Mark besitzen soll. Dieser verkehrte im Jahre 1904 mit einem 16jährigen Mädchen Elisabeth S. aus Kettow intim. Henschel behauptet, als die Folgen des Verkehrs offenbar wurden, habe er Geld geben, auch die S. heiraten wollen, aber seine Freunde, die Mitangeklagten, hätten ihn ausgelacht und mehrere hätten behauptet, daß sie den gleichen Verkehr mit dem Mädchen pflegten. Darauf suchte er sich weiteren Konsequenzen zu entziehen. Es entspannen sich mehrere Prozesse, wegen Alimentenzahlung, wegen verführter Abtreibung, wegen einer Anzeige auf Meineid, die Henschel gegen das Mädchen erhob. In diesen Prozessen ist eine ganze Reihe von Meineiden geschworen worden, als deren Anführer Henschel galt. Es taucht die Frage auf, ob Henschel als geistig normal anzusehen sei. Zwei Sachverständige, die Medizinalräte Dr. Leppmann und Dr. Hoffmann befanden übereinstimmend, daß von einer Geistesstörung bei dem Angeklagten nicht die Rede sein könne, daß dagegen die Bezeichnung „Dummer Kerl“ in vollem Maße auf ihn zutrefte. Zahlreiche Zeugen wurden vernommen, darunter auch Elisabeth S., die sich dagegen wehrte, daß sie mit mehreren Männern geschlechtlich verkehrt haben sollte. Während sie vernommen wurde, schloß das Gericht die Öffentlichkeit aus, ebenso bei der Vernehmung des Angeklagten Wolf, der über seinen Verkehr mit der S. näher befragt wurde. Die Zeitungen, die zahlreich den Zuschauerraum füllten, schienen darüber nicht erbaud, daß sie bei den ihrer Meinung nach interessantesten Punkten den Saal verlassen müßten.

Der Staatsanwalt v. Fuchs sprach in seinem Plaidoyer von einem Drama in vier Akten, das in diesem Prozeß aufgeführt wurde. Im 1. Akt, dem Alimentsprozeß, begannen die falschen Aussagen, die beschworen wurden. Es folgte der Abtreibungsprozeß Ende 1905, veranlaßt durch den Vater der S. auf eine Anzeige gegen Henschel, die diesem sechs Wochen Gefängnis und der angeklagten Hebamme 1 Jahr Gefängnis brachte. Jetzt kam die Anzeige Henschels gegen die S. wegen Meineid, die der Staatsanwalt besonders vertuschelt fand, wenn er auch im allgemeinen zu einer milden Beurteilung des ganzen Falles geneigt ist. Henschel erschien ihm als halbtoller und sehr beschränkter Mensch, dem es in seiner eigentümlichen Lage an einem guten Ratgeber fehlte. Er trat auch dafür ein, daß die verschiedenen Straftaten der Angeklagten bei jedem als eine fortgesetzte Handlung zu betrachten seien. Für Freisprechung trat er in dem Falle Wolf an, da die Beweise gegen ihn nicht ausreichten; Wolf war wegen zwei Meineiden angeklagt, Hartmann wegen drei, Schulze ebenfalls wegen drei, Merrens hatte einen Meineid geschworen und war gefällig wie auch die übrigen. — Den Hauptangeklagten Henschel verteidigte Dr. Löwenstein. Er sprach ebenfalls von der unglücklichen Beschränktheit seines Klienten; er versuchte die Meineidklage Henschels gegen die S. zu erklären und zu rechtfertigen und betonte unter anderem, daß Henschel dem Vater der S. 2000 M. überweisen ließ und auch die 25 M. Aliments bezahlte, obgleich er rechtlich dazu nicht verpflichtet war. Er plädiert trotz der Geständnisse des Henschel für Verneinung der Schuldfragen. Nach einstündiger Beratung verhandelte der Obmann den Spruch des Gerichts. Der Angeklagte Henschel wurde in allen Punkten freigesprochen, ebenso Wolf. Hartmann, Schulze und Merrens wurden des Meineids schuldig befunden unter Zustimmung des Schörs des § 167. Der Staatsanwalt beantragte für Hartmann 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft, für Schulze 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, für Merrens 4 Monate Zuchthaus oder 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 2 Wochen Untersuchungshaft. Der Staatsanwalt erklärte, daß er nach dem Spruch der Geschworenen gestuzen sei, diese Strafen zu beantragen, da die Anstiftung durch Henschel jetzt fortfällt. Für Henschel und Wolf beantragte er Freisprechung.

Der Urteilspruch lautete: gegen Schulze auf 7 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft, gegen Hartmann auf 9 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten, gegen Merrens 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat, gegen Henschel und Wolf auf Freisprechung.

Verband der Freireisenden Deutschlands. Zweigverein Nordost. Donnerstag, den 30. Mai, abends 10 Uhr, bei Schmidt, Berlinerstr. 14: Mitgliederversammlung.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perückenmacher-Gesellen. Berlin heute, Donnerstag, den 30. Mai, abends 10 Uhr, im Lokale Dirschstr. 48: Versammlung.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktinspektion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 60-70 pr. 100 Pfd. Ia 60-65. IIIa 56-59. Bullenfleisch Ia 62-68, IIa 52-60, Röhre, fett 52-58, do. mager 42-50, Pfeffer 50-62, Rüben, dt. 0,00, do. holl. 0,00. Stalkfleisch, Doppelpacker 100-125, Rastfleisch Ia 88-94, IIa 78-84, IIIa 0,00, Kälber per gen. 50-65, do. holl. 0,00, dt. 0,00. Dammfleisch Rastfleisch 68-72, Ia 63-68, IIa 58-63, Schale 53-56. Schweinefleisch 45-53. Schmalz Ia der Bund 0,60-0,75, IIa 0,40-0,59, Rotmilch, Abzug 0,53-0,60, Dammilch, Abzug 0,58. Wollscheweine 0,41. Frischlinge 0,40. Stämmchen per Stück 0,40-0,70. Hühner, alte, per Stück 1,60-2,50, IIa 1,25-1,50, do. junge 0,90-1,20. Belgahühner 1,65-1,90. Tauben 0,40-0,70, italienische 0,60. Enten per Stk. 2,00 bis 3,00, dito Gänse per Stk. 0,00, do. Hamburger per Stk. 2,25-4,50. Gänse per Hund 0,90-1,00, do. per Stk. 4,00, do. Hamburger per Hund 0,95-1,05, per Stk. 3,50-5,90. Gänsehühner 0,00. Decke der 100 Pfund 88-108, groß und mittel 82-88, do. groß 82, do. klein 0,00. Gänse matt 0,00. Schafte, klein 111-112, do. groß 92-110, do. 111-134. Kälse, groß 121-133, do. klein und mittel 108-119, do. mittel 121-133, do. unvorl. 84-90. Wölgen 0,00, do. klein 0,00, do. matt 0,00. Karven unvorl. 0,00, do. 10er 70. Kleie 56. Rante Röhre 51-75. Barle 0,00, do. matt 0,00. Karawinsen 70-88. Reisfleie 0,00. Weis 45-54. Mand 0,00. Quappen 0,00. Amerikanischer Reis Ia neuer per 100 Pfd. 110-130, do. IIa neuer 90-100, do. IIIa neuer 75. Seefisch 10-20. Sprotten, Kiefer, Wall 0,00, Danziger, Röhre 0,00. Rühbern, Kiefer, Stige Ia 3-5, do. mittel per Röhre 1-2, Gamb. Stige 4-6, beide Röhre 1,00-2,00. Dänische, Kiefer per Wall 1,50-2,50, Straßener 1,50-2,50. Kälse, groß per Pfd. 1,10-1,50, mittelgroß 0,90-1,10, klein 0,80-0,80. Heringe per Schock 5-9. Schellfische Röhre 2,00-3,50, 1/2 Röhre 1-2,00. Koblau, ged. per 100 Pfd. 20. Dorfs, Röhre 2,00-2,50. Goldfische, Schock 2-9. Sardellen, 1902er per Kiste 95, 1904er 95, 1905er 90, 1906er 85. Schottische Heringe 1905 0,00, large 40-44, full 38-40, med. 38-42, deutsche 37-44. Heringe, neue Röhre, per 1/2, To. 60-120. Sardinen, russ. 1/2, 1,50-1,60. Bratenfische, Schiffe (4 Kisten) 1,25-1,50. Remaugen, Schock 11, klein 5-6, Röhre 14. Eier, Land, unvorl. Schock 2,90-3,20, gr. 3,75. Butter per 100 Pfd. Ia 110-115, IIa 105-110, IIIa 100-104, ablaufende 90-95. Enten Gärten Schock 4,50. Wessergärten 4,50. Kartoffeln per 100 Pfund magnum bonum 3,50-4,00, Daberke 3,25-3,75, Rosen 0,00, weiße 3,25-3,50. Salsoloffeln 0,00. Schmalz per 100 Pfund 3-5. Karotten, biefge, per 100 Pfund 3,00-4,50. Sellerie, biefge, per Schock 10,00-25,00, do. pommerle 0,00. Zwickeln große, per 100 Pfund 0,00, do. kleine 0,00, do. biefge (Perle) 0,00. Charvotten 0,00. Petersilie, grün, Schock 0,80-1,00. Kohlrabi Schock 1-2. Rettig, bier, neue Stk. 0,12-0,16. Röhrrüben per 100 Pfd. 4,00-3,00. Lattücker Rüben per 100 Pfd. 0,00. Weiße Rüben, groß 0,00, kleine 0,00. Rote Rüben 0,00. Stimmelfisch, holländischer per Kopf 0,20-0,40. Kohlrüben per Schock 2,00-3,00. Wirtungsfisch holländ. per Schock 0,00. Röhrlüben, per Schock 0,00. Weizfisch, dt. per 100 Pfd. 1,00-3,00. Röhrlüben per 100 Pfd. 0,00. Sprutköhl per 100 Pfund 0,00. Rabarber 100 Pfund 0,80-4,50. Bergedorfer per 100 Pfund 0,00. Wirsing per Pfund 0,40. Landmorcheln per 100 Pfd. 0,00. Waldmeister per Pfund 0,30-0,45. Radischchen per Schock 0,50-1,00. Salat per Schock 0,75-2,00. Spargel Ia 100 Pfd. 25-42, do. IIa 15-25, do. IIIa 6-15, do. unvorl. 10-37, do. Weizler Ia 35-45, do. Weizler IIa 20-34, do. Weizler IIIa 10-20. Stachelbeeren, grün, per 100 Pfd. 14-17. Birnen, austral, in Kisten von 20 Kg. Röhre 18-20, holl. 0,00. Kefel, per 100 Pfd., biefge 8-20, Tröler, Röhre 0,00. Calville, Röhre 0,00. Kaffrauer in Kisten 10-22, Jial, in Kisten 5,00-20,00, extra 15,00 bis 25,00. Zitronen, Weizina, 300 Stück 9,00-10,50, 360 Stück 9,00-10,50, 300 Stück 6,00-12,00. Apfelsinen, Jaffa, per Röhre 0,00, Russia 200er Röhre 0,00, do. 300er 7-10, Valencia 420er Röhre 10,00-25,00, do. 714er 22-20,00, Weizina, 100er 4-6,00, 150er 3-8,00, 19er 8-13,00, 200er 7,50-12,50, 300er 0,00, Blut, 100er 5,50-9,00, do. 150er 7,50, 80er 7-7,50, 200er 13-14.

Briefkasten der Redaktion.
Die juristische Sprechstunde Auber Friedrichstr. 16, Aufgang 4, eine Treppe (Gandelsstraße) Sprechstunde, Zugang aus Lindstr. 101, wochentags von 7 bis 9 Uhr abends. Besuche 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Briefzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Gütige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.
W. 6. 18. Leider wäre unter diesen Umständen ein Antrag auf Bewilligung der Anwaltsrente auszufallen. — Krankehaus, 1. Die Durchführung der Delegation wäre auch jetzt noch zulässig. 2. Beantragen Sie bei dem Bezirksvorsteher, die Delegation unentgeltlich vorzunehmen. Die Gewährung gilt nicht als Armenunterstützung. 3. Zahlen Sie in Raten. — Amerika, 1. Die Nachzahlung ist zulässig. 2. Rein. — K. Zwanzigender 94. Schiffsleute und Chambreregimenten, die monatlich zahlen, können bis am 15. Juni (nicht umgekehrt bis am 1. Juni 15.) kündigen. — A. 6. 3a. — C. W. 109. 1. Leider ja. 2. Wenden Sie

sich an Hoffmann, Blumenstraße 14. 3. Sie können für die Kinder aus der Kirche austreten. 4. Wegen der Behandlung in der Schule wenden Sie sich beschwerdeführend an die Schuldeputation. — W. W. 39. Uns nicht bekannt. — Rudolf Förster. Der Geburtschein ist erforderlich. — Bodenburger T. R. 1. Ihre Geburtsurkunde und der Ausweis Ihrer Heimatsbehörde ist erforderlich, daß nach vorliegendem Verzeichnis der beschäftigten Heirat nichts im Wege steht. 2. bis 4. Rein. — A. B. J. Wenn Sie den früheren Zustand wieder herstellen, nein. — Ziegel 31. Rein. — S. 77. Die betreffende müßte sich an die Krankenkasse wenden. — W. W. 97. Ein solches Krankenhäus gibt es nicht. — Zahlabendkret. 1. Bis zum 1. Januar 1908. 2. Die Steuer für Frau und Kinder müßten Sie zahlen. 3. Die Befreiung können Sie von der Thüringer Behörde wieder erhalten. Es genügt auch, Reklamation einzulegen und mitzuteilen, daß und wo Sie ausgetreten sind. 4. Ja. 5. Die einfache Abkürzung kostet etwa 50 Pf. — G. R. 11. 1. Eine Klage muß schriftlich erfolgen. Sie wären sonst längst gerichtlich vernommen. 2. Ja. — J. Rein. — W. W. 88. 1. und 2. Die von Ihnen beschriebene Konfurrenzklause hat Gültigkeit und kann durch Klage und einseitige Verfügung sowie durch Zwangsversteigerung und durch Schadenersatzklagen die Befreiung der Klause erzwingen werden. 3. Das würde als Umgehung der Klause angesehen werden. 4. In dieser allgemeinen Weise ist die Frage nicht zu beantworten. Ihre Frau ist berechtigt, auf eigene Rechnung und Gefahr ein Geschäft zu eröffnen. Zweckmäßig wäre es, daß Sie durch einen notariell oder gerichtlich zu schließenden Vertrag ausdrücklich auf Ihre Verwaltungsrecht verzichten und das Recht Ihrer Frau, ein selbständiges Geschäft zu eröffnen, anerkennen. — W. R. 1. Uns nicht bekannt. 2. Ja. 3. Rein. 4. Die Erklärung kann jedem Faktor gegenüber abgegeben werden. — Ch. W. 2. Eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist etwas anderes als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Genossenschaft mit beschränkter Haftung besteht auf Grund des Reichsgesetzes betreffend die Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868. Das Reichsgesetz betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung datiert vom 30. April 1892. — C. C. Charlottenburg, Ja. — W. R. 85. Rein. — A. 100. Den Kauf können Sie nicht einseitig rückgängig machen. Was mitverkauft ist, hängt von der Weisheit ab. Wenn Land mitverkauft werden sollte, so wäre ein gerichtlicher Vertrag notwendig gewesen. — W. B. 31. 1. und 2. Rein. — Gustav Urban 7. Klagen Sie auf hohen Schadenersatz beim Amtsgericht. — G. Z. 87. 1. Die sechsmonatliche Kündigung zum ersten des Quartals besteht leider zu Recht. Bleibt Ihre Frau selber fort, so kann die Jurisdiktion nicht vor. Wenden Sie sich aber an einen Anwalt, ob nicht Wiederaufnahme des Verfahrens Aussicht auf Erfolg hätte. — W. B. 75. Klagen Sie gegen den Arbeitgeber auf Auszahlung des einbehaltenen Lohnes. — C. G. 100. Die Kündigung ist gültig. — C. R. 36. 1. Ja. 2. Das Oristatut muß darüber Bestimmungen treffen. 3. Der Lehrer. — S. 613. Ein Versuch für eine Reize würde nicht schaden. — C. C. 14. Wenn Sie sich rechtzeitig abmelden, haben Sie Steuern nicht zu zahlen. — A. 10. Jedes der Kinder und auch das Entschuldig würden ein Hindernis des Nachlasses bilden. Das Erbteil für den Verstorbenen ist zu hinterlegen. Dann würde Todeserklärung zu erwirken sein und das Hinterlegte an dessen Erben gehen. — A. B. 12. Ein Doll. — S. 33. Ja. — Charlottenburg, 1. und 2. Ja. — W. R. 33. Die Einbehaltung der Sachen ist zulässig, sofern es sich nicht etwa um unentgeltliche und deshalb der Pfändung entzogene Sachen handelt. — A. R. Wenden Sie sich an die Auskunftsstelle der städtischen Statistik, Unter den Linden 16, Hinterhaus 3 Treppen. — W. R. 10. Wenden Sie sich an den Magistrat, Direktion für Gasanstalten. — G. B. 50. Leider sind Sie an den Vertrag gebunden und können nur durch gültige Vereinbarung davon loskommen. — G. Z. 6. Wenden Sie sich direkt an den Magistrat. — R. Z. 100. Ja. — S. 2. 1. Rein, nur sofern die Ausgabe eine mögliche ist. 2. Das kann man halten, wie man will. 3. Schreiben Sie, wie es Ihnen aus dem Herz steht. — 100 R. Der Verkauf des Hauses ändert an den Mietsverhältnissen nichts. Nur im Falle einer Substanzkündigung kann der neue Erheber, nicht aber der Mieter vorzeitig kündigen. — Ankerhals? Rein. — S. 24. 12. Die Herrschaft ist verpflichtet, für die Dauer von sechs Wochen Arzt und Medizin zu bezahlen. Sie ist aber berechtigt, den auf die Krankheitszeit entfallenden Lohn event. auszurechnen. Ihre Tochter kann die Nachforderung stellen. — Cotar 105. 1. In der Regel ja. 2. bis 4. Ja. — Unglücklich 600. 1. Rein, Sie sind frei. 2. Zweckmäßig ist es, vor der Heirat einen Vertrag zu schließen, durch den ausdrücklich das Eigentum der Braut anerkannt wird und der Bräutigam auf das Vermögen verzichtet. 3. Sechs Wochen. 4. Die Ehe des alten Erkenntnisses gelten. 5. Das Mädchen hat nicht herauszugeben. — S. W. 78. Das Geld könnte verlangt werden. Jenseitens könnte für die Zeit von 4 Jahren. — W. R. 29. Die Klage hätte Aussicht auf Erfolg. — A. R. Pantoffel. Zahlen Sie direkt an den Richter oder hinterlegen Sie die Wette. — W. 1105a. 1. Ja. 2. An das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Mieter wohnt. Vorher soll aber das Mädchen durch die Polizei einen Vermittlungsbericht auf Wiederaufnahme machen. — Steuer 100. 1. und 2. Ja. — J. B. 26. Das Gesetz begründet nicht bestimmte Gegenstände, sondern die unentgeltlichen als unpfändbar. Das unentgeltlich ist, in von Fall zu Fall, eventuell auf Beschwerde durch das Gericht, zu entscheiden. Die Sachen der Ehefrau haften nicht für die Schulden des Mannes. Werden sie gepfändet, so kann die Frau Widerspruch erheben. Auch gerichtliche Sachen sind pfändbar.

Theater.
Donnerstag, den 30. Mai.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kgl. Oberhaus. Lohengrin. (Anf. 7 Uhr.)
Kgl. Schauspielhaus. Die Rabenheinerin.
Neues Kgl. Oberhaus. Die sieben Schwaben.
Deutsches. Robert und Bertram.
Kammerspiele. Gogol und sein Ring. (Anf. 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Neues Schauspielhaus. Dopynais Erben.
Westen. Die lustige Witwe.
Schauspielhaus. (Haller-Theater.)
Poloch. Der zerbrochene Krug.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Ein Fallissement.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.) Am grünen Weg.
Berliner. Sherlock Holmes.
Leistung. Die Fledermaus.
Zentral. Das Mädchen aus dem Waldkäse.
Kleines. Marcell Salzer. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Neues. Der Dieb.
Vorstellung. Die Fledermaus.
Mittwoch. Haben Sie nichts zu verzollen?
Kammerspiele. Dufarenfieber.
Zentral. Der Teufel lacht dazu.
Gedr. Herrnsfeld. Es lebe das Kaiserreich. Vorher: Die Welt geht unter.
Wintergarten. La Tortajada.
Spezialitäten.
Avolio. Der lustige Witwe. Spezialitäten.
Kasino. Auf Carter. Spezialitäten.
Walhalla. Der grüne Teufel. Spezialitäten.
Vassage. Spezialitäten.
Reichshallen. Erteliner Sänger.
Hronia. Fandentstraße 14-16.
Abends 8 Uhr: Im Lande der Mitternachtssonne.
Opernvorstellung. Jwalldenstr. 57/58.

Ferdinand Bonn
Berliner Theater.
Anfang 8 Uhr.
Sherlock Holmes
Freitag: Sherlock Holmes. Sonnabend: Der Hund von Baderville.
Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der Dieb.
Freitag: Der Dieb. Sonnabend: Die Gondottieri. Sonntag: Die Gondottieri.
Kleines Theater.
Abends 8 Uhr:
MARCELL - SALZER-ABEND.
Morgen und folgende Tage, abends 8 Uhr: Marcell-Salzer-Abend. Sonntagabendmiltag 3 Uhr: Ein idealer Gatte.
Lortzing-Theater
Bellevuestr. 7/8.
Donnerstag, den 30. Mai, 8 Uhr:
Die Fledermaus.
Abonnement gültig!
Freitag: Fiedello.
Schluß der diesj. Spielzeit 31. Mai.
Bellevue-Garten: täglich: Elite-Variété-Vorstellung.
Lustspielhaus.
Sommerpreise. Abends 8 Uhr:
Dufarenfieber.
Zentral-Theater.
Gastspiel des Ernst Drüder-Theaters. Vorletzte Vorstellung.
Das Mädchen aus dem Wald-Käse.
Luisen-Theater
Reichenbergerstr. 34.
Donnerstag zum erstenmal:
Das Rätsel seiner Ehe
und folgende Tage.
Sonntag nachmittag 3 Uhr:
Kabale und Liebe.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Haller-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Moioch.
Eine unvollendete Tragödie (2 Akte) von Friedrich Heibel. — Hierauf:
Der zerbrochene Krug.
Ein Lustsp. in 1 Aufz. v. Heinrich v. Kleist.
Freitag, abends 8 Uhr:
Ein Fallissement.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Heimat.
Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Im Lande der Mitternachtssonne
ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachm. 4 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mk., von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Residenz-Theater.
Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Haben Sie nichts zu verzollen?
Schwan in 3 Akten v. W. Hennequin und P. Weber.
Walhalla-Variété-Theater
Weinbergstr. 19/20, Kolonnenstr. Ecke.
Heute abends 8 Uhr:
3. vorletzten Male:
Der grüne Teufel.
Sensations-Pantomime.
Abends 8 Uhr, den 1. Juni im Garten:
Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag abends 8 Uhr:
Ein Fallissement.
Schausp. in 5 Akten von Adolph Heibel.
Freitag, abends 8 Uhr:
Monna Vanna.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Sam 1. Mai: **Die Schmutzler.**
DERNHARD ROSE THEATER
Dr. Annenstraße 129
Donnerstag, den 30. Mai:
Anfang 4 1/2 Uhr.
Im Garten:
Der Fluch des Goldes.
Spezialitäten-Vorstellung.
Sonnabend, abends 8 Uhr im Theater: **Im Kaufsch des Lebens.**
Sommerpreise.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Schiller-Theater N.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Abends 8 Uhr: **Am grünen Weg.**
Sommerpreise.
W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Ostl. Blumenstr. 10.
Abends 8 Uhr:
Sherlock Holmes
Dazu: **Die erstklass. Spezialitäten.**
10 Uhr: **Die goldene Aue.**
Anf. 6 Uhr. Kaffeezeit v. 3 Uhr ab. Bei schlechtem Wetter: Vorst. im Saal.
Neue Welt
Hasestraße 108-114.
— Im Konzertgarten: —
Täglich: **Großes Konzert.**
Jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag:
Militär-Konzert.
Jeden Montag, Mittwoch, Freitag:
Theiß-Orchester.
Entrée 10 Pf. Entrée 10 Pf.
Im Theatergarten:
Täglich: **Großes Konzert**
des Neuen Welt-Theaters und
Spezialitäten-Vorstellung.
Entrée 25 Pf. Entrée 25 Pf.
Jeden Mittwoch **Kindertag.**
Jeden Donnerstag **Ellio-Tag.**

Bären Kaffee
ein kräftiger aromatischer, stets gleichmäßiger Kaffee. Original 1/2 Pfd. Packung zu 60, 70, 80, 90 und 100 Pf. in circa 2000 Geschäften.
Brunnen-Theater
Bathstraße 58. Direkt.: Bornh. Ross.
10 Vorstellungen ersten Ranges 10.
Paul Coradini. X. Kambler Comp.
Der Geisterpuk im Gefängnis.
Bantomime der Moskowsky-Truppe.
Im fluge durch die Welt.
Ausstattungs-Vollstück in 6 Bildern.
Eröffnung 2 Uhr. Anfang 5 Uhr.
Billetverkauf von 10 Uhr ab an der Theaterkassa.
Volksgarten-Theater.
Bad-Beimstraße — Bahnhof Gesundbrunnen — Bollermannstraße.
Das Bild der Mutter
oder **Berliner Zimmerleute.**
Vollstück mit Gesang in 3 Akten.
Hierzu:
Das neue
Riesen-Spezialitäten-Programm.
Volksbelustigungen. X. Großer Saal.
Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee 148 und
Kastanien-Allee 97/99.
Heute Mittwoch:
Großer Sonder-Abend.
15 durchweg brillante 15
Aufführungen.
Um 8 Uhr: **Genießet das Leben.**
Um 10 Uhr: **Die Hochzeitsreise.**
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.
U. v. 18! Sonnabend, den 1. Juni:
Erstbesonderes Kinderfest.
Trianon-Theater.
Heute und folgende Tage:
Fräulein Jozette — meine Frau.
Anfang 8 Uhr.
Berliner Ulk-Trio.
Girlandenstr. 1.

Selbst wenn sie mehr
kosten sollten, würde ihre
Beliebtheit nicht darunter
leiden, weil

JOSETTI VERA

CIGARETTEN

stets von jedem wirklichen
Kenner allen anderen Fabrikaten
gegenüber bevorzugt werden.
10 St. 30 Pfennig.

Apollo Theater
Ganz Berlin lacht
über
Hartstein
und seine Burleske:
Der lustige Witwer.
1. Bild: Das letzte Mal.
2. Bild: Die Folgen davon.
Vorher 8 Uhr: Bedeutende Spezialitäten m. Merians Hunde-Bauerntheater.

Gebr. Herrnfeld-Theater
Vorherf. 8 Uhr. 11-2 Uhr
57 Kommandantenstraße 57.
Schluß der Spielsaison:
Freitag, 31. Mai.
Bis dahin allabendlich d. Revolüt.
**Es lebe das
Nachtleben!**
Eine Separée-Offiziere mit den
Autoren Anton und Donat
Herrnfeld in den Hauptrollen.
Vorher:
Die Welt geht unter!

Sanssouci, Kottbuser
Straße 6.
Direktion Wilhelm Reimer.
Der Garten ist geöffnet.
Sonn-, Mont-, Donnerst.:
Hoffmanns Nordd. Sänger
u. Tänzerkränzen.
Zubeinander Lach-Erfolg!
Eine Rekruten-Anschiebung.
Poffe mit Gesang.
Sonn-, Beg. 5, wochentl. 8 1/2.

**Max Kliems
Sommer-Theater**
Fasanstraße 13/15.
Verwaltung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater
u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest.
Jeden Mittwoch:
Die beliebtesten Kinderfeste.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von
2 Uhr ab geöffnet.

WINTERGARTEN
Letzte
Vorstellungen
des glänzenden
Mai-Programms.

Passage-Theater.
Jeden Abend 8 Uhr:
Das Mai-Programm.
Der größte Erfolg
der Saison!
**Grete Gallus
Mascha Dignam
3 Clarus Brothers**
14 Attraktionen 14.

Steidl-Theater.
Brückenstr. 2 (a. d. Jannotta-Br.)
Nur noch 2 Abende
der beliebtesten
Steidl-Sänger
vor ihrer russischen Gastspielreise.
Wiederoeffnung:
Sonnabend, den 17. August.
Im Steidl-Restaur. u. Garten
während des ganzen Sommers:
Gr. Streichkonzert. Vorz. Küche.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang Wochenabends 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.
Reichs-
hallen-
Garten und
Restaurant:
**Militär-
Konzert.**

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr.
Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 7 Bildern
von Julius Freund. Musik von
Viktor Hollaender. Dirigent Max
Roth. In Szene gesetzt von
Direktor Richard Schultz.
Rauchen überall gestattet.

Prater-Theater.
Kastanienallee 7/9.
Täglich:
Flotte Weiber
Spezialitäten.
Konzert und Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Schweizergarten
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Straßenbahn 1, 2, 4, 17, 50, 62, 63 u. 74.
Täglich:
**Theater-Vorstellung.
Neue Spezialitäten.**
Kinematograph und Ball.
Freier Damentanz.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Östbahn-Park
Am Küstrinerplatz, Rüdigerdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
**Großes Konzert,
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.**

Gustav Behrens-Theater.
Berlin W.,
Goltzstraße 9.
Bestverkauftes
Theater.
Vollständ. Pro-
grammwechsel
Kaufteure der
neueingepulverten
Spezialitäten.
u. a. der Original Greifenberger,
der Künstler Ad. Greif, assistiert
von Witz Clarito, der Lampenmaler
Signor Goebide. Zum Schluß die
tolle Lustspiel-Burleske
Weibliche Feuerwehr.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 6 1/2 Uhr.
Sommerpreise. Entree 30 Pf.

Am 27. Mai, abends 8 1/2 Uhr,
verschied nach langem Leiden unser
lieber Kollege, der Schriftsetzer
Ernst Kretschmer
im 47. Lebensjahre. 976
Ein ehrendes Andenken be-
wahren ihm
**Die Kollegen
der „Vossischen Zeitung“.**
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 31. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des St. Thomas-Kirchhofes,
Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.

**Verband der Verwaltungsbeamten
der Krankenkassen und Berufs-
genossenschaften Deutschlands**
Bez.-Gruppe Berlin-Brandenburg-
Möcklenburg.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen hiermit zur
Kenntnis, daß am 23. d. Mis.
der Kollege
Hermann Henschke
plötzlich am Herzschlage verstor-
ben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Donnerstag nachmittags 6 1/2 Uhr
von der Leichenhalle des neuen
Luisen-Kirchhofes am Järsten-
brunnen Weg aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
291/3 **Der Vorstand.**

Am 28. d. M. verstarb unser
Kollege, der Schriftsetzer 9766
Hermann Kramm
im Alter von 37 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 31. d. M., nach-
mittags 5 Uhr auf dem Emmaus-
Kirchhof, Rixdorf, Hermannstraße
statt.
Personal der Buchdruckerei
G. S. Hermann.

Am 28. Mai starb mein lieber
Vater, unser guter Vater, Sohn
und Bruder, der Schriftsetzer
Hermann Kramm
im 37. Lebensjahre an der Be-
rukskrankheit. 9715
Die Beerdigung findet am
31. Mai, nachmittags 5 Uhr, von
der Leichenhalle des Emmaus-
Kirchhofes aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Am 28. Mai starb mein lieber
Vater, unser guter Vater, Sohn
und Bruder, der Schriftsetzer
Hermann Kramm
im 37. Lebensjahre an der Be-
rukskrankheit. 9715
Die Beerdigung findet am
31. Mai, nachmittags 5 Uhr, von
der Leichenhalle des Emmaus-
Kirchhofes aus statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Zentral-Verband der Töpfer
Deutschlands.**
Filiale Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß am Dienstag, den 28. Mai,
der Kollege
Oskar Clausewitz
(Bezirk Gesundbrunnen)
im Alter von 58 Jahren ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 31. Mai, nachmittags
4 Uhr, von der Leichenhalle des
Friedens-Kirchhofes, Nieder-Schön-
hausen (Nordend) aus statt.
196/14 **Der Vorstand.**

**Deutscher
Buchbinder-Verband.**
Zahlstelle Berlin.
Am Sonntag, den 26. Mai 1907
verstarb nach längerem Leiden
unser Mitglied, die Halbesin
Charlotte Pauer
im 23. Lebensjahre.
Wir werden ihr Andenken in
Ehren halten!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 30. Mai, nach-
mittags 5 Uhr auf dem Friedhof
der Golgatha-Gemeinde in der
Barfußstraße statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
24/3 **Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher
Buchbinder-Verband.**
Zahlstelle Berlin.
Am Sonntag, den 26. Mai 1907
verstarb nach längerem Leiden
unser Mitglied, die Halbesin
Charlotte Pauer
im 23. Lebensjahre.
Wir werden ihr Andenken in
Ehren halten!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 30. Mai, nach-
mittags 5 Uhr auf dem Friedhof
der Golgatha-Gemeinde in der
Barfußstraße statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
24/3 **Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband**
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Metallarbeiter
Paul Albrecht
am 28. d. M. früh 7 Uhr ge-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 31. Mai, nach-
mittags 4 Uhr, vom Trauerhause,
Beusselstraße 20, aus nach dem
Kirchhof der Hellandsgemeinde
(Walden) statt.
Regel Beteiligung erwartet
119/11 **Die Ortsverwaltung.**

**Zentralverband der Handels-
Transport-, Verkehrsarbeiter und
Arbeiterinnen Deutschlands.**
Verwaltungsstelle Berlin II.
Hiermit bringe unseren Mit-
gliedern zur Nachricht, daß unser
Kollege, der Kaufherr
Gustav Wetter
am 27. Mai im Alter von
34 Jahren an der Proletarier-
krankheit gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 31. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichenhalle
des Neuen Jakob-Kirchhofes,
Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.
72/1 **Die Verwaltung II.**

Die Harnleiden
Ihre Gefahren, Verhütung und
Beseitigung von
Dr. med. Schaper,
BERLIN - Preis 1 Mark.
■ Sieb Tausend ■
Verlag Max Richter Frankfurt (Oder)
Bismarck-Canal

**Blumen- und Kranzbinderei
von Robert Meyer,**
nur Mariannen-Straße 2.

Achtung! Achtung! Arbeiter, Parteigenossen Berlins u. Umg.!

Die Bestrebungen unserer Organisation, auch in den Detailgeschäften der Herrenkonfektion Betriebswerkstätten und feste tarifmäßige Löhne zu erringen, haben bei den Firmeneinhabern, welche um Bewilligung dieser Forderungen angegangen wurden, unter Ausflüchten, die wir als stichhaltig nicht anerkennen können, Widerstand gefunden. Wir sehen uns deshalb genötigt, gegen diese Geschäfte das Mittel des Boykotts in Anwendung zu bringen.

Die Delegierten zur Berliner Gewerkschaftskommission haben einem dementsprechenden Antrage ihre Zustimmung erteilt und die Parteigenossen von Groß-Berlin sind diesem Beschluß beigetreten. Wir appellieren deshalb mit Gegenwärtigem an die Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder Berlins und Umgegend, bei ihren Einkäufen und Bestellungen von Herren- und Knabengarderobe in Zukunft nachstehende Geschäfte meiden zu wollen:

- | | |
|---|---|
| <p>Osten:
Böhne, Landsbergerstr. 79.
Lucian, Landsbergerstr. 56.</p> <p>Süden:
Edders u. Dyckhoff, Dranienstr. 48.
Karl Stier, Dranienstr. 166.
Schulmeister, Dresdenerstr. 4.
S. Böhm, Skalitzerstr. 39.
S. Böhm, Kommandantenstr. 43.</p> <p>Zentrum:
Weltmann Nachf. Stephan Edders, Kaiser
Wilhelmstr. 41.</p> | <p>Westen:
Kaplan, Friedrichstr. 1.
S. Adam, Leipzigerstr. 27/28.
Karl Stier, Potsdamerstr. 113a.
Landsberger, Friedrichstr. 108.
Thiery u. Sigrand, Friedrichstr. 179.
Wandsbarger, Friedrichstr. 7.
Wandsbarger, Turmstr. 30.
Edders u. Dyckhoff, am Dönhofsplatz.</p> |
|---|---|

Alle übrigen Geschäfte sind als frei zu betrachten.
Mitteilung!

Die Firma Konfektionshaus Böhm, Skalitzerstr. 39, hat einen Beschluß der 35. Zivilkammer des Landgerichts I, Berlin, erwirkt, welcher uns unter Androhung einer Geldstrafe von 500 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung verbietet, die Firma weiter in der Liste derjenigen Firmen zu führen, welche wir zu meiden ersuchten.

Da die oben angeführte Zivilkammer diesen Beschluß nunmehr aufgehoben hat, haben wir die Firma der Liste wieder, wie oben ersichtlich, angefügt.

**Verband der Schneider und Schneiderinnen
und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.**
Filiale Berlin, Michaelkirchplatz 1, parterre. 164/14

41. Verbandstag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine.

München, 27. Mai.

Im Anschluß an die Landesversammlung der bayerischen Konsumvereine wurde am Sonntagabend und am Montag der 41. Verbandstag süddeutscher Konsumvereine abgehalten. Der Vertreter der Stadt München, Rechtsanwalt Freiherr v. Freyberg, wünscht den Verhandlungen das beste Gelingen. Die Gemeinde München bringe den Konsumvereinen das größte Interesse entgegen. Sind doch die Konsumvereine wirtschaftliche Vereinigungen, die sich zum Grundgesetz gemacht haben, dem minderbemittelten Mann ohne Unterschied der politischen Anschauung und Berufsstände billige und gute Waren zur Verfügung zu stellen. Der Verband ist in letzter Zeit, wie man hörte, im Aufschwung. Redner hofft, daß auch diese Tagung zum weiteren Gedeihen des Verbandes süddeutscher Konsumvereine beitragen möge.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Kadestock-Dresden, weist in seiner Begrüßungsrede darauf hin, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine nun auch von den Behörden Beachtung findet.

Kalthöfen-Dresden, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Grobkaufgenossenschaft Hamburg, begrüßt die Versammlung ebenfalls und empfiehlt den noch fernstehenden Vereinen den Beitritt zur Grobkaufgenossenschaft.

Vertretungen haben noch abgeordnet der Verband der Lagerhalter und der Zentralverband deutscher Handlungsgeschäften und -Geschäftinnen.

Den

Beschäftsbericht

erstattete Verbandsdirektor Paris: Der Verband habe schon in den Jahren 1871 und 1890 seine Tagung in München abgehalten. Damals bestand der Verband aus 52 Vereinen mit 9372 Mitgliedern und 3.449.000 M. Umsatz. Während dieser Zeit sei die Zahl der Vereine auf 195 mit 147.171 Mitgliedern gestiegen, während der Gesamtverkaufserlös sich auf 40.167.000 M. beziffert. Die im Verbandsbereich vereinte entrichteten insgesamt 361.000 M. Steuer! Dabei schreien die Gegner von der Steuerfreiheit der Konsumvereine! Erfreulich sei die starke Zunahme, sowohl in der Zahl der Verbandsvereine als auch der Mitglieder in einzelnen Landesstellen, in denen die Bewegung erst in der letzten Zeit Wurzel faßte. Die erzielten Erträge wurden in allen Vereinen in lobenswerter Weise wieder für die Mitglieder verwendet. Von dem Gesamtertrag von 3.258.000 M. wurden 2.909.000 M. an die Mitglieder rückvergütet und 285.170 M. den Reserven überwiesen. Auch Abdrückungen und Leberweisungen an die Reservefonds wurden in lobenswerter Weise vorgenommen. Erfreulich sei es, daß bei keinem Vereine das Bestreben vorhanden sei, möglichst hohe Erträge zu erzielen. Eine Ungerechtigkeit sondersgleich sei die Besteuerung der Erträge, die nicht weiter als Erparungen der Mitglieder seien. Der Redner weist auf die

Angriffe der Gegner

hin, die an Verdächtigungen großartigsten Leistungen gegen einen derartigen verblödeten Kampf mit gütigen Waffen müsse mit aller Entschiedenheit protestiert werden. Es ist eine alberne Behauptung, wenn gesagt wird, daß die Konsumvereine den Mittelstand ruinieren. Würden an vielen Orten Konsumvereine nicht existieren, würde der Konkurrenzkampf des Kleinhandels üppige Blüten zeitigen und Nahrungsmittelfälschungen noch weiter überhand nehmen. Die Konsumvereine betreiben nur zelle Konkurrenz; sie bieten ihren Mitgliedern gute Waren bei anständigen Preisen. Durch ihr Geschrei haben es die Kleinhandlervertreter, sich die Vereinigungen der Handwerker dienstbar zu machen. Nicht die Konsumvereine, sondern der Großbetrieb sei der Gegner des Handwerks. Wir machen durch die rückvergüteten Erträge unsere Mitglieder taufkräftiger, was doch wieder dem Handwerk zugute kommt. Auf der einen Seite werden Genossenschaften unter Jubiläumsnahme von Mitteln des Staates gegründet, um den entbehrlichen und verteuerten Zwischenhandel zu beseitigen, während andererseits man im gleichen Atemzuge ein Verbot der Konsumvereine fordert. Mit welchem Rechte will man den Konsumvereinen das Brotbaden verbieten? Durch das statistische Amt Stuttgart wurde konstatiert, daß eine weitere Verteuerung des Brotes durch den Konsumverein verhindert wurde. Auch die Hausbesitzer werden gegen die Konsumvereine mobil gemacht, auch sie gerieren sich als Retter des Mittelstandes. Man behauptet, durch unsere Verkaufsstellen könne man die eigenen Läden nicht mehr so leicht vermieten. Wenn man die Beschlässe so mancher Handelskorporation verfolgte, so könnte man fast zur Ansicht kommen, daß der ganze Staat aus den Angeln gehoben werde, wenn nicht die gesamte Menschheit für ihre Bedürfnisse dem Zwischenhandel tributpflichtig ist. Der Redner behauptet, daß selbst Behörden an manchen Orten so schwach sind, dem Verleumdungsfeldzug gegen die Konsumvereine Gehör zu schenken. Die Erfolge der Konsumvereine sind erfreulich und sollen uns anspornen, mit doppeltem Eifer an dem weiteren Ausbau und der musterhaften Führung der Vereine tätig zu sein. Die Konsumvereine sind der Platz, wo sich die Konsumenten, gestützt auf die geschichtliche Selbsthilfe, ihre Lage verbessern können. Entschieden muß danach gestrebt werden, daß die Arbeiter in ihrer möglichststen Gesamtheit die Fähigkeit zur Leitung ihrer wirtschaftlichen Geschäfte gewinnen. Die Arbeiterklasse als Ganzes soll lernen, ihre Geschäfte zu leiten, die Formen und Mittel sind in der Konsumvereinsbewegung zu finden. Dann wird der Vernichtungskampf gegen die Konsumvereine erfolglos sein.

Der Verbandstag faßte einstimmig folgende Resolution: „Die Konsumvereine verfolgen genau wie alle übrigen auf Grund des Reichsgesetzes gebildeten genossenschaftlichen Vereinigungen der Handwerker, Landwirte usw. lediglich einen Wirtschaftszweck, und zwar den, ihre Mitglieder mit Waren guter Qualität zu ortsüblichen Tagespreisen zu versorgen und ihnen hierbei Gelegenheit zu geben, Erparnisse zu erzielen. Die Behauptungen der Gegner, denen die entgegenstehenden Tatsachen bezeugen, daß sie werden wider besseres Wissen und einseitigstendernmäßig lediglich deshalb gemacht, die Konsumvereine und damit die konsumierende Bevölkerung zu schädigen.“

Nach einem Vortrage des Verbandssekretärs Kaufmann über

Tarifverhandlungen in den Verbandsvereinen

und einer längeren Diskussion nahm die Versammlung gegen 11 Stimmen folgende Resolution an:

„Der Verbandstag nimmt mit Befriedigung von den Ausführungen des Verbandssekretärs, Herrn Kaufmann, Kenntnis bezüglich der Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Herbeiführung von Tarifen für die in Genossenschaften beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Der Verbandstag ist der Meinung, daß zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen Personal und Genossenschaften und in Anbetracht der sozialen Bedeutung der Konsumgenossenschaften gute Arbeitsbedingungen für die darin Beschäftigten absolut notwendig sind. Demgegenüber glaubt aber der Verbandstag betonen zu müssen, daß bei der Abfassung der Tarife die Arbeitsverhältnisse in Privatunternehmungen billigerweise nicht außer Acht gelassen werden dürfen, um die Konsumvereine nicht konkurrenzunfähig zu machen.“

Die Einführung von Tarifen für ganz Deutschland ist bei der Verschiedenartigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen un-

leistung sein. Darum ist es aber auch notwendig, daß sofern diese Tarife in den Verbandsvereinen zur Einführung kommen, alle früheren Vereinbarungen außer Kraft treten.

Der Verbandstag bewahrt, daß für dieses Jahr noch kein diskutierbarer Tarifentwurf für die Lagerhalter usw. fertiggestellt werden konnte und sieht sich genötigt die anlässlich dieser Sache von dem Organ der Lagerhalter gemachten Äußerungen zurückzuweisen. Solche Forderungen tragen nicht dazu bei, der Sache zu dienen, sondern geben den Konsumvereinsgegnern unbedingterweise Stoff zur Verleumdung der Gesamtbewegung. Der Verbandstag hält es ferner für notwendig, daß denjenigen angeschlossenen Verbandsvereinen, für welche diese Tarife in Frage kommen, ein direktes Mitwirkungsrecht bei künftigen Tarifberatungen eingeräumt wird.“

Der nächste Verbandstag soll in Dillingen (Schwarzwaldb) stattfinden.

Aus Industrie und Handel.

Der soziale Geist bei der Sapag.

Auf dem Hintergrund eines in den lichtesten Farben gemalten Bildes von der Sapag und ihrem Leiter hebt sich recht wirkungsvoll der schwarze Fleck des dort herrschenden antisozialen Geistes ab. Ein solches Bild hat Adolf Goch gezeichnet in einem bei Hermann Seemann Nachfolger erschienenen Bändchen, betitelt: „Ballin, der königliche Kaufmann“. Ballin erscheint da als ein alles überragender Geist, als Bahnbrecher auf allen Gebieten, als Kaufmann und Politiker gleich groß, gleich bewundernswürdig. Ja der Schreiber ist von den überragenden Fähigkeiten Ballins so fasziniert, daß er ihn im Geiste schon als Retter des Reiches auf dem Ministerstisch sieht. Und doch eine Klage zwischen all den jubelnden Tönen über den Herrlichen. Es sollte keine scharfe Kritik sein, aber der schwarze Fleck wirkt um so intensiver, je mehr alles andere im strahlenden Licht erscheint. Goch schreibt:

„Man wird vielleicht erwarten, daß hier über den Streit der Reeder und der Kapitäne eine Ansicht publiziert werden müßte. Bei aller außerordentlichen Schätzung der Leistung der Großreedereien darf es an dieser Stelle aber nicht verschwiegen werden, daß für beide Streitenden das Wort zutrifft: peccator intra muros et extra. Leider wurde in diesem Falle dem Prinzip von beiden Parteien zu viel Kraft geopfert. Was liegt am Ende daran, daß und ob ein Kapitän oder ein Offizier einem zbeliebigen Verein angehört? Ihre Pflichten erfüllen sie ja, würdig der Tradition des deutschen Seemanns.“

Und so ist auch über den Zentralverband der Reeder zu sagen, daß er bedauerlicherweise in der Zeit des Konflikts geboren wurde. Und der Konflikt gab ihm das Gesicht.

Was ich über den Zentralverband im Februar in der Zeitschrift „Hamburg“ schrieb, kann ich hier nur wiederholen:

„In Berlin wurde am 7. Februar die Gründung des Zentralvereins deutscher Reeder vollzogen. Die Vorarbeiten zur Gründung dieses Verbandes, heißt es offiziell, sind schon lange im Gange, sie sollen jedoch durch den letzten Streit zwischen den Reedereien und dem Verein für die Offiziere der Handelsmarine beschleunigt worden sein.“

„Das Arbeitsprogramm des Verbandes läßt sich wie eine neue Kampfanzeige der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer. Es ist aber durchaus frohlich, ob dieses Prinzip eine derart scharfe Betonung vertragen kann. Am Ende haben sich die Arbeitgeber und -nehmer gleich nötig. Und die richtigen Mittel helfen dem Verbands nicht, wenn sich die Schiffsoffiziere oder die niederen Angestellten gedrückt fühlen und daraufhin die Arbeit einstellen.“

„Man nimmt an, daß das scharfe Prinzip in praxi bald so stark abgeklüftet wird, daß es die Reeder und die Offiziere nicht hindert, das Gemeinsame in ihren Interessen zu erkennen und ihnen entsprechend auch gemeinsam zu arbeiten.“

„Bei der Gefährlichkeit der wirtschaftlichen Konjunktur wird sich jeder Verein der Angestellten hüten, einer Nachprobierprobe das Wort zu reden, obwohl im letzten Endes die Arbeitnehmer dabei nur Arbeitslöhne, die Reeder aber ihre Vormachtstellung einbüßen können.“

„Was soll es heißen, daß der Verband durch Unterstützung der Mitglieder soziale Streitigkeiten wirkungslos machen will? Diese Formulierung enthält wohl zweifellos einen lapsus linguae, den man sehr rasch korrigieren sollte.“

„Die Praxis lehrt bisher, daß allein die Erkenntnis der Interessen der Zeit und der aus ihnen resultierenden berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer soziale Streitigkeiten überhaupt auszuschalten vermag.“

Vorstädterweise berührt der Verfasser das Verhältnis zwischen der Verwaltung der Sapag und ihren Handarbeitern erst gar nicht. Seine wohlwollenden Rahnungen, mehr dem sozialen Geiste Rechnung zu tragen, sonst zu einer scharfen Anklage gegen den königlichen Kaufmann wegen seiner arbeitserfeindlichen, im Boden einer längst vergangenen Zeit wurzelnden rückständigen Auffassung über das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer sich auszuwachsen müssen. —

Hoteltreibs-A.-G. Konrad Ulls Bristol-Centralhotel. Der Gewinn des letzten Jahres betrug mit 3.161.243 M. (2.974.212 M.) ausgewiesen. Bei 624.964 M. (624.707 M.) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 1.919.651 M. (1.808.680 M.), aus dem 20 Proz. Dividende verteilt werden sollen. In dem Gewinn sind 400.000 M. als Wertvermehrung der Grundstücke enthalten. Es sind die Beiträge für Reparaturen usw. in Höhe der vorstehenden Summe auf die Grundkonten überführt. Nach dem Geschäftsbericht sind für die Ausstattung des Hotels Bristol 175.000 M. ausgegeben worden. Das Grundstück unter den Linden 2 ist für 3.100.000 M. angekauft worden und hat man zu diesem Zweck eine besondere G. m. b. H. „Unter den Linden 2 Grundgesellschaft“ mit einem Grundkapital von 400.000 M. errichtet. Die Anteile gehören der Gesellschaft. Der Restaurationsbetrieb im Zoologischen Garten ist ab 1. Januar 1909 von der Gesellschaft für den jährlichen Pachtzins von 135.000 Mark auf 10 Jahre übernommen.

Felsen und Guilleaume-Lohnverträge. Nach dem Geschäftsbericht für das vergangene Jahr ergibt sich bei 15.022.820 M. Bruttogewinn ein Reingewinn von 7.129.739 M., woraus 11 Prozent Dividende auf 25 Millionen Mark Aktienkapital ausgeschüttet werden. Im vorigen Jahre wurden aus 6.476.835 M. Reingewinn 10 Prozent Dividende verteilt. Auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter und Beamte verrechnet ergeben sich folgende Summen:

	Bruttogewinn	Reingewinn
1905	1223	657
1906	1435	681

Aus dem Bericht sei noch erwähnt, daß an die Reserve 338.000 M. abgeführt, 410.200 M. an Lasten verteilt, dem Beamtenfonds 150.000 M., dem Arbeiterfonds 90.000 M. überwiesen und 421.537 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Internationaler Kongress der Baumwollindustriellen. In der gestrigen Sitzung schloß sich an den Vortrag von Giovanni Riggler-Italien über den Transport der Baumwolle eine längere Debatte. Allgemein wurde die Forderung aufgestellt, daß die amerikanischen Verkäufer verpflichtet werden, mit dem Konsumenten Prädiktionsabzusprechen, die vollkommene Garantie für pünktliche Einzahlung der Lieferzeit und Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen sichern.

Löhne in New Jersey. Einen interessanten Beitrag zur Verteilung der amerikanischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden die amtlichen statistischen Mitteilungen über die Löhne der Industriearbeiter im Staate New Jersey. Wir bringen in nachfolgendem eine Tabelle zum Ausdruck, die die prozentuale Verteilung der wöchentlichen Durchschnittslöhne der in industriellen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter und Kinder unter 16 Jahren auf die einzelnen Lohnklassen enthält.

Wochenlöhne	Prozentzahl der Lohnempfänger		
	Männer	Frauen	Kinder
Unter 3 Doll.	0,7	8,9	23,5
3 unter 4 Doll. (12,00—16,80)	1,8	9,4	47,6
4 „ 6 „ (16,80—25,20)	6,4	35,8	26,2
6 „ 8 „ (25,20—33,60)	10,8	28,3	2,4
8 „ 10 „ (33,60—42,00)	28,5	13,2	0,3
10 „ 12 „ (42,00—50,40)	15,3	6,5	—
12 „ 15 „ (50,40—68,00)	15,9	8,0	—
15 „ 20 „ (68,00—84,00)	17,3	0,8	—
20 „ 25 „ (84,00—105,00)	5,0	0,1	—
25 und darüber (105 M. u. mehr)	3,8	—	—

Es erhielten demnach 8,9 Proz. der Männer, 40,1 Proz. der Frauen und 97,3 Proz. der Kinder Wochenlöhne unter 6 Doll. (25 M.); 29,3 Proz. der Männer, 41,5 Proz. der Frauen und 2,7 Proz. der Kinder verdienen 6 bis unter 10 Doll. (25—42 M.), 56,8 Proz. der Männer und 9,3 Proz. der Frauen 10 bis unter 20 Doll. (42—84 M.), und 8,3 Proz. der Männer sowie 0,1 Proz. der Frauen 20 Doll. und mehr. Diese Löhne, in denen also auch die der ungelerten Arbeiter mit enthalten sind, müssen als relativ hohe bezeichnet werden. Sie sind in erster Linie den starken gewerkschaftlichen Organisationen zu verdanken, die, wie der Bericht halb bedauernd hervorhebt, in manchen Gewerben einen vollständig ausschlaggebenden Einfluß auf die Arbeitsbedingungen gewonnen haben. Besonders hohe Löhne werden gezahlt in der Maschinenindustrie, der elektrischen Industrie, der Hutmacherei, der Lederindustrie, dem Schiffbau, der Buchdruckerei. Die höchsten in der Glasindustrie (!), wo von 6000 männlichen Arbeitern nicht weniger als 1795 also 29,8 Proz. einen Wochenlohn von 25 Dollar (105 M.) und darüber verdienen. Die Arbeitszeit bewegt sich zwischen 8 1/2 und 10 Stunden und steigt nur in einem Falle (in der Hüttenindustrie) auf 12 Stunden.

Daß diese hohen Löhne nicht etwa durch entsprechend hohe Lebensmittelpreise wettgemacht werden, geht aus folgenden Zahlen hervor, die wir gleichfalls den genannten Veröffentlichungen entnehmen. Es kostete z. B. Weizenmehl pro (deutsches) Pfund 18,2 bis 14 Pf., Hafermehl 2 Pf., Butter 23,6, Butter 107—126, Rindfleisch 58,8—75,6, Schweinefleisch 71,4, Hammelfleisch 46—76 Pf. usw. Zweifellos steht also der Arbeiter von New Jersey auf einer viel höheren Stufe der Lebenshaltung als der deutsche Arbeiter.

Aus der Frauenbewegung.

Die schwarzen Gründer.

Daß die schwarzen Arbeiterfreunde ihre Arbeiterfreundlichkeit durch Gründung einer Dienstbotenorganisation bekunden würden, das konnte man erwarten, denn eine Organisation der Hausangestellten, in der das Evangelium der Menschenwürde gepredigt wird, hat sich gefast und gewinnt an Ausbreitung. Da war es selbstverständlich, daß die schwarzen Freunde der Dienstboten flugs mit einer Zerplitterungsorganisation bei der Hand sein würden. Bisher hat man sich im schwarzen Lager um die Dienstboten überhaupt nicht gekümmert, jetzt, wo diese herjehen, aus eigener Kraft das Joch der Gefindeordnung etwas zu erleichtern, erinnern ihrer sich auch die Frommen in Christo — um ihnen Anspül zwischen die Beine zu werfen. Und natürlich wird die Organisation, die man schädigen will, in ihren Meisern etwas lepiert. Das blendet die Raben und damit läßt sich im Trüben fischen. Am 23. Mai ist das Werk vollbracht. Der Verband katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen gründete eine Dienstbotenorganisation. Eine Frau v. Gordon hielt folgende Predigt an die zur Gründung Versammelten:

Der Aufbruch zum Zusammenfluß der Dienstmädchen solle absolut nicht gleichbedeutend sein mit einer Fege gegen die Herrschaften. Im Gegenteil gehe der einberufende Verband darauf aus, wieder ein besseres Einvernehmen zwischen den Dienstmädchen und ihren Herrschaften herzustellen. Es ist notwendig, daß die Dienstmädchen sich organisieren, damit auch ihnen die Vorteile geboten werden, die die gewerbliche Arbeiterin infolge gesetzlicher Bestimmungen schon genießt. Vor allem muß die veraltete Gefindeordnung einheitlicher gestaltet werden. Es bestehen nicht weniger als 50 verschiedene Gefindeordnungen, von denen zwei aus dem Jahre 1732 und 1797 stammen, und 34 aus dem Jahre 1800—1850. Manche Paragraphen können verschiedenartig gedeutet werden, andere sind nicht mehr zeitgemäß. Genauere Präzisierung und Aenderung ist zu beantragen. Rednerin schlägt auch vor, daß für das Wort Gefindeordnung ein Ausdruck gewählt werde wie z. B. „Hausangestellte“. (Lebhafte Beifall der Versammlung.) Da ein Erlaß für die Gefindeordnungen so schnell nicht geschaffen werden kann, schlägt Rednerin vor, zunächst auf Grund eines Dienstvertrages (!) ihre bestehenden Härten zu mildern.

Der Schutzvertrag für — die Herrschaften scheint in irgend einem Pastoral fabriziert worden zu sein. Er sieht so aus:

1. Jedes Dienstmädchen habe ein Recht auf mindestens 7 1/2 Stunde Schlaf, eine gewiß gerechte Forderung, die leider oft außer acht gelassen wird. Sollte diese Ruhestrafe durch außerordentliche Fälle (wie Gesellschaften usw.) gestürzt werden, so soll dem Mädchen eine entsprechende Ruhezeit am Tage zugebilligt werden.
2. Müsse jedes Mädchen auf 8 Stunden freie Zeit wöchentlich rechnen können, während welcher es vor 9 Uhr abends schlafen könne.
3. Für das Mittagessen solle ihm eine halbe Stunde Ruhe bleiben.
4. Sollte jedes Mädchen gleich beim Mietvertrag ausmachen, daß es jeden Sonntagmorgen zur hl. Messe komme, nicht bloß in aller Frühe, sondern in eine hl. Messe mit Predigt.

Wenn das schon Verbesserungen sind, dann läßt das Schließen auf die wirklichen Verhältnisse zu. Daß die Schwarzen mehr den Schutz der Herrschaften im Auge haben, als den der Dienstboten, läßt der vorgelesene Vertrag deutlich erkennen. Die neue Organisation muß als Schädling der Arbeiterbewegung ganz entschieden bekämpft werden, sie hat keine Existenzberechtigung.

Der Sieg in Oesterreich. Einen Artikel in der „Gleichheit“ über die Wahlen in Oesterreich schließt die Genossein Popp mit folgenden Sätzen: „Die Genosinnen sind im Wahlkampf mit beispiellosem Fleiß tätig gewesen, gleich aufopfernd bei der Agitation nach außen wie auch bei der Kleinarbeit. Der Sieg der Sozialdemokratie ist auch ihr Sieg. Jetzt heißt es weiterarbeiten, um bei den Stichwahlen neue Erfolge zu sichern. Manche Feinde des Proletariats in Oesterreich haben aufgetaumt, als am 25. Januar die organisierten Arbeiterfreunde in Deutschland ihre Jubelhymnen anstimmten. Sie haben das verurteilte „Niedertritten“ der Sozialdemokratie als gutes Zeichen für den Ausfall des Wahlkampfes in Oesterreich. Sie haben zu früh frohlockt. Sie haben mehr verloren, als die Sozialdemokratie je verlieren kann. Würgerliche Parteien können zerstückelt werden, wie unser Wahltag zeigt. Die Sozialdemokratie aber ist unzerstörbar, sie kann wohl geschlagen werden, aber nur, um bald darauf um so stolzer ihr Haupt zu erheben. Der Sieg der Sozialdemokratie in Oesterreich ist ein Sieg des klassenbewußten internationalen Proletariats.“

Partei-Expeditionen:

Zentrum I: Alth Rinte, Wandstr. 89.
 Zentrum II: Albert Schmitt, Wandstr. 50, Eingang Nordstrasse
 2. Wahlkreis: Schenck-Guthausch, Wandstr. 52, Hof-
 Schenck und Schenck-Guthausch, Wandstr. 52, Hof-
 Schenck-Guthausch, Wandstr. 52, Hof-
 3. Wahlkreis: St. Fris, Wandstr. 31, Hof rechts part.
 4. Wahlkreis: Ernst: Albert Schmitt, Wandstr. 50, Eingang Nordstrasse
 5. Wahlkreis: St. Fris, Wandstr. 31, Hof rechts part.
 6. Wahlkreis (Hohle und Hansaviertel): Karl Anders,
 Wandstr. 8, im Hof.
 Wedding: Karl Heide, Wandstr. 49.
 Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Hermann
 Rosenthaler, Wandstr. 49, Eingang Nordstrasse.
 Gesundbrunnen: H. Trapp, Wandstr. 10.
 Schönhauser Vorstadt: Karl Heide, Wandstr. 123.
 Alt-Ostend: Wilhelm Dörte, Wandstr. 83 II.
 Charlottenburg: Gustav Schindler, Wandstr. 1, Hof
 Wandstr. 1, Hof.
 Wilmerdorf-Halensee: Georg Reiche, Wandstr. 45, Hof.
 Lietzenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmshagen: Otto
 Reiche, Wandstr. 45, Hof.
 Tammelsburg, Boxhagen: H. Rosenkrantz, Wandstr. 56.
 Grunow: Otto Schindler, Wandstr. 1.
 Köpenick: M. Schmidt, Wandstr. 2, im Hof.
 Schöneberg: Gustav Schindler, Wandstr. 2.
 Schöneberg: Wilhelm Schindler, Wandstr. 51, im Hof.
 Tempelhof: M. Schmidt, Wandstr. 41/42.
 Ober-Schönhauser: Gustav Schindler, Wandstr. 10, I.
 Nieder-Schönhauser: Gustav Schindler, Wandstr. 8.
 Johannisthal: Ernst Schindler, Wandstr. 7.
 Adlershof: Ernst Schindler, Wandstr. 5, II.
 Königs-Wusterhausen: Friedrich Schindler, Wandstr. 4.
 Köpenick: Friedrich Schindler, Wandstr. 4.
 Friedmann-Steglitz-Südende: G. Reiche, Wandstr. 115.
 Wandstr. 1, Hof. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz:
 G. Reiche, Wandstr. 115, Hof. Schenck-Guthausch, Wandstr. 52, Hof.
 Mariendorf: Paul Müller, Wandstr. 85, Hof I.
 Baumgartenweg: G. Reiche, Wandstr. 2, II.
 Trepfow: Paul Müller, Wandstr. 412, Hof.
 Neu-Weißensee: Paul Müller, Wandstr. 105, Hof.
 Reichenow-Ost, Wilhelmshagen und Schönholz:
 G. Reiche, Wandstr. 105, Hof.
 Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waldmannslust,
 Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Müller,
 Wandstr. 412, Hof.
 Pankow-Niederschönhausen: G. Reiche, Wandstr. 75.
 Bernau: Paul Müller, Wandstr. 74, Hof.
 Eichwalde, Zehlendorf, Miersdorf und Hanksel Ablage:
 G. Reiche, Wandstr. 105, Hof.
 Teltow: Paul Müller, Wandstr. 74, Hof.
 Nowawes: Paul Müller, Wandstr. 46.
 Spandau: Paul Müller, Wandstr. 9.
 Außerdem ist sämtliche Parteiliteratur sowie alle notwendigen
 Briefe dort zu haben. Auch werden Inserate für
 den „Vorwärts“ entgegengenommen.
 Bitte ausschneiden.

Neu erschienen
 Aus folgende Schriften, die wir unseren Lesern zur Anschaffung
 empfehlen:

Ueber Verfassungswesen.

Von Ferdinand Lassalle.
 Inhalt: Ueber Verfassungswesen. Was nun?
 Macht und Recht.
 Neue Ausgabe, mit Anleitungen versehen von Ed. Bernstein.
 Preis 50 Pf.

Sozialistische Literatur.

Zwei Vorträge von Paul Feust. Preis 15 Pf.

Der Kampf der Arbeiter.

Ersten Auflage aus der
 „Leipziger Volkszeitung“
 von Anton Pannekoek. Preis 20 Pf.

Dialektisches.

Selbstmündliche Vorträge aus dem Gebiete des
 proletarischen Weltanschauung von Ernst Unter-
 mann. Geb. Preis 1 M.

Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung.

Herausgegeben von Eduard Bernstein.
 I. Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes.
 Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit.
 Preis in Leinen geb. 6.50 M., halbf. geb. 7.50 M.

Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW.
 Lindenstr. 69, Laden. 2047*

Freie Volksbühne

Sonntag, den 2. Juni, nachmittags 3 Uhr:

Neues Schauspielhaus. 16./17. Abteilung: Paracelsus. Die letzten Masken. Das Fest des Sankti Matern

Berliner Theater. 7./8. Abteilung: Der Richter von Zalamea.

Sonnabend, den 1. Juni:

1. Abendvorstellung im Neuen Schauspielhaus
 sämtlicher Abend-
 vorstellungen 7 1/2 Uhr.
 2. und 3. Abteilung.

Goethes „Faust“ (1. Teil).

Sonntag, 2. Juni: 18. Abt. Freitag, 7. Juni, 12./13. Abt.
 Montag, 3. Juni: 1. Abt. Sonnabend, 8. Juni, 14./15. Abt.
 Dienstag, 4. Juni: 2./3. Abt. Sonntag, 9. Juni, 16./17. Abt.
 Mittwoch, 5. Juni: 4./5. Abt. Montag, 10. Juni, 6./7. Abt.
 Donnerstag, 6. Juni: 10./11. Abt.
 Der Vorstand. I. Vertr.: G. Winkler.

Dr. Schünemann

Spezial-Arzt für 44112*
 Haut- und Hautleiden,
 Frauenkrankheiten,
 Friedrichstr. 203, Ecke Schlegelstr.
 10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.

Hygienische

Bedarfsartikel, Neuester Katalog
 m. Empfehlung, viel. Aerzte, Prof. grat. u. fr.
 H. Unger, Gummitrasse 10, Berlin NW., Friedrichstrasse 61/62.

Singer Nähmaschinen.

Einfache Handhabung! Große Haltbarkeit! Gabe Arbeitserleichterung!
 Weltausstellung Grand Prix St. Louis 1904.
 Insentgeleiteter Unterricht, auch in moderner
 Nähmaschinen-
 Elektrifizierung für Nähmaschinenbetrieb.
 Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
 Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen.

Getreidepreise steigen rapid!

Warum rührt sich niemand? Warum greift die Presse nicht ein?
 Warum sind die Handelskammern müsschenstil zu solchen Vor-
 gängen? Warum rücken die Volkvertreter in den Parlamenten
 nicht mit der Sprache heraus? Warum bekümmert sich die Staats-
 regierung nicht um diese gefährlichen Zustände? Warum unter-
 stützt die Finanzwelt den soliden Handel nicht? Warum unter-
 stützt sie die wahnwitzigen Spekulationen an den Effektenbörsen?
 — Wer sich für die gefährlichen Vorgänge und der daraus ergebenden
 Wirkungen im Wirtschaftlichen interessiert, verlange die von Kaufmann
 Michael Proestler in Würzburg verfasste Broschüre: „Das Wirt-
 schaftsbild der Gegenwart und der Zukunft“. — Dieselbe ist
 zu beziehen durch alle Buchhandlungen (Kommisionär Otto Weber,
 Leipzig, Broschüre A, vollständige Ausgabe, Mk. 2. — Teil- und Volka-
 Ausgabe, 60 Pf. Gegen Einsendung von Mk. 2.10, bzw. 65 Pf. für das
 Ausland, Mk. 2.20 bzw. 70 Pf. für das Ausland, werden die Broschüren
 portofrei vom Verfasser versandt, wenn in Buchhandlungen nicht erhältlich.
 Man verlange ebendasselbe Flugschriften und Prospekt.

19. Ziehung 5. Kl. 216. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 28. Mai 1907, vormittags.
 Für die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden
 Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

07 128 024 434 [1000] 582 547 742 20 [500] 822 1155 80
 385 [1000] 484 711 2087 [500] 577 941 464 747 3050 120
 519 57 [1000] 4247 382 438 53 [500] 512 81 988 570 211
 5386 885 6184 420 578 [1000] 800 7014 82 [500] 233 [500]
 755 [1000] 40 435 5064 65 732 987 9066 35 221 270 [500]
 182 842 83

10007 311 85 448 [500] 227 777 11212 74 512 54
 [1000] 081 842 854 12202 28 [1000] 705 897 817 [1000]
 22 13067 180 [500] 210 449 85 510 711 14083 296 232
 472 812 311 [1000] 10 94 256 15407 16613 43 [1000] 124
 605 28 44 [1000] 17027 [500] 80 248 50 226 471 328 687
 [1000] 827 4 322 86 18254 434 674 [1000] 709 897 968
 [1000] 184 [1000] 446 [1000] 511 733 35 219

20085 282 241 [500] 61 620 824 27 21398 020 [1000]
 95 774 94 [1000] 890 934 22203 231 75 429 590 87 714
 24 5 78 23021 208 224 [1000] 621 625 626 25044 26 97
 581 891 26509 [1000] 216 [1000] 421 426 46 795 963 27001
 122 [1000] 84 [1000] 234 [1000] 67 307 827 20 28208 [1000]
 225 421 [1000] 80 821 128 847 77 29893 823 245 266 425 200
 87 731

30156 487 521 43 55 650 58 60 781 933 31187 83 [1000]
 893 353 89 871 84 32149 290 481 321 641 33001 124 201
 300 [1000] 758 701 31 901 11 29 36404 137 17 242 872
 52363 228 [1000] 74 431 329 37 36304 428 37299 413
 61 575 870 38047 97 [1000] 127 [1000] 291 [1000] 217 444
 62 588 33904 118 29 44 271 [1000] 618 87 [1000] 591 [1000]
 42081 32 578 [1000] 800 745 829 34 41604 878
 42071 122 50 415 338 893 30 43025 116 224 90 [1000] 247
 [1000] 400 618 68 714 43144 288 205 89 65 45099 124
 10 87 482 [1000] 48 84 283 [1000] 46088 65 102 26 350 829
 76 986 47066 87 124 204 14 263 640 174 980 [1000] 45071
 174 288 500 480 650 711 17 824 43 48116 [1000] 412 206
 73 682 97 873 987

50045 153 33 209 51222 427 [1000] 114 968 74 52012
 163 200 347 97 883 53308 283 472 54049 219 232 59 479
 55 [1000] 507 55247 489 260 629 785 850 [1000] 56006 120
 87 267 [1000] 823 50 421 732 57114 322 429 638 847 58088
 118 47 489 784 884 59088 278 474 522 714 470 872

60105 406 388 763 81 213 61015 174 312 435 731 883
 985 34 62011 [1000] 38 47 246 400 785 851 89 896 63080
 729 438 304 [1000] 47 785 890 821 64355 84 [1000] 294
 632 247 779 65304 298 745 71 214 472 705 78 823 [1000]
 897 209 17 88 442 608 81 89 07303 323 84 [1000]
 463 806 63863 288 [1000] 885 212 69104 22 714 381 425
 663 631 [1000] 83 843 84

70047 216 287 414 308 333 42 584 7126 20 224 85
 803 34 822 927 72010 26 29 120 211 [1000] 424 704 871 819
 73097 218 446 [1000] 263 78 74102 [1000] 82 44 86 201 212
 431 90 521 698 570 76819 149 435 55 842 [1000] 76041
 101 86 219 248 494 65 312 32 2988 718 [1000] 511 77085 78
 129 211 422 321 [1000] 80 874 78988 442 [1000] 300 [1000]
 73082 21 334 [1000] 88 212 430 313 877 778 57 823

80189 416 34 [1000] 134 819 81232 74 439 [1000] 378
 82201 288 38 282 [1000] 426 322 842 818 82305 378 478
 865 847 85 857 284 84102 87 [1000] 288 328 38 443 34 28 78
 85 129 82024 287 320 321 846 [1000] 284 [1000] 86256 82
 120 410 85 289 89 87348 428 824 84 89003 896 212 74
 409 25 327 871 82113 284 718 32

90185 32 38 147 [1000] 214 807 83 831 892 91129 288
 218 422 34 21 422 784 841 32243 [1000] 164 611 289 909
 92184 216 78 [1000] 81 92 430 110 [1000] 89 846 [1000]
 94244 81 479 78 829 79 93117 315 803 584 [1000]
 98350 241 91 417 780 820 94 861 97888 823 [1000] 93080
 784 12 99023 [1000] 229 221 70 744 74 102 982

100481 303 422 28 74 322 400 101206 98 80 256
 400 [1000] 602 4 34 845 287 [1000] 105 102323 134 78 389
 477 771 [1000] 103002 [1000] 103002 [1000] 89 878 78 802
 100413 [1000] 28 281 [1000] 251 314 417 1004 986 89
 105081 82 343 433 884 32 828 286 106344 493 14 [1000]
 21 574 88 881 [1000] 824 78 107150 216 428 289 123 324
 108012 28 [1000] 220 81 269 480 25 24 216 102244
 90 629 18 82 348

110189 278 696 328 87 680 780 886 800 111048 219
 471 78 853 84 882 [1000] 24 48 85 [1000] 112133 [1000] 720
 41 289 477 773 [1000] 130006 [1000] 51 87 128 318 411 270 978
 114117 288 444 81 504 54 706 64 870 115363 124 204
 482 29 [1000] 823 84 [1000] 823 845 116088 343 28 284
 867 881 709 117228 274 790 118033 71 82 [1000] 180 201
 258 824 287 118024 274 274 323 388 788 827 912

120288 402 43 213 121008 [1000] 170 259 [1000]
 514 72 121 818 78 287 122004 214 78 477 647 708 83
 123008 120 62 287 447 743 863 811 85 126 808 118
 283 29 111 [1000] 20 82 81 818 1123000 210 67 369 88
 231 628 81 718 126200 225 85 [1000] 287 387 751 81
 127112 212 855 263 28 284 841 128718 87 231 423 509 417
 720 38 155 129082 363 29 820 770 [1000] 823

130047 284 688 827 131884 182 250 2 2 771 828
 953 132284 [1000] 838 408 89 894 133443 748 807 88
 134208 48 834 41 781 [1000] 135000 [1000] 214 830
 687 [1000] 136012 281 799 137021 184 790 807 729
 138072 126 228 824 87 [1000] 139083 287 758 78 [1000]
 829 [1000] 72

140182 849 141008 280 72 84 [1000] 402 9 [1000]
 800 48 [1000] 871 [1000] 870 84 142224 322 708 47 150
 143808 807 288 422 [1000] 83 721 888 144884 85 454
 641 764 28 [1000] 806 143208 328 639 748 894 928 84
 [1000] 148080 266 48 54 283 [1000] 147188 288 869
 [1000] 148204 [1000] 428 522 807 800 149002 28 122 29
 84 [1000] 278 407 77 411 84 200015 784

150004 195 407 27 [1000] 807 18 62 178 829 988

151064 440 [1000] 89 [1000] 920 152001 344 288 333 428
 088 780 880 153017 560 855 89 301 154025 210 404
 91 651 155430 [500] 77 [1000] 420 745 291 156019
 279 65 [1000] 371 477 685 788 823 979 157305 28 426
 667 10 90 [1000] 158 158378 77 493 618 12 56 718
 [1000] 159211 454 87 574

160029 48 [1000] 201 50 82 238 488 873 725 841
 91 [1000] 161164 78 95 410 515 629 [1000] 162096
 130 242 684 727 163187 89 474 82 31 519 58 705 841
 88 164078 108 441 261 772 165062 89 210 200 94
 418 638 43 702 80 166011 100 [1000] 222 24 212 53 441
 715 85 887 167069 [1000] 125 87 202 87 425 545 90
 670 867 10 002 [1000] 53 168218 618 800 169121 258
 347 58 [1000] 849 931

170178 424 [1000] 558 755 940 [1000] 171064 [1000]
 202 [1000] 14 504 607 24 172025 165 287 878 788
 896 173446 815 806 174080 248 808 299 175188
 280 200 497 79 500 79 89 841 176184 382 88 422 [1000]
 749 828 585 177006 [1000] 125 87 202 87 425 545 90
 743 178045 80 113 216 25 291 179012 122 [1000] 745
 821 [1000] 921

180062 24 104 413 [1000] 612 726 842 181183
 [1000] 215 75 81 228 90 847 788 [1000] 182899 283 79
 95 438 845 [1000] 956 183203 100 492 245 703 184094
 [1000] 188 50 228 528 61 884 988 185058 241 849 874
 618 186128 207 457 648 74 90 749 [1000] 187189 [1000]
 43 29 206 418 614 851 [1000] 188228 61 [1000] 224 [1000]
 95 266 815 24 31 921 50 189028 123 688 987

190036 78 122 232 [1000] 545 776 810 90 888 83
 191120 414 692 [1000] 778 [1000] 807 [1000] 28 063
 [1000] 192231 223 478 604 [1000] 720 90 828 [1000] 51
 78 193022 32 55 [1000] 128 209 [1000] 83 801 718 079
 85 194213 348 481 580 827 86 195516 619 [1000] 19 85
 95 [1000] 843 [1000] 897 196089 180 714 54 874 197027
 27 187 880 948 198006 258 344 464 505 653 709 817 44
 199120 [1000] 28 128 704 27 29 50 [1000] 618 93 938 66 70
 200065 122 405 50 878 923 45 201008 247 478 723
 43 889 78 202170 410 47 970 71 723 897 [1000] 919
 [1000] 203800 780 204027 111 285 876 80 205061 405
 61 [1000] 665 75 712 206122 50 86 208 225 618 617
 09 207284 204 [1000] 34 600 8 788 280 208081 [1000]
 218 [1000] 429 890 209015 51 685 781 [1000] 84 875
 210787 824 946 211118 [1000] 327 320 204 517
 900 80 29 [1000] 45 212121 [1000] 80 211 26 204 [1000]
 633 72 [1000] 213026 [1000] 322 [1000] 300 [1000] 218
 415 275 611 44 774 882 214098 296 [1000] 208 291 204
 [1000] 600 215012 61 127 [1000] 480 529 875 241 216078
 89 847 60 484 601 582 905 90 [1000] 217004 249 34
 274 28 720 276 218481 845 944 219150 [1000] 220
 [1000] 80 312 30 17 97 602 738

220125 447 874 282 97 221121 213 63 89 477 91
 617 889 222026 54 182 402 11 83 634 54 785 294
 4 223048 87 158 241 280 531 [1000] 810 7 27 15071
 224150 [1000] 272 286 408 55 244 71 227 841 222 221014
 208 225 [1000] 244 26 [1000] 27 681 180 29 578 226801
 551 31 [1000] 85 467 11 889 227259 211 543 610 821
 228046 [1000] 65 182 718 [1000] 229241 507 79 699
 82 [1000]

230081 81 [1000] 95 858 95 231073 102 404 314
 18 207 218 90 232287 85 507 24 [1000] 89 110 11 251
 48 979 23381 212 14 [1000] 411 [1000] 85 204 811 42
 925 42 61 234026 165 282 458 518 825 907 39 [1000] 89
 2352 21 [1000] 143 72 218 [1000] 105 481 484 [1000] 1 235235
 880 500 38 665 237036 48 269 437 54 5 78 783 128
 238179 529 107 52 881 239489 818 38 62 738 87

240199 328 87 474 238 088 90 241061 99 281 528
 728 828 908 242128 280 99 [1000] 473 [1000] 394 830
 243068 79 [1000] 281 287 479 827 85 78 682 97 244042
 100 810 20 245007 323 [1000] 81 825 403 6 9 710 19
 [1000] 829 [1000] 805 246012 120 81 825 403 6 9 710 19
 812 985 [1000] 24704 63 228 227 [1000] 85 249345 293 89
 256 988 759 [1000] 72 89 870 [1000] 85 249345 293 89
 228 410 [1000] 754 [1000] 86 [1000] 159

250028 218 250 627 286 [1000] 865 215 812 211001
 22 115 581 218 252201 281 85 253206 105 [1000] 148 150 61
 26 52 81 262 887 896 47 64 254094 84 287 881 861
 255046 8 280 [1000] 261 62 85 781 47 25 938 257291
 21 539 477 212 815 257081 87 253 68 [1000] 80 42 81
 [1000] 664 712 826 258113 [1000

Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Am Sonntag, den 2. Juni findet ein Ausflug mit Familie nach Johannisthal statt. Treffpunkt nachmittags im Lokal Vindenhof (früher Lenz), Friedrichstr. 61. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Verlängerung der Vohstraße abgelehnt?

Die Durchlegung der Vohstraße nach dem Kemperplatz, die von der Stadt mit einem Kostenaufwande von 3 1/2 Millionen zur Entlastung des Potsdamerplatzes geplant war, soll, wie eine Korrespondenz zu berichten weiß, von den Aufsichtsbehörden mit der Begründung abgelehnt worden sein, weil das Projekt zu einer Entlastung des Potsdamerplatzes kaum beitragen, wohl aber eine Ueberlastung des Kemperplatzes, auf den schon jetzt sechs Straßen einmünden, herbeiführen werde. Es soll den städtischen Behörden dabei zugleich anheimgegeben worden sein, die gerade Durchführung der Vohstraße nach der Bellevue- und Viktoriastraße in Erwägung zu ziehen, wobei natürlich vorausgesetzt werden muß, daß die schon jetzt vom Geschäftsverkehr stark in Anspruch genommene Bellevuestraße — unter Beseitigung der Baumreihen — entsprechend verbreitert wird.

Wenn die Meldung zutrifft, so dürfte sie wieder einmal beweisen, wie die Stadt Berlin von den Aufsichtsbehörden behandelt wird. Das ganze Projekt ist nämlich ursprünglich von den Aufsichtsbehörden selbst angeregt worden. Die Stadt Berlin glaubte zeigen zu sollen, daß sie ernstlich auch unter Aufbringung erheblicher Mittel gewillt ist, zur Entlastung des Potsdamer Platzes nach Möglichkeit beizutragen. Pläne wurden entworfen, keine Rüge wurde gescheut, um die von oben selbst angeregte Verlängerung der Vohstraße zu ermöglichen. Noch in letzter Stunde wäre das Projekt gescheitert, weil die Stadtverordnetenversammlung der erheblichen Mittel wegen nicht allzujehr bewilligungslustig war. Nur mit knapper Mehrheit erhielt der Magistrat die Zustimmung der Versammlung. Und nun kommt dieselbe Aufsichtsbehörde und verweigert die Genehmigung. Seit wann ist die Erkenntnis gekommen, daß nunmehr durch das Projekt der Potsdamer Platz nicht entlastet wird?

Auch wieder ein recht charakteristischer Beitrag über die Behandlung der Stadt durch die Aufsichtsbehörden. Und da gibt es noch naive Leute in der Stadtverordnetenversammlung, die bei jeder Gelegenheit von Selbstverwaltung in der Romme jafeln!

Eine Wertzuwachssteuer ohne Ertrag. Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Magistratsvorlage betreffend die Einführung einer Wertzuwachssteuer hat, wie wir bereits gestern berichteten, beschlossen, daß in allen Fällen eine Berechnung der Wertzuwachssteuer auf die Umsatzsteuer zu erfolgen hat. Damit ist der Wille der Hausbesitzer zum Gesetz geworden. Berlin bekommt eine Wertzuwachssteuer, die niemandem wehe tut, aber auch nichts abwirft. Das ist selbst der Täglichen Rundschau zu viel, denn sie schreibt: „Unserem Kommunalfreisinn kam es offenbar darauf an, für die Nichtigkeit des bekannten Auspruchs Adolf Wagners, in dem er Berlin als die sozialpolitisch reichste Stadt bezeichnete, baldmöglichst einen handgreiflichen Beweis zu liefern.“

23 neue Straßen und Plätze haben jetzt Namensbezeichnungen erhalten und zwar die Straße 28a den Namen „Trandvaalstraße“, die Straße 18a den Namen „Ostenderstraße“, die Straße 15 den Namen „Vindburgerstraße“, die Straße 13 den Namen „Rugemburgerstraße“, die Straße 54 den Namen „Schererstraße“, die Straße 67 den Namen „Jumpsitzstraße“, die Straße 66b den Namen „Travemünderstraße“, die Straße 2c den Namen „Finländischestraße“, die Straße 2 den Namen „Mederländerstraße“, die Straße 2b den Namen „Islandstraße“, die Straße 12c den Namen „Nordenfjeldstraße“, der aus den Straßen 3a und 12b zusammengesetzte Strahenzug den Namen „Roewegerstraße“ erhalten. Der Straße 9c ist der Name „Andersenstraße“, der Straße 9d der Name „Vergenerstraße“, der Straße 9e der Name „Nordapstraße“, der Straße 9f der Name „Kalefunderstraße“, der Straße 9g der Name „Stavangerstraße“, der Straße 9h der Name „Legnerstraße“, der Straße 9i der Name „Gölandstraße“, der Straße 1a der Name „Ibenstraße“ und dem zwischen der Straße K in Pantow und der Wisbyerstraße in Berlin belegenen Strahenzug der Name „Trelleborgstraße“ beigelegt worden. Die Straße A hat den Namen „Jinnowierstraße“, die Straße B den Namen „Deringdorferstraße“, die Abzweigung der Kaiser Wilhelmstraße nach der Schönhauser Allee den Namen „Amalienstraße“, die Abzweigung der Kaiser Wilhelmstraße nach der Frenzlauer Allee den Namen „Weddingerstraße“, die Verbindungsstraße nach der Strahburgerstraße den Namen „Koblanckstraße“, der an der Gabelung der Kaiser Wilhelmstraße belegene Platz den Namen „Wabelberger Platz“, die Straße 66b den Namen „Walderstraße“, die Straße 17 den Namen „Dirschauerstraße“, die Straße 40c den Namen „Schmückerstraße“, der am Treffpunkt der Bromberger, Memeler, Nebeler- und Borchardstraße belegene Platz den Namen „Hessingfischer Platz“ und endlich die zwischen der Cornelius- und Friedrich Wilhelmstraße belegene Privatstraße den Namen „Janemannstraße“ erhalten.

Von der Massenflucht aus der Kirche. Wieviele Personen haben in Berlin im Jahre 1906 ihren Austritt aus der Kirchengemeinschaft erklärt? Im vorigen Jahr war von den Pastoren auf den Synoden bitter darüber geklagt worden, daß die Zahl dieser Austrittigen sich ganz außerordentlich mehre. In diesem Jahr aber ist auf einer der Synoden die tröstende Versicherung gegeben worden, schließlich seien doch nicht sovielle ausgetreten, wie man erwartet hatte. Eine bestimmte Zahlenangabe hierüber scheint nicht gemacht worden zu sein, wenigstens haben wir in den Berichten der bürgerlichen Presse über die diesjährigen Synodenversammlungen nichts Derartiges bemerkt. Wir finden aber jetzt in einem Nachrichtenblättchen, das den Bestrebungen der Jünglingsvereine dient, die lehrreiche Mitteilung, in Berlin seien in einer Märzwoche des Jahres 1906 rund 600 (sechshundert) Personen aus der Landeskirche ausgetreten. Hiernach läßt sich ja eine ungefähre Vorstellung davon machen, wie viele in dem ganzen Jahre 1906 ausgetreten sein mögen. Das Blättchen fügt hinzu, unter diesen 600 Personen seien 170 Jünglinge gewesen. Das ist allerdings ein sehr beachtenswerter Beitrag zur Beantwortung der Frage, welche Wirkungen der Religionsunterricht der Schule samt der Konfirmationsunterweisung der Pastoren auf die heranwachsende Jugend ausübt. Wir glauben es den Pastoren aufs Wort, daß dieser „Erfolg“ sie schwer verdrießt.

Wichtige Fragen der Justizreform

wurden am Dienstag im Lehrkursus für Gefängniswesen erörtert. Anlaß dazu bot der Vortrag des Staatsanwalts, Geh. Oberjustizrats Dr. Jfenbiel, über die Organisation des Gefängnis-

wesens, in welchem er auch im Hinblick auf den bestehenden „Dualismus“ der Gefängnisverwaltung bemerkte, daß die auf Vereinheitlichung abzielenden Wünsche in der nächsten Zukunft wohl in Erfüllung gehen würden. Bezüglich der Gefängnisarbeit verbreitete sich der Vortragende über den Regiebetrieb, der dem freien Gewerbe am wenigsten Konkurrenz bereite, und rüchlich die Disziplinarstrafen warnte er vor zu häufigen und strengen Strafen und zwar sowohl durch Kostentziehung, wie durch Verschärfung der Haft. Die Prügelstrafe, deren Wiedereinführung hier und da verlangt werde, sei heute kulturwidrig, sie entwürdigte sowohl den Bestraften wie den Strafenden. Was die angestrebte Justizreform betreffe, so habe er, Redner, nichts dagegen, wenn die Rechte der Verteidigung im Vorverfahren erweitert würden, wenn man die Untersuchungshaft möglichst einschränke, wenn man den Zeugnispflicht gegen Redakteure abschaffe — auf dies Häßmittel, bei dem in der Regel doch nichts herauskomme, könnten die Gerichte ruhig verzichten —, jedenfalls werde es noch geraume Zeit dauern, bis diese schwierigen und einschneidenden Veränderungen in die Strafprozessordnung eingegliedert werden könnten. Im Anschluß an den mit reichem statistischen Material ausgestatteten Vortrag, an den sich eine recht anregende Debatte knüpfte, teilte der Leiter des Lehrkursus, Geh. Oberjustizrat Blaschke mit, daß die Justizverwaltung eine anderweite Regelung der Kompetenz der Landgerichtlichen Gefängnisse in Erwägung gezogen habe. Danach sollen die letzteren in ihrer Zuständigkeit auf Strafen bis zu drei Monaten, und wo das Zentralgefängnis zu weit entfernt ist, bis zu sechs Monaten eingeschränkt werden. Strafen bis zu vierzehn Tagen würden dann in den Amtsgerichts-Gefängnissen und solche über drei bzw. sechs Monate in den Zentralanstalten zu verbüßen sein. Eine noch wichtiger Neuerung betrifft die weitere Einführung der sogenannten Aufsichtskommissionen, wie sie jetzt nur bei einzelnen, größeren Justizgefängnissen bestehen. Für die vier Berliner Gefängnisse z. B. existieren zwei Aufsichtskommissionen, in denen Oberstaatsanwalt Dr. Jfenbiel bzw. Erster Staatsanwalt Dr. Preuß den Vorsitz führen und denen ein Richter, ein Staatsanwalt und ein Gefängnisbeamter angehören. Zu diesen sollen künftig noch Laienmitglieder, die der Justizminister ernannt, treten und zwar zunächst Angehörige der Fürsorgevereine. Wie in Belgien, Baden u. a. Staaten die „Aufsichtsräte“, denen Laien angehören, so haben sich auch bei uns die Aufsichtskommissionen sehr gut bewährt; sie sollen daher bei einer ganzen Reihe von Gefängnissen eingeführt werden. Vielleicht wird man auch ihre Kompetenz erweitern, so daß sie nicht nur die Beschwerden der Gefangenen zu prüfen, sondern auch Gnadengesuche, Anträge auf vorläufige Entlassung usw. zu begutachten haben würden.

Verkehrshörungen. Der Polizeipräsident gibt bekannt: Aus Anlaß der am 1. Juni d. J., vormittags 9 Uhr, auf dem Tempelhofer Felde stattfindenden Parade wird die Tempelhofer Chaussee von etwa 8 Uhr an bis zur Beendigung der Parade für jeden Verkehr gesperrt.

Die Bellealliancestraße und die Lichterfelderstraße dürfen von Lastwagen während der Zeit vom Ausrücken der Truppen bis nach deren Einmarsch in die Stadt nicht befahren werden. Nur den mit Passierscheinen versehenen Personenzug ist das Befahren der Bellealliancestraße bis zum Steuerhaus gestattet. Alle übrigen Personenzüge haben bei der Kreuzbergstraße in die Lichterfelderstraße einzubiegen und durch diese auf das Tempelhofer Feld westlich der Chaussee zu fahren.

Der Betrieb der Straßenbahn- und Omnibuslinien wird auf der Tempelhofer Chaussee und den aus Berlin nach dem Tempelhofer Felde führenden Straßen (insbesondere auch in der Friedrichstraße) mit dem Beginn des Einmarsches der Truppen (etwa von 7 Uhr ab) bis zur Aufhebung der Absperrung eingestellt, bzw. eingeschränkt oder abgelenkt.

Wie man „fromme Heime“ gründet.

Vor einem halben Jahre wurde im Norden der Reichshauptstadt das „Frommelheim“ eingeweiht, bestimmungsgemäß eine Wohnstätte für invalide Krieger und kranke Beamte, sowie für andere würdige und bedürftige männliche und weibliche Personen, die zum Anhalten an den verdienstvollen Hofprediger D. Emil Frommel gestiftet oder richtiger „gegründet“ worden ist. Daran wäre in unserer Zeit, wo man der nothleidenden Menschheit unter Aufbietung des nötigen öffentlichen Lamtams mit aller Gewalt auf die Beine helfen möchte, nichts so Verdienstliches. Dem Verdienste seinen Kronenorden, jedem nach seiner Passion. Aber hier gewinnt die Sache eine lebhaftere Färbung dadurch, daß der Stifter des Heims der bekannte und einst vielgenannte Pastor em. Diestelkamp, der ehemalige Seelforger der Kazarethgemeinde, ist. Pfarrer Diestelkamp hatte seiner Zeit in Gemeinschaft mit dem begüterten Grafen Oppersdorf in Wien, der in Berlin an der Seestraße umfangreiche Gelände besaß, ebendort die Kapernaum-Kirche „gegründet“, und es sollen im Anschluß an diese Kirchengründung Dinge vorgegangen sein, über deren durchaus einwandfreie Natur man im Zweifel sein kann. Sicher ist, daß der geistliche Gründer in arge Vermögensbedrängnis geriet und schließlich in den Ruhestand genötigt wurde. Pfarrer Diestelkamp hatte schließlich nur dasselbe getan, was nach ihm Exminister Bod tat. Er hatte erkannt, daß ihm eine gültige Fee kaufmännischen Talents in die Wiege gelegt, und er war kraft seines angesehenen Amtes ganz der Mann dazu, dieses schöne Talent nicht verkümmern zu lassen. Gegen Bod nur mit dem Unterschiede, daß ihm im heftigsten Spekulationsfieber die Gründungsfarre etwas schief ging. Aber trotz alledem — der Herr Pfarrer bezieht heute ein nettes Ruhegehalt, er ist Hausbesitzer, und „oben“ hat er als Mann im schwarzen Rock noch immer einen Stein im Brett. Das sah man wieder bei der Einweihung des Frommelheims. Schon wochenlang und monatelang vorher war tüchtig die Kesseltrommel gerührt worden. Der Unbefangene mußte nach den Zeitungsberichten wahrhaftig glauben, daß es sich um eine Heilmethode größeren Stils für Unbemittelte und um dementsprechende Einrichtungen handelte. Wie ernstlich armelich sieht das Frommelheim in Wirklichkeit aus! Eine ehemalige Tischlerwerkstatt im zweiten Stockwerk einer Mietskasernen (Schönhauser Allee 141), die natürlich dem Pastor Diestelkamp gehört, ist herab umgebaut worden, daß sich hier ein paar dürftige einferntige Stubchen einrichten ließen. Darunter liegt im ersten Stockwerk der Vogenaal des internationalen Guttemplerordens, in dem jeden Abend bis in die Nacht hinein schauerlich eintöniger Gesang stattfindet, und zur ebenen Erde die Kaffeestube des Vereins für Volks-Hygiene, im ersten Obergebäude auch noch die Koch- und Haushaltungsschule der Zweigstelle Berlin des Vaterländischen Frauenvereins. Der Gründer des Frommelheims hätte also ein glänzendes Fiasko erlebt, wenn er nur mit den paar Budeken im zweiten Stock aufwarten konnte. Da hätten wohl selbst die Hofclaqueure und die engerzielten Wohlthätigkeitsorgane die Nase gerümpft. Deshalb mußten die übrigen mehr oder minder gemeinnützigen Einrichtungen, die mit dem Frommelheim absolut nichts zu tun haben, unter dessen Flagge zur Staffage mit herhalten, und — die Geschichte ist geschildert. Die geladenen und zahlreich erschienenen Festgäste sprachen gut gelaunt ihre volle Zufriedenheit mit dem Gesehenen und Gehörten aus. Öffentlich — so klang es damals durch die Festrede des Pastors Diestelkamp immer wieder

durch — fließen die wohlthätigen Spenden für das Frommelheim nunmehr recht reichlich. Denn der nervus rerum, das ist ja neben der Knopflochierde, die für den oder jenen der Nächstebeteiligten abfällt, der praktische Hintergrund bei solcher „frommen“ Gründung. Der spekulative Herr Pastor hat dann noch verjucht, die Kaffeestube und das Kogenheim für eine illustrierte Zeitung als Frommelheim photographieren zu lassen; doch ließ er wider Erwarten bei den Inhabern dieser Räume auf Widerstand. Seitdem sind, wie gesagt, fünf Monat ins Land gegangen, aber das Frommelheim zeigt noch immer kein altes fadenförmiges Gesicht. Zudem ist die Monatsmiete von 12 M. für ein der Zimmerchen des Heims entsprechend den örtlichen Verhältnissen durchaus nicht billig. Man hat also unter großspurigen Vorbereitungen und unter Benutzung des Namens eines einst hochangesehenen Toten wieder mal, wie es nicht selten geschieht, eine sogenannte wohlthätige Stiftung ins Leben gerufen, die, bei Lichte besehen, sich als etwas recht Kinderwertiges herausstellt.

Beim Abschuß eines Kanonenschlages schwer verunglückt ist gestern nachmittags der Wäffertier Fröhlich, der in dem Restaurant „Teufelssee“ in den Wäffertbergen tätig war. Er hatte die Absicht, eine sogenannte Schlagkanone abzufeuern, doch unglücklicherweise entlud sich der Feuerwerkskörper zu früh und ein Teil der Schußmassen traf den F. Neben anderen erheblichen Verletzungen wurde ihm die rechte Hand zur Hälfte mit drei Fingern vollständig abgerissen. F. wurde der hiesigen königlichen Klinik zugeführt.

Die englischen Journalisten sind gestern auf dem Lehrter Bahnhofe angekommen, nachdem sie zuerst in Hamburg auf den Frieden getoastet und gut gegessen haben. Jetzt geht in Berlin die Friedensesserei und -Leckerei los. Einige Zeit geht das so fort, man sagt sich höfliche Worte, bis der Schnellzug die Engländer nach Dresden und München führt. Dort wiederholt sich das Spiel von neuem. Fünf deutsche Städte treten in Konkurrenz ob Bewillkommung englischer Gäste. Eine politische Bedeutung können wir diesen Besuchen nicht beimessen.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich gestern nachmittags in der Landsberger Allee. Gegen 1/3 Uhr verfuhr der Kenner Roth, Cotheniusstr. 18/19 wohnhaft, vor dem Hause Landsberger Allee 45 den Fahrbaum dieses Strahenzuges zu überschreiten, wobei er anknirschend das Herannahen eines Straßenbahnwagens der Linie 64 (Richtung Charlottenburg) nicht bemerkt hatte. Er wurde von dem Bahnwagen umgestoßen und stürzte so unglücklich zu Boden, daß er unter den Vordeperron des Straßenbahnwagens zu liegen kam. Der Verunglückte wurde mittels Drahtseils nach dem Krankenhaus Friedrichshain geschafft, wo ein Bruch des Brustknöchels und innere Verletzungen festgestellt wurden.

Falsche Zweimarkstücke sind wieder einmal im Umlauf gesetzt worden. Die Falsifikate sind täuschend ähnlich nachgeahmt und von den echten Geldstücken nur schwer zu unterscheiden. Sie tragen das Prägezeichen A und die Jahreszahl 1877.

Ueber den Todessturz eines Lehrlings, über den wir gestern berichteten, wird uns ergänzend mitgeteilt, daß das Unglück Kochstraße 13a passierte. Der Lehrling stürzte bei den Reparaturarbeiten vom Dache nach dem Hofe des Hauses Friedrichstr. 210 ab. Der Meister habe die halbbrecherische Arbeit von seinen beiden Lehrlingen allein ausführen lassen. Einer der Lehrlinge ist erst ein Jahr in der Lehre, während der zweite — der Verunglückte — erst 14 Jahre ist.

Nach dieser Darstellung ist das Verfahren des Meisters unentschuldigbar; hier ist mit Menschenleben geradezu Schindluder getrieben worden.

Ein Mann erschlagen?

Auf einen gewaltsamen Tod läßt ein Leichenfund schließen, der am Montag in der Spree gemacht wurde. Eine kurze Strecke vor der Mündung in die Havel ist ein toter Mann aus dem Wasser gezogen worden. Der Mann war in voller Uniform, mit ungewöhnlichem Säbel und Handschuhen; die Uniform war von der Art, wie sie Umlauber zu tragen pflegen. Nach dem vorgeschrittenen Verwesungsprozeß zu urteilen, hat die Leiche wohl schon an 5 Monate im Wasser gelegen, und hierauf will man schließen, daß es sich um einen Weihnachtsumlauber handelt. Der Tote war Gefreiter beim 10. Ulanen-Regiment in Jülichau. Weiserliche sollen im Kopf vorhanden sein. Auch ist die Manta am Kragen zerrissen. Bei dem Toten wurden noch Uhr und Kette vorgefunden, aber kein bares Geld. Die Leiche ist nach der Halle des Garnisonlazarets gebracht worden, wo die Obduktion erfolgen wird.

Eine weitere Meldung besagt: Der Fundort der Leiche des mutmaßlich erschlagenen Manngesessenen Robert Venske deutet darauf hin, daß der Verstorbene nicht an dieser Stelle, sondern eine weite Strecke oberhalb des Flußlaufes ins Wasser geworfen ist. Der Tote wurde am Ufer der Spree etwa 300 Meter von der Mündung in die Havel bei der königlichen Geschützerei in Spandau gelandet. Ist V. das Opfer eines gewalttätigen Angriffes geworden, so wurde dieser nicht in Spandau, sondern in Charlottenburg oder in Berlin ausgeführt; die Leiche ist stromabwärts nach Spandau getrieben worden. Als Todesursache stellte die Obduktion Ertrinken fest. Sie ergab jedoch, daß dem Mann die schweren Verletzungen noch bei seinen Lebzeiten beigebracht worden sind. Es wird angenommen, daß der Gefreite ahnungslos auf einem Spaziergange überfallen und dann für tot ins Wasser geworfen wurde.

Schwer verunglückt ist Dienstagabend gegen 10 Uhr der 21 Jahre alte Arbeiter Willi Rehrle im Hause Pallasenstr. 103. A. hatte die Absicht, seinen Freund Enno Roth, welcher im Hofgebäude des genannten Grundstücks wohnt, zu besuchen, fand aber an der Wohnungstür keinen Einlaß. Er stieg deshalb auf das Gladdach, das Borden- und Hintergebäude verbindet. Dabei brach er durch und stürzte 5 Meter tief auf den Hof hinab. Man brachte ihn nach der Unfallstation in der Keibelstraße, wo der Arzt einen schweren Bruch des rechten Oberarms feststellte.

Ein Freund des Genossenschaftswesens schreibt uns: „Im Zeitartitel des „Vorwärts“ Nr. 121 wird auf die Möglichkeit eines Fleischwucherartels hingewiesen, wenn einmal „mit den kleinen Ladenbesitzern aufgeräumt“ sein wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Aufräumungsarbeit namentlich in den großen Zentren mit größtem Erfolge betrieben wird, nicht durch die böse Sozialdemokratie, wie die Mittelstandsretter so gern dem Phylister einreden möchten, sondern durch die treibenden Kräfte des Kapitalismus. Die hierdurch bedingten Gefahren für die Arbeiterklasse, wie für die Konsumenten überhaupt werden endgültig erst mit der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verschwinden. Immerhin ist es wichtig genug, Vorkehrungen zu treffen, um die zu erwartenden Schläge für die breiten Konsumentenschichten möglichst abzufchwächen. Hierher gehört in erster Linie die Organisierung der Konsumenten, die Begründung und Pflege von Konsumgenossenschaften.“

Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist in Deutschland keineswegs auf der Höhe. Wo sie nicht in der Zeit des Sozialistengeheles, als die anderen Betätigungsfelder mehr oder minder verpörrt waren, zur Wüte gelangt ist, wie in Sachsen, aber wo nicht besonders günstige Umstände ihr eine schnellere Entwicklung ermöglichten, ist sie meist über kleine Anfänge noch nicht herausgekommen — so namentlich auch in Berlin. Welchen Einfluß aber die Zusammenfassung der Konsumkraft des werktätigen Volkes ge-

winnen könnte, beweist der ständig wachsende Umsatz der „Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg“; in den letzten fünf Jahren hat sich der Jahresumsatz dieser seit 18 Jahren bestehenden Vereinigung deutscher Konsumvereine von 21,6 Millionen Mark in 1902 auf 40,5 Millionen Mark in 1906 gehoben. An diesem Umsatz war der Leipziger-Plagwitzer Konsumverein allein mit 2,1 Millionen beteiligt; fast zwei Millionen erreichte der Dresdener Konsumverein; für mehr als eine Million bezogen von der Großeinkaufsgesellschaft noch die Konsumvereine von Braunschweig, Chemnitz, Hamburg und Mainz. Zwischen einer und einer halben Million lagen die Bezüge der Konsumvereine von Barmen, Bremerhaven, Elberfeld, Essen, Forst i. d. S. und München. Die beiden Berliner Konsumorganisationen (Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend, e. G. m. b. H., und der Berliner Konsumverein) bezogen dagegen zusammen nur für 395 000 M. von der Großeinkaufsgesellschaft. Freilich betrug auch der Jahresumsatz des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz im eigenen Geschäft 14,8 Millionen, während beide Berliner Organisationen zusammen nur 1,2 Millionen umsetzten, nicht viel mehr als z. B. der Konsumverein zu Forst i. d. S. Hier gibt es noch ein reiches Arbeitsgebiet für die Arbeiterfrauen, das mit wenig Mitteln und geringer Anstrengung anzubauen ist — erforderlich ist ausschließlich strenges Festhalten an dem einmal gefassten Beschluß, sich des Konsumvereins zu bedienen, und — Geduld. Von heute auf morgen lassen sich Erfolge nicht aus dem Boden stampfen und die Berliner Arbeiterfrau ist an große und schnelle Erfolge gewöhnt. Hier geht es namentlich am Anfang nur langsam vorwärts.

Wenn wir oben — ankündigend an Ausführungen des „Vorwärts“ — die Konsumorganisation auch als ein Vorbeugungsmittel gegenüber einem drohenden Fleischwuchererartentum hinstellen, so ist gerade hierfür eine sehr lange Vorbereitungszeit nötig. Die eigene Fleischerie ist für den Konsumverein aus diesen Gründen vielleicht das schwierigste Unternehmen — Beispiele einer wirklich blühenden Konsumvereinsfleischerie sind äußerst selten. Hieran bedarf es einer sehr großen Mitgliederzahl und großer Mittel. Dagegen sind mit der Väderei vielfach glänzende Erfahrungen gemacht worden; vielfach sind Konsumvereinsvädereien gute Einnahmequellen für die Konsumvereine, während gleichzeitig die Betriebe in sozialer und hygienischer Beziehung alles leisten, was in unserer kapitalistischen Ordnung überhaupt geleistet werden kann. Versteht man es auch hier, so früh anzufangen — etwa gereizt durch das Verhalten der Vädereimeister, das ja gerade jetzt in Berlin zum Vorschein kommt. Wohl aber sollten die Verhältnisse im Vädereigewerbe ein neuer Kustof für die Berliner Arbeiterfrau sein, ihr Interesse den bestehenden Konsumorganisationen zuzuwenden, um die Möglichkeit der Errichtung eigener Vädereien recht bald herbeizuführen. Schon das Infrömen einer großen Anzahl neuer Mitglieder zu den Konsumorganisationen könnte namentlich auf die kleinen Vädereimeister einen heilsamen Druck ausüben. Und allen diesen Gründen rufen wir namentlich die Arbeiterfrauen zu: Schlicht Euch den Konsumorganisationen an!

Das Genossenschaftswesen in Berlin würde weiter sein, wenn wir eine einheitliche Konsumgenossenschaft hätten. Wie es jetzt liegt, sucht eine der anderen den Rang abzulaufen, was gewiß nicht dazu beiträgt, die Bewegung zu fördern.

Ein rücksichtsloser Radfahrer überfuhr, wie uns nachträglich berichtet wird, am Sonnabend am Rotenbuser Ufer — Forsterstraße Ecke des siebenjährigen Sohn des Klempners Mich. Wilde, Forsterstr. 45. Der Knabe blieb beschwundenlos liegen und mußte in die elterliche Wohnung getragen werden, ohne daß sich der Radler um ihn kümmerte. Er begab sich vielmehr nach dem Vorfall in ein in der Nähe gelegenes Gartenlokal, um sich unaufrichtig zu drücken und es ist dem Vater nicht gelungen, die Adresse zu ermitteln.

Das Gebrüder Herrnsfeld-Theater beschäftigt nunmehr morgen seine diesjährige Spielzeit. Für den Juli hat die Direktion das Gastspiel eines Wiener Operettensendles in Aussicht genommen. Das Gebrüder Herrnsfeld-Theater selbst eröffnet die neue Saison am 8. August.

Im Luffen-Theater wird heute zum ersten Male: „Das Rätsel seiner Ehre“ in Szene gehen.

Die Feuerwehr, das „Mädchen für alles“, wurde gestern früh um 7 Uhr nach der Oberpyree gerufen. Dort war in der Nähe des Grundstücks Wühlstr. 61/63 ein Dampfer led geworden und im Sinken begriffen. Der Zug 7 konnte aber wegen der ungenügenden Länge der Saugleitung nicht sofort helfen. Es mußte erst ein großer Rohr herbeigeschafft werden. Auf diesem wurde dann die Dampfpritze 7 verladen und an die Seite des sinkenden Dampfers verankert. Nun gelang es, die Saugleitung bis in das Innere des Dampfers zu legen und das Wasser herauszupumpen. Der Dampfer wurde gehoben, gebübelt und wieder flott gemacht. Der 16. Zug hatte am Nordhafen zu tun. Dort war ein Kohlenwagen über die Böschung in den Hafen gerückt. Es gelang, den Wagen unbeschädigt wieder aufs Trockene zu bugsiieren. Durch die Explosion einer Petroleumlampe kam in der Schönhauser Allee 71 Feuer aus, das Möbel, Kleider und Immobilien ergriff. Gleichzeitig war in der Friedrich Wilhelmstraße 6 die Umhüllung einer Gaslampe in Brand geraten. Ritten u. a. brannten in der Wolfenerstraße 17. Ferner hatte die Wehr in der Viktorstraße 58, Forsterstraße 88, Müllerstraße 7 und an anderen Stellen zu tun.

Vorort-Nachrichten.

Es geht wirklich vom Landrat selber aus!

Bekanntlich hat bereits am 9. Februar der Amtsvorsteher von Oriz ebenfalls eine am 17. Februar angemeldete Versammlung des Vereins der Lehrlinge usw. verboten. Verhört wurde am 18. Februar an den Landrat gerichtet, worauf am 5. April (siehe!) folgende Antwort kam:

„Auf die Beschwerde vom 10. Februar 1907 erwidere ich, daß das Verbot einer Versammlung des von Ihnen geleiteten Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter Berlins und Umgegend durch den Amtsvorsteher in Oriz auf meine Anordnung erfolgt ist.“

So erklärt sich, daß diese gesetzwidrigen Verbote in mehreren Orten des Kreises Teltow gleichmäßig erfolgt sind. Es geht daraus hervor, was wir bisher dem doch nicht für möglich gehalten hätten: daß nämlich der Landrat selbst über die Pflichten seines Amtes nicht genügend informiert ist. Es ist dies die mildeste Beurteilung. Denn wollten wir annehmen, daß der Landrat die in Frage kommenden Gesetze genau gekannt hat, so läge ja darin der Vorwurf, daß er sie absichtlich verletzt habe. Diefem Verdacht Raum zu geben, können wir uns nicht entschließen. Erschwerend kommt hinzu, daß im Jahre 1897 die Regierung dem Landtage ein Gesetz vorgelegt hat, welches der Polizei das Recht erst geben sollte, in gewissen Fällen Versammlungen vorher zu verbieten. Dies Gesetz ist abgelehnt worden. Mitbin weiß die Regierung ganz gut, daß der Behörde ein solches Recht in Preußen nicht zusteht. Und es ist wohl nicht zu viel verlangt, daß ein so hoher Beamter wie der Landrat, noch dazu vor den Toren der Hauptstadt, über diese Sachlage genau unterrichtet sein sollte. Von einem eifrigen Bedarmen kann man die Kenntnis aller dieser verwickelten Bestimmungen kaum verlangen, von einem Landrat aber wohl. Wird doch der einfache, nicht beamtete Bürger durch Unkenntnis der Gesetze nicht vor Strafe geschützt. Wie viel peinlicher müßte also ein Landrat darauf achten, daß er nicht durch Unkenntnis der Gesetze die Rechte anderer verletze!

Noch eine beachtenswerte Kleinigkeit: Wegen die Anordnung des Landrats ist bereits am 18. April Beschwerde beim Regierungspräsidenten erhoben worden; bis zum 28. Mai war darauf noch keine Antwort erteilt. Ob sie etwa in den letzten zwei Tagen ein-
Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

gegangen ist, wissen wir nicht. Auch das zeigt davon, daß den Wünschen und Bedürfnissen der Staatsbürger von den Regierungsfunktionen nicht mit derjenigen Achtung begegnet wird, die sie beanspruchen dürfen.

Groß-Vichtersfelde.

Zu dem Unglück beim Bau der hiesigen Gemeinde-Wadeanstalt nimmt nunmehr das Gemeindebauamt in einer hiesigen Zeitung das Wort und gibt im Gegensatz zu den Behauptungen des Herrn Ingenieur Desten-Berlin folgende Darstellung:

Die Firma G. Desten-Berlin, welcher die Ausführung der Wasserzuleitung und Filteranlagen für das Schwimmbad übertragen ist, war vom Bauleitenden mit Postkarte vom 19. Mai zu einer Besprechung über die Rohrverlegungsarbeiten am 21. Mai früh an Ort und Stelle eingeladen, um eine schnellere Förderung zu veranlassen.

Am 21. Mai, vormittags 8^{1/2} Uhr, war Herr Desten noch nicht auf der Baustelle; unser Bauleitende beauftragte daher den die Destenschen Arbeiten leitenden Monteur Vurichsies, mit den Rohrverlegungsarbeiten an dem Maschinenleser zu beginnen, um hier die noch fehlenden Fundamentierungsarbeiten für den Hochbau baldigst anschießen zu können. Der Monteur Vurichsies erklärte, die fraglichen Arbeiten sofort in Angriff nehmen zu wollen; hierbei wies der Bauleitende dem Monteur Vurichsies, weil die Firma Desten keine Bohlen und Steifen zur Abstreifung der Baugrube auf der Baustelle hatte, das auf dieser von den Kanalisationsarbeiten her Lagernde Steifmaterial der Firma Gommert, Berlin, an mit der ausdrücklichen Aufforderung, das Steifmaterial zur Abstreifung der Baugrube beim Ausklopfen zu verwenden. Mit den Erdarbeiten wurde um 9 Uhr begonnen; gegen 10 Uhr kam der Bauleitende an der fraglichen Stelle vorbei, wobei er nochmals dem Monteur darauf aufmerksam machte, daß eine senkrechte Abstreifung der Baugrube mit Bohlen erfolgen müßte. Die Arbeiter der Firma Desten hatten auch inzwischen Bohlen, Brusthölzer und Steifen von dem durch den Bauleitenden ihnen angewiesenen Stapel des Unternehmers Gommert zur fraglichen Baugrube herangeschafft, ein Einbau der Hölzer war jedoch nicht erfolgt.

Kurz vor 11 Uhr erschien Herr Desten jun. auf der Baustelle und beauftragte von da ab seine Leute; gegen 11^{1/2} Uhr besprach der Bauleitende die Ausführungsart an der fraglichen Stelle, wobei Herr Desten nur erwähnte, daß er lieber gesehen hätte, wenn mit den Rohrverlegungsarbeiten an anderer Stelle begonnen wäre. Bei dieser Besprechung hat der Bauleitende Herrn Desten jun. mitgeteilt, daß er dem Monteur Vurichsies das Steifmaterial des Unternehmers Gommert zur Abstreifung der Baugrube an der fraglichen Stelle angewiesen habe.

Da der Unternehmer Desten jun. selber auf der Baustelle verblieb, die Arbeiten selbst weiter leitete und seine Leute selbst beaufsichtigte, erkannte sich der Bauleitende, welcher andere Arbeiten zu erledigen hatte, gegen 11^{1/2} Uhr von der fraglichen Stelle, zu einer Zeit, wo die Baugrube noch nicht bis zur erforderlichen Tiefe von 2,5 Meter, sondern nur etwa 1,6 Meter tief ausgeschachtet war. Nach Aussage der Zeugen ereignete sich der Unfall um 12,35 Uhr, also während der sonst störenden Mittagspause. Als der Bauleitende an die Unfallstelle gerufen wurde, sah er, daß die Baugrube auch jetzt noch nicht abgeleitet war, wohl aber, daß Steifmaterial dicht neben der Unfallstelle lagerte.

Wir haben diese Darstellung gebracht, weil Herr Ingenieur Desten in einer Inschrift sich von dem Vorwurf der Schuld zu reinigen suchte. Unsere Leser mögen nun selbst ein Urteil über den Vorgang fällen.

Treptow-Baumschulenweg.

In der letzten Gemeindevorstellung teilte der Gemeindevorsteher mit, daß weitere Typhusfälle nicht mehr vorgekommen und die Epidemie somit als erloschen zu betrachten sei. Genosse Karow erwähnte den Diphtheritisfall eines Kindes des Schriftstellers Feldner, Baumschulenstr. 70. Dieses Kind erkrankte am 22. März und erhielt durch Dr. Wildt eine Einspeisung; am 26. März konnte das Kind das Bett wieder verlassen und am 28. März wurde vom Arzt die vollständige Genesung konstatiert. Dr. Wildt will den Fall sofort angemeldet haben, aber erst am 2. Mai erschien der Desinfizier, um das Krankenzimmer zu desinfizieren. Frau Feldner weigerte sich nun, nachdem das Kind bereits 5 Wochen gesund war, die Desinfizierung vornehmen zu lassen und beschwerte sich persönlich beim Amtsvorsteher, welcher ihr aufgab, ein ärztliches Attest darüber einzureichen, daß die Maßregel nicht mehr nötig sei. Dieses Attest ist dann auch am 6. Mai eingereicht worden. Dennoch wurde am 18. Mai mit einem besonderen Auftrage von amtswegen die Desinfizierung vorgenommen. Die Anordnung des Kreisphysikus datiert nach Angabe vom 24. April. Eine Auskunft darüber, an wem hier die Schuld liege, konnte der Gemeindevorsteher nicht geben, da er die Akten nicht zur Hand habe.

Ein Antrag auf Erlass der Fremden-Geldstrafe für drei Kinder in Rickdors wohnender Lehrer der Gemeindevorschule I. wurde angenommen. Genosse Karow führt an, daß von einzelnen Lehrern und auch vom Rektor Schmidtsdorf über zu starke Frequenz der einzelnen Schulklassen Klage geführt werde und ersucht, dafür einzutreten, daß mehr Lehrkräfte eingestellt werden. Der Gemeindevorsteher bestritt die Notwendigkeit mit dem Hinweis, daß die Frequenz unserer Schulklassen im Verhältnis zu anderen Orten eine durchaus günstige sei, da die durchschnittliche Schülerezahl in den einzelnen Klassen nicht über 35 betrage. Gegen die Ausfertigung einer weiteren Klasse der hiesigen Privatschule aus Gemeindevorsteher wandte sich Genosse Gerisch; an den Gemeindevorsteher sei noch sehr viel zu bessern und man könne auch noch weitere Klassen für besonders begabte und vorgefertigte Schüler der Gemeindevorschule einrichten, aber Bedingung müsse sein, daß alle dazu befähigten Schüler auch gleichberechtigt sind. Diefenigen Gemeindevorsteher aber, welche sich für zu gut halten, ihre Kinder in die Gemeindevorschule zu schicken, müßten ihre Privatschule auch selbst bezahlen. Gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter wurde jedoch beschlossen, die Kosten zu übernehmen. Die Aufnahme von Darlehen zum Erwerb von Grundstücken für Gemeindevorsteher und einer Laurate für die Regenwasserableitung im Betrage von 840 000 M. wurde angenommen. Eine erregte Debatte zwischen dem Gemeindevorsteher und der Mehrheit der bürgerlichen Vertreter rief der Beschluß über ein zu erlassendes Ortsstatut betreffend die Unterhaltung des Strahnenweges hervor. Das Ortsstatut bezweckt die Festsetzung allgemeiner Grundbesitze, nach welchen von den einzelnen Grundbesitzern Beiträge erhoben werden können, wenn ihnen durch Herbeiführung des dem jeweiligen Verkehresbedürfnisse entsprechenden Zustandes des teilweise ungepflasterten Strahnenweges wirtschaftliche Vorteile erwachsen. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit dieser Vorteile soll die Höhe der Beiträge und der Kreis der Beitragspflichtigen in jedem einzelnen Falle durch Gemeindevorsteher festgesetzt werden. Für die sofortige Annahme traten außer dem Gemeindevorsteher nur die sozialdemokratischen Vertreter ein. Die bürgerlichen Vertreter erbliden in der Vorlage das Mittel zu einer außerordentlichen Veranlagung des Grundbesitzes. Zur Vorberatung der Vorlage wurde eine Kommission gewählt, der Genosse Gerisch angehört, und in der sich aber außer dem Gemeindevorsteher kein einziger Nichtgrundbesitzer befindet.

Als letzter Punkt steht die Arbeitsordnung für die Gemeindearbeiter zur Beratung. Die Vorlage hat eine Fassung in der Kommission erhalten, die den Arbeitern auch nicht das allgeringste Recht gewährt. Um die Vorlage annehmbar zu gestalten, müssen eine Anzahl Änderungen vorgenommen werden. Da wegen der vorgezogenen Zeit eine eingehende Beratung kaum möglich war, wurde auf Antrag des Genossen Gerisch die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Pankow.

Die Gemeindevorstellung verhandelte in ihrer letzten Sitzung wieder einmal über die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden. Bereits 1904 wurden von unseren Genossen Anträge diesbezüglicher Art gestellt und auch in der gegenwärtigen Verhandlung beherrschten unsere Genossen allein die Materie. Der Informatentell verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

stellvertretende Gemeindevorsteher hofft, daß die Reichsregierung in der nächsten Session einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegt. Unsere Genossen verlangten durch Ortsstatut die Versicherungspflicht für die Hausgewerbetreibenden einzuführen. Es wird der Antrag angenommen, baldmöglichst Schritte zu unternehmen, um ein Ortsstatut zu schaffen. Der Erlassung von zwei Lehrstellen für die zum 1. Oktober zu errichtenden Hörschulen für schwach begabte Kinder wird zugestimmt.

Der Gefährdendarf für die beiden in Pankow belegenen Gemeindefriedhöfe wird erhöht und zwar für Grabstellen für Kinder auf dem ersten Friedhof von 30 auf 50 M., für Erwachsene von 90 auf 120 M., für nicht Ortsangehörige von 90 auf 150 M. Des weiteren hören die Verhandlungen am 1. Oktober 1917 auf und wird der Begräbnisplatz 1937 geschlossen. Für den zweiten Friedhof werden die Sätze wie oben von 12 auf 30, von 30 auf 75 M. und von 45 auf 90 M. erhöht.

Für die Halberholungsstätten vom Roten Kreuz wird eine Beihilfe von 400 M. bewilligt. Der Beihilfeplan der höheren Mädchenschule ist von der Regierung genehmigt. Desgleichen die Pläne zur Errichtung einer katholischen Kirche auf dem Gelände des Antersgerichts. Die von Pankow in Aussicht genommene Ferienkolonie wird in diesem Jahre bereits ins Leben treten, da Berlin sich bereit erklärt hat, 20-30 Kinder der Pankower Gemeinde gegen Zahlung mitzunehmen; zu diesem Zwecke werden 1500 Mark bewilligt.

Zu dem am 17. und 18. Juni in Habelberg stattfindenden brandenburgischen Städtetag werden der Gemeinde-Baumeister Fentz und Gemeindevorsteher Genosse Freiwaldt delegiert.

Verneu.

Die letzte Wahlvereinsversammlung nahm einen Vortrag über „Was ist Eigentum?“ entgegen, woran sich eine rege Diskussion schloß. Dem Antrage des Vorstandes, die Zahlende von jetzt ab jeden zweiten Mittwoch im Monat stattfinden zu lassen, stimmte die Versammlung zu. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende die Genossen, im Juni-Zahlende infolge der neuen Beitragsmarken die restierenden Beiträge zu begleichen.

Spandan.

Ein Gläubiger. Unsere Hauspächter sind, wie überall, gestrenge Herren. Wer mit seiner Miete eine Zeit im Rückstande ist, veranlaßt durch unglückliche Verhältnisse, der zieht sich in der Regel den Jorn des Hauswirts zu. Von einigen Ausnahmen abgesehen wird ein Gerichtsbeschluß erwirkt und die Habe des betreffenden zahlungsunfähigen Mieters auf Veranlassung des Gerichtsvollziehers auf die Straße gestellt. Ein solcher Fall trat sich am Dienstag in der Breitestraße 40 zu. Der „Spandauer Anzeiger“ war denn auch schnell dabei, über dieses Vorkommnis dem Epischer wie folgt zu berichten:

„Die Emittierung einer Familie hat gestern wieder einen großen Menschenankauf veranlaßt und noch spät abends ein Eingreifen der Polizei erforderlich gemacht; wegen rückständiger Miete war auf Gerichtsbeschluß durch einen Gerichtsvollzieher aus dem Hause Breitestraße 40 ein Arbeiter u. seiner Frau und zwei Kindern bestehende Familie emittiert worden; der Gerichtsvollzieher hatte die Habseligkeiten der Leute durch Arbeiter auf die Straße stellen lassen; die Familie selbst kümmerte sich auch nicht um die Fortschaffung der Sachen, die nun verkehrshindernd an der Straße lagen. Im Laufe des Abends sammelte sich eine Menschenmenge an, die, wie gewöhnlich in solchen Fällen, gegen den Hausbesitzer Partei nahm. Ein Postbote ging zur Polizei. Es blieb schließlich nichts weiter übrig, als daß die Polizei die Gegenstände auf öffentliche Kosten nach dem Armenhause bringen ließ, wo auch die obdachlosen Leute Unterkunft fanden.“

Besser kann der behäbige Epischer die Tagesneuigkeiten nicht serviert erhalten. Es muß ihm ein Groß ankommen, wenn er liest, wie ein geringes Interesse die auf den Spandauermarkt gesetzte Familie an ihren Sachen hat. „Sie kümmert sich gar nicht um die Fortschaffung der Sachen, obgleich sie als „Verkehrshindernis“ auf der Straße liegen.“

Und diese „Menschenmenge“, die stets „gegen den Hausbesitzer Partei nimmt!“ Es ist eigentlich unerhört, daß es noch Menschen gibt, die sich über ein solches Bild empören können.

Vielleicht hätte der entrichtete Reporter der Familie ein anderes Heim zuweisen können, und er hätte nicht notwendig gehabt, über die Gleichgültigkeit der Familie zu jektieren. Es wäre der obdachlosen Familie sicher tausendmal lieber gewesen, eine Wohnung zu beziehen, als den „Verkehr zu hindern“ und schließlich Hunderte von Menschen an auf ihr Elend zu lenken. Und zum Schluß mag es der Familie wahrlich nicht gleichgültig sein, ihre Habe von der Polizei auf „öffentliche Kosten“ nach dem Armenhause bringen zu lassen.

Wer so unsere sozialen Zustände zu belächeln wähnt, wird immer den Verfall des fatten Philisters finden. Die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse denkt jedoch anders als bürgerliche Zeitungsschreiber.

Vermischtes.

Verhaftet. Auf Ersuchen der Duisburger Polizei ist in Cleve Land (Ohio) Franz Just nebst seiner Gefährtin verhaftet worden. Just wird der Ermordung seiner Frau in Duisburg beschuldigt.

In den Flammen angekommen. Nach einer Meldung aus Brüssel brach in der vergangenen Nacht in der Vorstadt Anderleche eine Feuerbrunst aus. Ein 80-jähriger Greis und dessen 16-jähriger Keffe kamen in den Flammen um.

Eine Medaille als Schmerzensgeld. Anlässlich des Besuches des norwegischen Königspaars in Paris wurde eine Ehrenoper gegeben. Wegen Mitternacht verließ das Königspar das Theater. Ein Munizipalpolizist, welcher zur Begleitung des königlichen Puges gehörte, hatte das Unglück, vom Pferde zu stürzen und sich zu verletzen. Der König läßt sich über das Befinden des Verletzten tausend berichten. Er hat ihm auch eine Medaille verliehen.

Wegen einer Sparbüchse den Tod gefunden. Ein Bewohner eines in der Freitagnacht in Cleve niedergedranneten Hauses, der Arbeiter Janzen, wurde nachträglich noch unter den Trümmern als verkohlte Leiche aufgefunden. Man nimmt an, daß er bei dem Verlus, seine etwa sechs Mark enthaltende Sparbüchse aus dem brennenden Hause zu holen, verunglückt ist.

Ein Monster-Prozess. In New York sind 16 frühere Direktoren und andere Beamte der Equitable-Lebensversicherungs-Gesellschaft wegen Fälschung und Meineids angeklagt worden.

Witterungsbericht vom 29. Mai 1907, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temper. u. d. Luft	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temper. u. d. Luft
Entenbude	764,8	SW	1	11	Haparanda	756,8	RR	8	8
Damburg	766,2	SW	3	10	Petersburg	732,8	—	—	3
Perlin	765,8	SW	2	10	Siedlitz	763,0	DR	4	13
Kranich	764,0	—	—	—	Aberdeen	771,8	SW	2	10
Rinken	762,0	—	—	—	Paris	762,0	—	—	11
Wien	763,0	—	—	—	—	—	—	—	—

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 30. Mai 1907. Trocken und vorwiegend heiter, aber kühl bei gleichmäßig frischen nordwestlichen Winden.

Wasserstand am 29. Mai vorm. Elbe bei Ruyß 1,71 Meter. — Oder bei Rathor 1,28 Meter. — Oder bei Beolun 1,04 Meter. — Oder bei Orleg 2,16 Meter. — Odermündung 1,45 Meter. — Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.